

# Nachhaltigkeitsbericht 2024

**Berliner Sparkasse**

## Inhalt

<b>Einleitung</b>	4
<b>Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards</b>	5
<b>Allgemeine Informationen</b>	6
<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b>	7
ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	7
ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	7
ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	12
ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	16
ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	17
ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	19
ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	19
ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	21
ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	32
ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	39
ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	56
ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	71
<b>Umweltinformationen</b>	76
<b>Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</b>	77
<b>ESRS E1 Klimawandel</b>	86
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	86
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	86
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	89
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	91
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	93
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	94
<b>Soziale Informationen</b>	98
<b>ESRS S1 Eigene Belegschaft</b>	99
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	99
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	105
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	108
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	110
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	116
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	119
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	121
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	121
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	122
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	122
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	122
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	122
<b>ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften</b>	124
Gesellschaftliches Engagement und Stiftungsgründungen	124
ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	124

ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen .....	127
ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen .....	128
ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen .....	131
<b>ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer</b> .....	132
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern .....	132
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen .....	138
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können .....	139
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen .....	141
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen .....	144
<b>Governance Informationen</b> .....	148
<b>ESRS G1 Unternehmenspolitik</b> .....	149
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung .....	149
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten .....	154
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung .....	155
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle .....	156
ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten .....	156
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken .....	157
<b>Anhang</b> .....	158
<b>Berichtstabellen zur EU-Taxonomie Verordnung</b> .....	159
<b>Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers</b> .....	175

# Einleitung

## Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig in Anlehnung an den ersten Satz der ESRS-Berichtsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung wurde seitens der Berliner Sparkasse sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und dieser nicht-finanzielle Bericht (im Folgenden auch Nachhaltigkeitserklärung) wird gesondert veröffentlicht. Die partielle Darstellung bezieht sich ausschließlich auf die gesonderte Veröffentlichung außerhalb des Lageberichts.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt.

# Allgemeine Informationen

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

### ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

#### 5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

Konsolidierte Basis

Individuelle Basis

#### 5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitserklärung der Berliner Sparkasse bezieht alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit ein. Die nachgelagerte Wertschöpfung betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkunden mit dem Kreditgeschäft, mit der Wertpapieranlage und der Vermögensverwaltung, aber auch der Eigenanlage (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Berliner Sparkasse mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden. (siehe hierzu 42. a) bis c))

#### 5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Ja

Nein

#### 5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

Ja

Nein

### ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

#### 9. a) Eigene Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten wegen Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Abweichungen von ESRS 1 Abschnitt 6.4, der Definition von „kurz-, mittel- und langfristig“ für die Zwecke der Berichterstattung bestehen im Risikomanagement (z. B. bei der Bewertung von Klima- und Umweltrisiken). Die Zeithorizonte im Rahmen der Risikoinventur orientieren sich an intern im Risikomanagement verwendeten Zeithorizonten, die eine operative Perspektive (kurzfristige Perspektive) von 1-3 Jahren haben, eine mittelfristige Perspektive von 3-10 Jahre und durch eine strategische, langfristige Perspektive auf längere Zeithorizonte bis ca. 2050 erweitert werden.

Die Definition der Zeithorizonte innerhalb der Berliner Sparkasse ist konsistent.

- kurzfristig 1 - 3 Jahre
- mittelfristig 3 - 10 Jahre
- langfristig über 10 Jahre

#### 9. b) Gründe für Anwendung dieser Definitionen

Die Zeithorizonte sind an die internen Vorgaben des Risikomanagements angepasst, um eine konsistente Risikobewertung und -steuerung sicherzustellen.

Dadurch wird gewährleistet, dass die Planungshorizonte für Risiken und Chancen im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen und operativen Anforderungen stehen. Zusätzlich werden die Betrachtungshorizonte für die Analyse unter Berücksichtigung der Vorgaben der CRR (Capital Requirements Regulation) und der Vorgaben aus dem EBA-Konsultationspapier entsprechend abgeleitet. Die Wahl der unterschiedlichen Zeithorizonte basiert auf den Anforderungen der MaRisk, die jedoch keine konkreten Zeiträume mit den qualitativen Zeithorizonten verknüpfen.

#### **10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden**

Die Berliner Sparkasse hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

##### **Kennzahlen für finanzierte Emissionen:**

Für die Berechnung finanziert Emissionen wird auf Branchenwerte für Emissionen und Bilanzkennzahlen zurückgegriffen, sofern keine tatsächlichen Informationen vorliegen. Dazu werden bei der Bewertung von Immobilien gegebenenfalls fehlende Eingangswerte wie Grundfläche, Energieeffizienz oder primärer Energieträger geschätzt. Zur Schätzung von fehlenden Energieverbräuchen hat die Berliner Sparkasse auf Schätzung von SKEN-Data für wohnwirtschaftliche Objekte zurückgegriffen.

##### **Kennzahlen zu Verbräuchen und THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb:**

Die Ergebnisse der Klimabilanz werden im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht werden. Hochrechnungen erfolgen bei Energieverbräuchen, Wasser, Papier- und Abfallmengen aufgrund unvollständiger Daten. Die Klimabilanz 2023 wurde mit dem Kennzahlen-Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) Version 1.1 des Updates 2022 erstellt und bildet die Grundlage für 2024. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen aus Ecoinvent 3.7.1.

##### **Kennzahlen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements:**

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hat die Berliner Sparkasse im Berichtsjahr 2023 Nachhaltigkeitsrisiken für das Aktivgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Scores (S-ESG-Score) und des ISS-ESG Ratings qualitativ bewertet. Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und im Rahmen des Kreditrisikoberichts an den Gesamtvorstand, an den Aufsichtsrat und an die Aufsicht berichtet. Dazu nutzt die Berliner Sparkasse auch den RSU-ESG-Score (Risikoscore mit Fokus auf finanziellen Risiken der RSU GmbH & Co. KG) und die Brancheneinschätzungen des DSVs. Für alle Bewertungsmechanismen - abseits des ISS-ESG Ratings - werden Branchenrückfallwerte bzw. generell Brancheneinschätzungen bei fehlenden Individualdaten genutzt.

Im Rahmen der Bewertung von physischen Risiken nutzt die Berliner Sparkasse für Immobilien adressgenaue Risikodaten von KARL (Naturgefahren-Analyse K.A.R.L. der KA Köln Assekuranz Agentur GmbH). Sollten diese nicht vorhanden sein, werden Approximationen auf Ebene der Postleitzahl herangezogen.

#### **10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten**

##### **Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:**

Für die Bestimmung finanziert Emissionen werden tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer genutzt, sofern diese in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden. Da viele Kunden aufgrund ihrer Größe keine Offenlegungspflicht haben, wird bei fehlenden Daten auf ökonomische Aktivitätsdaten und Branchenwerte zurückgegriffen. Für kleinere Firmenkunden ohne Bilanzdaten werden Branchenmultiplikatoren aus der DSGV-Bilanzdatenbank verwendet, die auf Durchschnittswerten der letzten drei Jahre basieren.

##### **Finanzierte Emissionen im Depot A:**

In aller Regel sind hier Echtdateien über den Datenprovider ISS-ESG verfügbar. Sollten diese nicht vorhanden sein, so nutzt die Berliner Sparkasse den analogen Weg wie bei den finanzierten Emissionen im Kundenkreditportfolio.

**Kennzahlen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements:**

Die Rückfallwerte aus den ESG-Scorings basieren auf verschiedenen Quellen, die alle öffentlich zugänglich sind. Zum Beispiel werden zur Berechnung der Treibhausgasemissionen im S-ESG-Score, Statistiken zum Energiebedarf von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden in Verbindung mit Statistiken zum Energiemix in Deutschland und CO<sub>2</sub>-Faktoren zur Umrechnung von Energiebedarf in CO<sub>2</sub>-Emission genutzt.

**10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten****Finanzierte Emissionen:**

Die Qualität der Approximation lässt sich analog des PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) Scores messen. Hierbei reicht die Bandbreite des PCAF Score von „1“ für verifizierte Echt Daten des Unternehmens bis „5“ für Schätzungen anhand der Kredithöhe und der Branche des Unternehmens.

Das Portfolio weist aktuell für die finanzierten Emissionen im Scope 1 und 2 einen PCAF Score von 3,7 aus, im Scope 3 liegt der PCAF-Score bei 4,5. Die Berliner Sparkasse hat überwiegend nicht-CSR-D-berichtspflichtige Kunden und verfügt somit für einen großen Teil der Kunden nicht über Echt Daten. Bei den Immobilien ist der Bestand etwas besser, in der privaten Baufinanzierung ist jedoch die Datenverfügbarkeit eingeschränkt.

**Klimabilanz im eigenen Geschäftsbetrieb:**

Die Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Berliner Sparkasse wird seit 2022 mithilfe des VfU-Tools jährlich erstellt.

Das VfU Tool zur betrieblichen Umwelt- und Treibhausgasbilanzierung berechnet die betrieblichen Umweltkennzahlen und die Treibhausgasbilanz von Finanzdienstleistungsunternehmen. Das Tool übersetzt den etablierten Branchenstandard „VfU Kennzahlen / VfU Indicators“ (VfU 1997, Bilanzierungsgrundsätze und -richtlinien für betriebliche Umweltbilanzen der Finanzdienstleister) und bietet eine schematische Vorgehensweise zur branchenspezifischen Umsetzung des Greenhouse Gas Protocol Standards (GHG) zur Berechnung des betrieblichen Treibhausgas-Fußabdrucks entlang der Scopes 1, 2, 3 (Kategorien 1-14).

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Für die Folgejahre wird hier durch eine stetige Steigerung der Kennzahlenqualität eine Verbesserung für Steuerung und Umweltmanagement vorangetrieben. Die Klimabilanz 2023 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt und bildet die Grundlage für 2024. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen aus Ecoinvent 3.7.1.

**10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten****Finanzierte Emissionen:**

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, muss die Datenverfügbarkeit erhöht werden. Ein erster Schritt ist die pflichtige Erfassung von Energieausweisen, die in den nächsten Jahren zu einer besseren Datenlage bei den Immobiliendaten führen wird. Mit einer Nachhaltigkeitsberichterstattung auch kleiner und mittlerer Unternehmen kann sich eine Ausweitung der Echt Datenverfügbarkeit ergeben.

**Klimabilanz im eigenen Geschäftsbetrieb:**

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, wird ab dem Berichtsjahr 2025 das VfU Tool in der Version 2024 eingesetzt. Neben einer GHG Protokoll konformen CO<sub>2</sub>e Bilanz können auch Indikatoren für das Reporting der Metriken nach CSRD/ESRS E1-6 erstellt werden. Ein neues Tabellenblatt „ESRS Signifikanzanalyse“ erlaubt eine begründete Bestimmung der signifikanten CO<sub>2</sub>e Emissionsquellen, wie von den ESRS gefordert. Auch stehen aktualisierte wissenschaftsbezogene CO<sub>2</sub>e-Emissionsfaktoren (Ecoinvent 3.10) zur Verfügung.

**11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen**

Folgende quantitative Kennzahlen unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit:

**Finanzierte Emissionen:**

Für die Bestimmung finanziert Emissionen werden, sofern möglich, tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer herangezogen, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht berichtspflichtig ist, weder Emissionsdaten berechnet, noch veröffentlicht, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen unserer Kreditnehmer vor. Somit muss fast ausschließlich auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen werden.

**Klimabilanz:**

Bewertungsunsicherheiten treten insb. dann auf, wenn auf Basis nicht-Sparkassen-interner Daten Vereinfachungen bzw. Schätzungen vorgenommen werden. Hierzu gehören insb. die THG-Emissionen unter E1-6 (bspw. Rückgriff auf Branchenwerte).

Bei der Erfassung des Siedlungsabfalls besteht ein hohes Maß an Messunsicherheit, da hier lediglich annahmenbasierte Schätzungen zum angefallenen Müll vorgenommen wurden. Ein hohes Maß an Messunsicherheit besteht beim Ausweis der anteiligen THG-Emissionen durch die Finanz Informatik (Rechenzentrum).

Beim Pendeln der Mitarbeitenden besteht eine hohe Messunsicherheit, da die Erhebung auf Annahmen zur Nutzung bestimmter Verkehrsmittel und anteiliger Homeoffice-Nutzung beruht.

Schätzungen des Sparkassen-internen Energieverbrauchs, die bspw. auf Vorjahreswerten aufbauen, weisen lediglich ein geringes Maß an Bewertungsunsicherheit auf.

**11. b) ii. Der Messung zugrunde gelegte Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag**

Folgende Annahmen wurden für die zuvor genannten Kennzahlen getroffen:

**Finanzierte Emissionen:**

Für finanzierte Emissionen hat die Berliner Sparkasse die Branchenmittelwerte gewählt. Innerhalb einer Branche wird die Annahme getroffen, dass sich ein Unternehmen der Branche sehr ähnlich bis identisch wie diese verhält. Analoges gilt für ggf. nicht vorhandene - aber zur Berechnung der Treibhausgasemissionen wichtige - Datenpunkte. Diese wurden entsprechend mit Approximationen aufgefüllt.

Die Berliner Sparkasse schätzt für die Berechnung der Treibhausgasemissionen dann fehlende Werte wie folgt:

Für Immobilien:

- Fehlt der primäre Energieträger wird der Emissionsfaktor von Strom gemäß des Energiemixes in Deutschland konservativ angesetzt.
- Fehlt der Marktwert des Gebäudes, so wird dieser konservativ über den ursprünglichen Kredit geschätzt. Dabei wird angenommen, dass die Berliner Sparkasse nur maximal einen Immobilienmarktwert (loan-to-value, LTV) von 120% akzeptiert bzw. in der Vergangenheit akzeptierte.
- Fehlt der Energieverbrauch, so wird dieser über angekaufte Energieausweise von SKENData approximiert, oder über Durchschnitte der Immobilienart geschätzt.
- Fehlt die Fläche des Gebäudes, so wird diese über den Verkehrswert der Immobilie und den Preisen für Immobilien pro Quadratmeter hergeleitet.

Für Unternehmen:

- Fehlen Bilanzdaten, werden diese mittels Branchenmultiplikatoren für das Verhältnis aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme approximiert.
- Fehlen Emissionsdaten, werden diese über Emissionsfaktoren der Branche approximiert.

**Klimabilanz:**

Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1 und 2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope 3-Emissionen einfließen.

Der überwiegende Teil der verwendeten Kennzahlen (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf Messungen oder Hochrechnungen aus dem Jahr 2023. Für das Jahr 2024 wurden entsprechende Schätzungen durchgeführt, wo zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Daten vorlagen.

- **Strom:** Der jeweilige Verbrauch wird direkt im Portal des Energieanbieters zur Verfügung gestellt. Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ca. 75% der Verbrauchswerte für 2024 vorliegen, erfolgt für 25% eine Schätzung auf Basis der Verbräuche von 2023. Der direkt bezogene Strom ist seit 2022 zertifizierter grüner Strom aus Wasserkraftwerken. Der Stromverbrauch des IT-Dienstleisters wurde dem 2023er NH-Bericht des Dienstleisters entnommen. Der Stromverbrauch im mobilen Arbeiten wurde anhand von VfU-Kennzahlen geschätzt.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde für dezentrale Standorte auf Basis der Nebenkostenabrechnungen 2023 und Schätzungen ermittelt und wurde für 2024 auf Grund des Umzuges und damit einhergehender Doppelbelastung (zeitweise ein zentraler Standort doppelt) geschätzt. Der Gasverbrauch wird ebenfalls dem Portal entnommen. Erdgas wird hauptsächlich (mehr als 90% des Gesamtverbrauchs) nur an zwei zentralen Standorten direkt bezogen, hierzu liegen die Werte für 2024 vor. Einer der beiden vorgenannten zentralen Standorte wurde im 3. Quartal 2024 aufgegeben. Im neuen Standort wird mit Strom gekühlt und mit Fernwärme geheizt.
- **Geschäftsverkehr:** Der Geschäftsverkehr wurde für die Dienstwagen anhand der vertraglich vereinbarten jährlichen km-Leistung auf Basis der aktuellen Flotte für 2024 ermittelt. Dienstreisen mit Flug, Bahn, Taxi sowie privatem PKW werden in Kilometern angegeben, die Werte wurden aus 2023 übernommen. Fahrten unseres Bargeldversorgers wurden anhand von durchschnittlichen Entfernungen und Anzahl der Transporte auf Basis 2023 errechnet.
- **Pendlerverkehr der Mitarbeitenden:** Der Pendlerverkehr wurde für das Jahr 2024 auf Basis der Mitarbeiterkapazitäten und einer Annahme der Gleichverteilung auf ländliche und städtische Einzugsgebiete geschätzt.
- **Papier:** Der Papierverbrauch basiert auf einer Schätzung der Neu-Beschaffungen aus 2023.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wurde auf Basis von gelieferten Messungen aus 2023 auf alle Standorte für 2024 hochgerechnet
- **Abfall:** Der gemischte Siedlungsabfall wurden anhand von vorhandenen Zahlen aus 2023 für 2024 hochgerechnet. Sonderabfall (Papier, EDV-Schrott, etc.) wurden in 2023 genau gemessen und für 2024 geschätzt.
- **Kühl- und Löschmittel:** Kühlmittel wurden in 2023 exakt gemessen und für 2024 geschätzt, Löschmittel wurden in 2023 berechnet und für 2024 geschätzt.

**15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Für die Erstellung des nicht-finanziellen Berichts wurden keine über die ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) sowie HGB hinausgehenden Rahmenwerke genutzt.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) werden im Abschnitt Umweltinformationen veröffentlicht.

## ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

### 21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	4
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	20

### 21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern. Er setzt sich nach den Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer vom 04.05.1976 (MitbestG) in seiner jeweils gültigen Fassung aus je zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die zehn Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Sitze der zehn Arbeitnehmervertreter verteilen sich wie folgt: sechs Sitze für die Arbeitnehmervertreter, einen leitenden Angestellten sowie drei Sitze für die Gewerkschaft.

### 21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Berliner Sparkasse ordnungsgemäß führen zu können. Diese spezifischen und umfangreichen Eignungsanforderungen werden zusammenfassend auch als „Fit and Proper (FAP)“-Anforderungen der BaFin bezeichnet. Ihre Einhaltung wird von den Aufsichtsbehörden sowohl bei erstmaliger Ernennung, als auch fortlaufend überprüft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Relevante Kompetenzfelder sind unter anderem das Sparkassengeschäft im Berliner Markt, strategische Planung, IT- und Geschäftsbetrieb, Risikomanagement und Rechnungslegung.

### 21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentualer Anteil Männer	79%
Prozentualer Anteil Frauen	21%
Prozentualer Anteil Divers	0%

#### Andere Aspekte der Vielfalt, die das Unternehmen berücksichtigt

Bildungshintergrund	keine Ziele
Herkunft	keine Ziele
Alter	keine Ziele

Geschlechtervielfalt des Gremiums in Prozent	20% Frauenanteil
----------------------------------------------	------------------

### 21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	100%
------------------------------------------------	------

### 22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die Namen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite der Landesbank Berlin AG veröffentlicht.

## **22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Berliner Sparkasse im Sinne ordnungsgemäßer Unternehmensführung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Ihm obliegt die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse sowie die regelmäßige Unterrichtung des Aufsichtsrates, seines Vorsitzenden und ggf. seiner Ausschüsse über wichtige Sparkassenangelegenheiten.

Die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements, einschließlich der Berichterstattung, obliegt dem Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden der Berliner Sparkasse angegliedert ist. Risikorelevante Themen sowie das Risikocontrolling sind beim Risikovorstand der Berliner Sparkasse angesiedelt.

Als Ergebnis eines Vorprojekts Nachhaltigkeit wurde im Januar 2023 ein bankweites Umsetzungsprojekt "Nachhaltigkeit" mit einer Laufzeit von 18 Monaten gestartet. Das Hauptziel dieses Projekts bestand in der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in sämtliche Bereiche der Berliner Sparkasse. Nachhaltigkeit wird als Querschnittsthema durch alle Bereiche der Organisation verstanden und ist somit auch Bestandteil der Linienthemen. Seit dem 01.11.2024 verantwortet die Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit im Bereich Unternehmensentwicklung die Steuerung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Im Januar 2024 wurde ein Sounding Board Nachhaltigkeit mit bereichsübergreifender Zusammensetzung ins Leben gerufen, um ESG-relevante Themen zu begleiten und den Wissenstransfer in die Fachbereiche sicherzustellen. Dieses Gremium kann als beratende Instanz Empfehlungen an den Vorstand aussprechen.

## **22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Berliner Sparkasse, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement. Der Bereich Risikocontrolling führt die Risikoinventur der Berliner Sparkasse durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand.

### **22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber**

Der Aufsichtsrat wird insgesamt über das Thema Nachhaltigkeit in den Gremien informiert. Zudem hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet, die unter anderem nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen erörtern und für den Aufsichtsrat aufbereiten. So beschäftigt sich beispielsweise der Kreditausschuss mit risikobezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit. Bei der Besetzung von vakanten Positionen im Leitungsorgan bezieht der Präsidial- und Nominierungsausschuss nachhaltigkeitsbezogene Aspekte mit ein. Im Vergütungskontrollausschuss wird im Rahmen der Zielvereinbarung und der Zielerreichung über Nachhaltigkeit gesprochen. Dem Prüfungsausschuss obliegt die Vorprüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken im Kreditbereich wird vierteljährlich überwacht und im Rahmen des Kreditrisikoberichts an den Gesamtvorstand, an den Aufsichtsrat und an die Aufsicht berichtet.

### **22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand erstattet vierteljährlich Bericht an den Aufsichtsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken auch im Bereich Nachhaltigkeit. Die für das Thema Nachhaltigkeit operativ zuständigen Organisationseinheiten Unternehmensentwicklung und Risikocontrolling berichten regelmäßig an den Vorstand.

Der Aufsichtsrat der Landesbank Berlin AG/Berliner Sparkasse hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG mit der Prüfung des nichtfinanziellen Berichtes beauftragt. Der Vermerk des Wirtschaftsprüfers findet sich im Anhang dieses Berichtes.

#### **22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen**

Die Berliner Sparkasse hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozessen und -verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Governance-Risiken sind integraler Bestandteil des internen S-ESG-Scoring, das wiederum in die Kreditvergabe eingeht. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

#### **22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen**

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie sowie bei Teilstrategien einbezogen. Die Berliner Sparkasse hat Nachhaltigkeit als einen integralen Bestandteil ihrer vom Vorstand beschlossenen Geschäftsstrategie definiert.

Im Zuge eines internen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) stellen den Fortschritt zu wesentlichen Zielen dar.

Die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements, einschließlich der Berichterstattung, obliegt dem Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden der Berliner Sparkasse angegliedert ist. Risikorelevante Themen sowie Risikocontrolling sind beim Risikovorstand der Berliner Sparkasse angesiedelt.

Die Abteilung Strategie und Nachhaltigkeit im Bereich Unternehmensentwicklung koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

#### **23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen**

Jährlich wird eine Effizienz- und Eignungsprüfung im Leitungsorgan durchgeführt. Sollte im Rahmen dieser Effizienz- und Eignungsprüfung festgestellt werden, dass es Schulungsbedarf zu bestimmten Themen besteht, werden Schulungsmaßnahmen initiiert.

Darüber hinaus können die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands bei Bedarf individuelle Schulungsmaßnahmen absolvieren.

#### **23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist das notwendige Fachwissen sowohl im Hinblick auf die geschäftsstrategische als auch im Hinblick auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der LBB/Berliner Sparkasse verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand auf das intern vorhandene Fachwissen in den Fachbereichen zurückgreifen.

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind externe Beratungen, Kooperationspartner wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Umweltorganisationen, NGOs sowie der DSGVO.

Im Jahr 2023 wurden neben der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtenden Grundlagenschulung zu Nachhaltigkeit auch der Vorstand und der Aufsichtsrat gezielt zu ESG-Fragestellungen geschult. Zudem wurden weitere fachspezifische Nachhaltigkeitsschulungen für Mitarbeitende der Segmente Immobilienkunden, Unternehmenskunden, Firmenkunden und für Markfolgeeinheiten durchgeführt. Zahlreiche Mitarbeitende absolvierten das Zertifikatsprogramm der NOSA (Nordostdeutsche Sparkassen Akademie): Sustainable Finance für Firmenkundenberater.

### **23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

In der Berliner Sparkasse ist im Vorstand sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und Prozessbezogenes Know-how vorhanden. Durch die erworbenen und vorhandenen Kenntnisse im Leitungsorgan sollen Risiken vorgebeugt und nachhaltigkeitsbezogen agiert werden.

#### **Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung**

##### **G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung**

Die Organe der Berliner Sparkasse als teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts sind der Vorstand und der Sparkassenbeirat (BSpkG, § 5).

Der Vorstand leitet die Sparkasse und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand ist verpflichtet, die Berliner Sparkasse im Einklang mit den Vorschriften des Berliner Sparkassengesetzes sowie den Weisungen der Aufsichtsbehörde zu führen. Ihm obliegen die Ausstellung sowie die Kraftloserklärung öffentlicher Urkunden. Der Vorstand der Berliner Sparkasse wird vom Träger mit Zustimmung der für das Kreditwesen zuständigen Senatsverwaltung bestellt; er besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Vorstands oder der Geschäftsführung des Trägers. Die für das Kreditwesen zuständige Senatsverwaltung kann ein Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse abberufen, wenn es keine ausreichende Gewähr dafür bietet, dass es die Vorschriften des Berliner Sparkassengesetzes oder die Weisungen der Aufsichtsbehörde erfüllt. Der Träger kann Mitglieder des Vorstands der Berliner Sparkasse jederzeit abberufen.

Der Aufsichtsrat des Trägers der Berliner Sparkasse bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Bestimmte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft grundlegend verändern. Die nachfolgenden Geschäfte und Maßnahmen kann der Vorstand beispielsweise nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen: Bestellung und Abberufung von Generalbevollmächtigten, Abberufung der Leiter der Bereiche Risikocontrolling, Revision und Compliance, Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen oder auch Übernahme von mehr als 25 % der Anteile eines anderen Unternehmens sowie der Erhöhung oder auch der ganzen oder teilweisen Veräußerung einer solchen Beteiligung.

Die Berliner Sparkasse wird in Fragen der allgemeinen Geschäftspolitik sachkundig von einem Sparkassenbeirat beraten. Er ist an die Vorschriften des Berliner Sparkassengesetzes gebunden und besteht aus neun Mitgliedern – davon mindestens vier Frauen, mindestens vier Männer und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Sparkassenverbandes für den Vorsitz des Beirats. Die Mitglieder des Sparkassenbeirats werden auf Vorschlag des Trägers von der für das Kreditwesen zuständigen Senatsverwaltung für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt.

**G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung**

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Berliner Sparkasse ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

Jährlich erfolgt eine Effizienz- und Eignungsprüfung der Vorstände sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats. Im November 2023 wurde der Aufsichtsrat zum Thema „Klima- und Umweltrisiken (Fokus ESG Materialitätsanalyse und CSRD)“ geschult.

Die Nord-Ostdeutsche Sparkassenakademie (NOSA) bietet für neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder einen Zertifikatslehrgang „Nachhaltigkeit für Verwaltungsräte“ an. Dieses Angebot stellt die Berliner Sparkasse den neu gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Verfügung. Zu den vermittelten Inhalten gehören neben regulatorischen Themen, wie Wesentlichkeitsanalyse, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachhaltigkeit im Risikomanagement, auch ausgewählte Fachthemen.

Vgl. hierzu die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht der Landesbank Berlin AG.

**ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen****26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele**

Der Vorstand wird im Rahmen von Nachhaltigkeitsreportings über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dieses Reporting umfasst unter anderem den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, basierend auf relevanten KPIs.

Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die regelmäßige interne Berichterstattung an den Vorstand ein.

**26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie den internen Leitlinien der Berliner Sparkasse.

Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Aufsichtsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der Berliner Sparkasse.

**26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben**

Während des Berichtszeitraums haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden vom Nachhaltigkeitsteam präsentiert.

Verweis auf: ESRS2\_SBM3

## ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

### 29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Ja

Nein

#### 29. a) Hauptmerkmale der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Landesbank Berlin/ Berliner Sparkasse ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Absatz 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 25a Absatz 5 KWG und § 3 Absatz 1 IVV (Institutsvergütungsverordnung) verantwortlich.

Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in den Organisationsrichtlinien hinterlegt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und legt die Vergütungsstrategie vor.

Nach den Vorgaben der IVV sind mit Risikoträgern Zielvereinbarungen mit quantitativen und qualitativen Vergütungsparameter abzuschließen, bei denen der Grad der Zielerreichung ermittelt werden kann. In Bezug auf die Unternehmensebenen sind der Gesamterfolg der Berliner Sparkasse, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und der individuelle Erfolgsbeitrag zu berücksichtigen.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Absatz 5 in Verbindung mit § 25d Absatz 12 KWG und § 3 Absatz 2 IVV sowie § 87 AktG der Aufsichtsrat verantwortlich. Zur Gewährung variabler Vergütung an den Vorstand hat der Aufsichtsrat Richtlinien beschlossen.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit und nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien prüfen Vorstand und Aufsichtsrat nach Ablauf eines Geschäftsjahres, ob ein positiver Gesamterfolg vorliegt, der die Gewährung variabler Vergütung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise den Vorstand ermöglicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung/Aufwandsentschädigung.

#### 29. b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Die Festlegung der Vorstandstantieme für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte nach Maßgabe der Richtlinie des Aufsichtsrates der Berliner Sparkasse/Landesbank Berlin AG für die Festlegung und Auszahlung der variablen Vergütung (Tantieme) der Vorstandsmitglieder (Vergütungsrichtlinie).

Die Bemessung der Tantieme hängt nach Maßgabe der Vorstandsvergütungsrichtlinie unter anderem ab von der Erreichung

- unternehmensbezogener Erfolgsziele und
- individueller und dezernatsbezogener Erfolgsziele

Diese Erfolgsziele werden in den Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern festgelegt.

Die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2024 wird auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses und sonstiger notwendiger Daten im Geschäftsjahr 2025 ermittelt und festgelegt.

**29. c) Betrachtung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte oder deren Einbeziehung in die Vergütungspolitik**

Ziele zur Nachhaltigkeit sind bei allen Vorstandsmitgliedern Teil der Zielvereinbarung. Bei der Festlegung der Vorstandsziele werden folgende nachhaltigkeitsbezogene Aspekte berücksichtigt:

- Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb
- Erhöhung der Mitarbeitendenzufriedenheit
- Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte (Bestandteil ab 2025)
- Verbesserung der Kundenzufriedenheit und Marktrelevanz
- Steigerung der Kundenwahrnehmung Nachhaltigkeit

Diese Kennzahlen werden zu Beginn eines Jahres zusammen mit einem Zielwert angelehnt an die Ziel- und Maßnahmenplanung festgelegt.

**29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt**

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	18%
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

**29. e) Zuständigkeitsebene, die die Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane genehmigt und aktualisiert**

Die Anreizsysteme für den Vorstand werden durch den Aufsichtsrat und dessen Vergütungsausschuss festgelegt und jährlich aktualisiert.

**Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel**

**E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der Berliner Sparkasse ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen finden im Berichtsjahr 2024 qualitativ und quantitativ Berücksichtigung in der Vorstandsvergütung.

- Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb
- Ziel: bis 2035 CO<sub>2</sub> neutral im eigenen Geschäftsbetrieb

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält keine leistungsbezogenen Anreizsysteme, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt.

Prozentsatz der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung, die mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist	5%
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

## ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

### 32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV-2_01 - 02 ESRS 2-GOV 3_01 - 06 ESRS 2-SBM 3_01 - 03
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-SBM 2 ESRS 2-IRO 1 ESRS E1-2 ESRS S1-1 ESRS S4-1 ESRS S1-2 ESRS S4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO 1 ESRS E1 ESRS 2-SBM 3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 ESRS S1-4 ESRS S3-4, ESRS S4-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4 ESRS S1-5 ESRS S3-5

## ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### 36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zur Steuerung und Erfassung von Klima- und Umweltrisiken. Die Materialitätsanalyse identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die das gesamte Risikoprofil der Berliner Sparkasse und resultierend daraus, das Geschäftsmodell beeinflussen können. Die Ergebnisse fließen direkt in die übergreifende Risikoinventur ein.

Zusätzlich werden Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement mitbetrachtet. Als Verfahren werden sowohl Stresstests als auch Szenarioanalysen durchgeführt und die Kapital- und Liquiditätsplanung an die Risikoanalyse angepasst. Diese Informationen finden sich auch im S-ESG-Scoring, das in die Kreditvergabe einfließt.

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet das Interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und der Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, materielle Kontrolle im 4-Augen-Prinzip innerhalb des jeweiligen Fachbereichs bei der Datenerfassung, Plausibilitätsprüfung der erfassten Daten durch den Nachhaltigkeitsmanager).

### 36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Die Risikobewertung startet bei der Berliner Sparkasse mit einer Wesentlichkeitseinschätzung der Risikotreiber zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs (Outside-In-Perspektive). Der Fokus liegt dabei auf dem Kreditportfolio, den Eigenanlagen und den Geschäftskunden sowie dem Treasury-Portfolio. Hierbei werden tatsächliche als auch potenzielle Risiken betrachtet.

In dieser Materialitätsanalyse werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken mit einbezogen und über einen kurzfristigen [0-3 Jahre] und mittelfristigen [3-10 Jahre] Horizont in der operativen Perspektive (nur für 5 Jahre) bewertet und im langfristigen Rahmen [mehr als 10 Jahre/bis Jahr 2050] für die strategische Ausrichtung der Berliner Sparkasse betrachtet.

Zusätzlich wird der Banken-Stresstest zur Einschätzung der Kapitalausstattung und Liquiditätslage um Klima- und Umweltrisiken erweitert und die Auswirkungen von Klimaszenarien auf einzelne Produkte werden ebenfalls betrachtet.

All diese Betrachtungen beinhalten sowohl transitorische als auch direkte physische Risiken durch die Klimakrise und menschenrechtliche, sowie umweltbezogene Risiken [gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz].

### **36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen**

Die ESG-Komponenten der in der Risikoinventur als wesentlich erachteten Risikoarten wurden quantitativ untersucht. Die wichtigsten ermittelten Risiken betreffen das Kreditrisiko und das Reputationsrisiko.

Das wichtigste ermittelte Risiko ist das ESG-Kreditrisiko. Ausschließlich hierbei wurde eine Materialität (Veränderung des EL oder UEL oder VaR > 5% durch ESG-Risikotreiber) festgestellt, die sich immer langfristig manifestiert. Im Current Policies Szenario zeigt sich eine Materialität bereits mittelfristig.

Die Analyse des Reputationsrisikos und strategischen Risikos wird quantitativ unterlegt. Beim ESG-Reputationsrisiko (diese Analyse wurde nicht quantifiziert, aber quantitativ unterlegt) wurde eine Materialität im Bereich Governance festgestellt.

Aus Sicht der Berliner Sparkasse besteht momentan noch keine akute Notwendigkeit, um mit kurzfristig wirkenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Sofortkrediten, auf physische Risiken in Berlin zu reagieren. Dennoch hat die Berliner Sparkasse durch den Aufbau eines entsprechenden Reportings, die physischen Risiken im regelmäßigen Monitoring. Die Berliner Sparkasse wird ihre Kunden weiterhin aktiv bei der Transformation unterstützen, um damit zukünftige Bonitätsprobleme zu mindern. Die Berliner Sparkasse setzt in ihrer Risikostrategie Mindestanforderungen bei der Vergabe von Finanzierungen, z.B. ESG-Scoring oder die Energieeffizienz von Gebäuden. Ebenso ist die Vermeidung von Krediten in kontroversen Branchen festgeschrieben.

### **36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse**

Im Rahmen der Materialitätsanalyse der ESG-Risiken werden eine Vielzahl verschiedener Risikotreiber und Risikoarten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und das Portfolio der Berliner Sparkasse untersucht. Die Kategorie Environmental teilt sich hierbei noch einmal in physische Risiken (wie Hitze, Starkregen, Stürme, etc.) und transitorische Risiken (Veränderung der makroökonomischen Lage aufgrund von sich verändernden Richtlinien) auf.

Zusätzlich werden Social und Governance Risiken in der Materialitätsanalyse berücksichtigt. Alle ESG-Komponenten, die als in der Risikoinventur als wesentlich erachteten Risikoarten, werden quantitativ untersucht. Die Analyse des Reputationsrisikos und strategischen Risikos wird quantitativ unterlegt.

Das interne Reporting zu Nachhaltigkeit im Kreditrisiko umfasste im Jahr 2024 Informationen entlang der, in der Materialität aufgezeigten, betroffenen Portfolien. Für Immobilien wird sowohl über die Energieeffizienz als auch - obwohl nicht wesentlich - über physische Risiken berichtet. Zudem wird über die ESG Qualität in Form von ESG Ratings/Scorings und deren Verteilung berichtet. Hierbei werden sowohl individuelle Ratings/Scorings als auch Branchenwerte - insbesondere für Klein-/Kleinstkunden - herangezogen.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden in verschiedene interne Funktionen und Prozesse integriert:

Risikomanagementprozess, Compliance-Prozesse, Nachhaltigkeitsmanagement

- Die Ergebnisse werden dokumentiert und in regelmäßigen Besprechungen mit den beteiligten Abteilungen, wie z. B. dem Risikocontrolling, Finanzwesen, der Compliance und dem Nachhaltigkeitsmanagement, kommuniziert.
- Mitarbeitende werden geschult, um ein Bewusstsein für die identifizierten Risiken und deren Abhilfemaßnahmen zu schaffen.
- Die identifizierten Risiken und entsprechenden Kontrollen wurden in die Compliance-Richtlinien integriert, sodass alle Mitarbeitenden über die erforderlichen Standards informiert sind.
- Es wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement und anderen Abteilungen etabliert.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel ESRS 2-IRO 1 ausführlicher beschrieben.

### **36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die wesentlichen ESG-Risiken wurden in den Kreditrisikoreport integriert, eine Vorstandsbefassung erfolgt regelmäßig quartalsweise oder anlassbezogen. Über den Prozess der internen Kontrollen ist der Vorstand informiert.

In jedem Berichtsjahr werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und der Nachhaltigkeitsbericht dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, der zweiten Führungsebene zur Freigabe sowie dem Betriebsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## **ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

### **40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen**

Die Berliner Sparkasse erbringt geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen vornehmlich im Retail-Geschäft mit Unternehmen und Privatpersonen nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes.

#### **Zahlungsverkehr**

- Privatgirokonten, einschließlich Basiskonten
- Geschäftsgirokonto

#### **Spargeschäft**

- Tagesgeld
- Festgeld
- Sparprodukte

#### **Anlage- und Vorsorgegeschäft**

- Wertpapier-Depots
- Wertpapier-Sparpläne
- Anleihen / Zertifikate
- Investmentfonds
- ETF
- Gold

**Kreditgeschäft**

- Privatkundenkredite (S-Privatkredit, S-Autokredit, Studentenkredit)
- Gewerbekredit
- Firmenkundenkredite (Betriebsmittel- und Investitionskredite, Konsortialkredite, Garantie- und Dokumentengeschäft, Corporate Finance)
- Immobilienfinanzierungen
- Liquiditätsmanagement
- Zins- und Währungsmanagement

**Dienstleistungen**

- Vermögensmanagement (Vermögensberatung, Generationen- und Stiftungsmanagement)
- Vermittlung von Bausparverträgen (Bausparen)
- Vermittlung von Versicherungen
- Internationales Geschäft
- Leasinggeschäft

**40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen**

**Geschäftsgebiet und wichtige Märkte**

Die Region Berlin bildet den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Berliner Sparkasse. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung und dem Unternehmenskundengeschäft bildet Berlin und Umland den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit.

**Wichtige Kundengruppen**

Privat-, Firmen-, Privatbanking-, Unternehmens-, Immobilienkundinnen und -kunden, Bauträger, gewerbliche Investoren, Wohnungsunternehmen, Stiftungen, Institutionen der öffentlichen Hand

In den vergangenen Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und die regionale Ausrichtung.

**40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten**

Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)	3.367
<b>Geografische Gebiete</b>	<b>Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)</b>
Sämtliche Standorte der Berliner Sparkasse befinden sich in Deutschland.	3.367

**40. b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren**

Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Abschluss ausgewiesen sind	Der Jahresabschluss der Berliner Sparkasse enthält keine Segmentberichterstattung. Eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren liegt nicht vor.
-----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**40. d) i. Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe**

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.  Ja  Nein

**40. d) ii. Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien**

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig.  Ja  Nein

**40. d) iii. Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen**

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig.  Ja  Nein

**40. d) iv. Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak**

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig.  Ja  Nein

**40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern**

Die Berliner Sparkasse hat in der Geschäftsstrategie Ziele für sechs strategische Themenfelder formuliert. Sie bilden die Basis des Handelns und werden gleichermaßen verfolgt. Eine Fokussierung erfolgt auf die Themen Kundenzufriedenheit, wirtschaftliche Robustheit und Mitarbeiterbindung. Die weiteren strategischen Themenfelder wirken in unterschiedlichen Betrachtungshorizonten. Kurzfristige Ziele umfassen beispielsweise Investitionen in die Plattformen der Sparkassen-Finanzgruppe, während langfristige Ziele eine stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit beinhalten. Die Berliner Sparkasse orientiert sich bei ihrer Nachhaltigkeitspositionierung am „Zielbild 2025“ des DSGV, an gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, teils darüber hinaus, sowie an den Erwartungen ihrer Stakeholder.

Die strategischen Ziele sind nachfolgend aufgeführt:

**Kundinnen und Kunden**

*Wir sind erst zufrieden, wenn unsere Kunden es sind.*

Wir überzeugen durch Leistung – persönlich und digital. Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht im Zentrum unseres Handelns. Hierdurch sichern wir unsere Marktführerschaft und steigern unsere Relevanz im Markt und in der Berliner Gesellschaft. Denn wir sind von hier, keiner kennt Berlin besser und ist persönlich näher als die Berliner Sparkasse.

**Eigenkapital und Risikosteuerung**

*Wir arbeiten wirtschaftlich robust.*

Wir erwirtschaften das für unseren Auftrag in Berlin notwendige Eigenkapital aus eigener Kraft und für unsere Eigentümer eine angemessene Rendite. Beim Ergebnis wollen wir uns langfristig unter den Top 10 der 25 größten Sparkassen positionieren. Wir verfügen über ausreichend Kapital, um Schwankungen an den Finanzmärkten bewältigen zu können. Wir achten auf die Qualität unseres Kreditportfolios und steuern unsere Risiken bewusst.

**Mitarbeitende**

*Wir sind die Berliner Sparkasse - gemeinsam sind wir stark.*

Wir sind ein leistungsorientiertes und engagiertes Team. Wir entwickeln uns stetig weiter und haben vielfältige Kompetenzen. Wir sind so bunt wie die Stadt, die wir im Namen tragen. Gemeinsam erreichen wir ambitionierte Ziele – mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Eine Tätigkeit bei der Berliner Sparkasse bietet Chancen, macht Spaß, ist sicher und stiftet Sinn, weil es um mehr als Geld geht.

**Effizienz und Standardisierung**

*Wir nutzen die Plattform der Sparkassen-Finanzgruppe und entwickeln sie mit.*

Wir investieren in die Zukunft und in Wachstum – gemeinsam im Verbund auf der Plattform der Sparkassen-Finanzgruppe. Als SSM-Institut nehmen wir Verantwortung in der Weiterentwicklung der Banksteuerung wahr. Unsere Kosten behalten wir konsequent unter Kontrolle.

### Digitalisierung

*Wir bieten moderne Bankdienstleistungen – einfach, sicher und verlässlich.*

Wir machen es den Kundinnen und Kunden einfach, ihre Bankgeschäfte auch online zu erledigen – über die Internetfiliale oder mit der besten Banking-App. Wir wollen auch bei digitalen Bankgeschäften weiter wachsen. Wir automatisieren Prozesse, wo immer es sinnvoll und möglich ist. Als große Sparkasse treiben wir daher Innovationen in der Sparkassenfinanzgruppe voran – für ein digitales Angebot auf der Höhe der Zeit.

### Nachhaltigkeit

*Wir sind nachhaltig gut für Berlin und seine Menschen.*

Seit unserer Gründung übernehmen wir Verantwortung für Berlin und engagieren uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Heute stellen wir die Weichen für eine lebenswerte, klimafreundliche Zukunft. Daher finanzieren wir Investitionen unserer Kundschaft in die nachhaltige Transformation. Wir richten unsere Geschäftsportfolien und unseren eigenen Geschäftsbetrieb nachhaltig aus.

#### 40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

##### Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Hinblick auf den Zahlungsverkehr, die Eigenvorsorge und das Spargeschäft

Als Sparkasse sind unsere Kernaufgaben die Förderung des Wohlstandes sowie des Sparens und der Vorsorgebereitschaft unserer privaten Kunden sowie des wirtschaftlichen Wohlergehens unserer gewerblichen Kunden unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Grundsätze. Dabei stehen ein flächendeckend für die Kunden verfügbares kreditwirtschaftliches Angebot sowie eine an den Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft orientierte Kreditvergabepraxis im Mittelpunkt.

- **Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen.** Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Finanzdienstleistungen, sicheren Anlageformen und modernen Bezahlverfahren, ohne uns dabei nur auf hoch-profitable Kundengruppen zu konzentrieren.
- **Zugang zu Finanzdienstleistungen:** Mit personenbesetzten Filialen, SB-Filialen, Geldausgabeautomaten sowie den Angeboten der Internetfiliale und des Mobile Bankings stellt die Berliner Sparkasse ein umfassendes Versorgungsnetz mit Finanzdienstleistungen in Berlin bereit. Dieses Angebot hält sie auch in Bezirken und Stadtteilen mit einer schwächeren ökonomischen und sozialen Struktur aufrecht. Um Menschen mit Sprachbarrieren in die Berliner Gesellschaft zu integrieren und in das Wirtschaftsleben einzubinden, stellt die Berliner Sparkasse viele Informationen in verschiedenen Sprachen, darunter Englisch, Türkisch, Arabisch, Russisch oder Ukrainisch zur Verfügung. Auch Beratungen werden bei Bedarf in verschiedenen Sprachen angeboten. Schritt für Schritt baut die Berliner Sparkasse auch den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zum Internetauftritt und zum gesamten Beratungsangebot aus. Angaben zur barrierefreien Ausstattung zeigt die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) oder auch in der Sparkassen-Apps an. Auch das Onlinebanking für Smartphone und PC ist weitgehend barrierefrei.
- **Hochwertige und kompetente Kundenberatung:** In den Kundenkontaktpunkten im Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bietet die Berliner Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in Finanzfragen an. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv in unseren Geschäftsstellen sowie unserer medialen Beratung. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz ermöglicht es, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl zu ihrer persönlichen Lebensplanung passender Produkte zu unterstützen. Hierfür nutzen wir auch den umfassenden und systematischen Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept.  
Die Berliner Sparkasse steht ihren Kundinnen und Kunden über das einzelne Produktangebot hinaus in jeder Lebensphase bei allen finanziellen Fragen beratend und unterstützend zur Seite. Bei der Einführung neuer Produkte, alternativer Vertriebswege und Markterschließungen stellt die Berliner Sparkasse die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des etablierten Prozesses für neue Produkte und Prozesse (NPP) sicher.

Die Kundenberaterinnen und Kundenberater erhalten keine Absatzvorgaben für Einzelprodukte im Wertpapiergeschäft und keine Provisionen. Anregungen der Kundschaft werden ebenso wie Beschwerden regelmäßig analysiert, bewertet und für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Berliner Sparkasse genutzt.

#### Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Hinblick auf das Kreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hat die Berliner Sparkasse im Berichtsjahr 2024 Nachhaltigkeitsrisiken für das Aktivgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) und des ISS-ESG Scores qualitativ bewertet. Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und im Rahmen des Kreditrisikoberichts an den Gesamtvorstand, an den Aufsichtsrat und an die Aufsicht berichtet.

Zum Berichtsstichtag wurde ein Kreditobligo an Unternehmen, Banken und sonstige Finanzdienstleister, Selbstständige und die Öffentliche Hand in Höhe von 21,2 Mrd. Euro mit entweder einem individualisierten S-ESG-Score oder einem ISS-ESG-Rating bewertet. Weiterhin wurden 17,9 Mrd. Euro mit einem Branchen-Score bewertet. Nicht bewertet wurde das Obligo von Geschäften mit unselbständigen Privatkundinnen und -kunden und der Bundesbank mit einem Volumen von 14,8 Mrd. Euro. Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 31.12.2024 23,6 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden im Bereich "Unternehmen und Selbständige" in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

Die Berliner Sparkasse hat Richtlinien zur Steuerung von ESG-Risiken sind im Kundenkreditgeschäft implementiert. Diese beziehen sich auf drei Wirkungsfelder:

- **ESG-Qualität:** In diesem Wirkungsfeld wird die allgemeine Einschätzung des Kunden bezüglich der ESG (Environmental, Social und Governance) Nachhaltigkeitskomponenten gesteuert. Kunden (mittlere und große Unternehmen ab einem Obligo auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden von über 1,5 Mio. Euro, analog der EBA „Guidelines on loan origination and monitoring“) werden gemäß der bisher zwei – in 2024 drei – Nachhaltigkeitscores / Ratings bewertet. Für jedes ESG - Rating/Scoring gibt es Mindestanforderungen.
- **ESG-Kontroversen:** In diesem Wirkungsfeld werden Kreditnehmer dahingehend überprüft, ob ihr Geschäftszweck den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der Berliner Sparkasse widerspricht. Hierbei wird neben den bekannten Muss Kriterien auch auf harte Ausschlüsse gesetzt. Die Kontroversen werden analog der Ethikrichtlinie definiert. Es wird zwischen „Kontroversen Geschäftsfeldern und Geschäftspraktiken“ und „sensiblen Branchen“ unterschieden, wobei „kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken“ ausgeschlossen sind. Dies deckt insbesondere kontroverse Waffen und schwere Gesetzes- und Normverstöße ab. Im Wirkungsfeld deckt von der Gesellschaft und der Berliner Sparkasse als sensibel angesehene Branchen ab und erweitert die Maßgaben der Ethikrichtlinie für die folgenden Branchen: Rüstungsindustrie; zivile Schusswaffenindustrie, Erwachsenenunterhaltung, Fossile Brennstoffe Kohleabbau, konventionelle Öl- und Gasförderung; unkonventionelle Öl- und Gasförderung, arktische Exploration, Mineralölverarbeitung, Kohle- und Ölverstromung. Für die sensiblen Branchen gibt es entweder Mindestanforderungen an das ESG-Rating/Scoring oder Höchstwerte an den Umsatzanteil der Branche innerhalb des Unternehmens.
- **Energieeffizienz:** Das Wirkungsfeld Energieeffizienz deckt den Energieverbrauch von Neu- und Bestandsgebäuden in Form von Energy Performance Certificates (EPC) ab. Hierbei werden Neu- und Bestandsgebäude betrachtet, entsprechend ihrer Energieeffizienz bewertet und über Mindestanforderungen gesteuert. Hierbei gibt es jedoch Ausnahmen, z. B. bei energetischen Sanierung oder bei Finanzierungen von sozialem Wohnungsbau.

#### Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Hinblick auf das Wertpapiergeschäft

##### Vorgehen in der Anlageberatung

Die Berliner Sparkasse hat Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in den Investmentprozess der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden.

Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein. Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns an den von unseren Produktanbietern gelieferten Daten.

Die Anbieter sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Berücksichtigung bestimmter Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards. Die Berliner Sparkasse überprüft die Nachhaltigkeitsmerkmale in persönlichen Gesprächen mit den Produktanbietern sowie anhand der Analysen des unabhängigen Fonds-Researchhauses FondsConsult.

#### **Vorgehen in der Vermögensverwaltung**

Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Berliner Sparkasse verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen, individuellen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Dabei übernimmt die Deka Vermögensmanagement GmbH, die zur Deka-Gruppe gehört, die Funktion des Entscheiders für den Kauf und/oder Verkauf von Vermögenswerten des Auftraggebers.

Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung setzen wir, gemeinsam mit der Deka Vermögensmanagement GmbH, Nachhaltigkeitsvorgaben und -konzepte um. Unser Angebot im Segment der individuellen Vermögensverwaltung umfasst verschiedene Lösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die sich durch ihr Risikoprofil unterscheiden. Die Anlagestrategie der individuellen Vermögensverwaltung richtet sich nach den Präferenzen, Zielen und Eigenschaften der Anlegenden und wird im Rahmen des Vertragsabschlusses mit dem Kunden vereinbart. Zur Erreichung der jeweiligen Anlageziele können je nach vereinbarter Anlagestrategie Investitionen in die Anlagegattungen Aktien, Renten, Rohstoffe, Alternative Investments, Private Equity, Geldmarkt, Liquidität, Derivate und Fremdwährung erfolgen. Dabei ist auch die Abbildung der gewählten Allokation über einen oder mehrere Fonds möglich.

Bei den individuellen Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (ESG-Strategie) erfolgt die Investition der Vermögensgegenstände in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Investmentanteile (Fonds), die über einen mehrstufigen Investmentprozess systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).

Im Rahmen der vereinbarten ESG-Strategie kommen in der ersten Stufe des Investmentprozesses Mindestausschlüsse zum Einsatz (sog. Negativ-Screening), die das Anlageuniversum der Vermögensverwaltung eingrenzen. Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren. Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC). Darüber hinaus werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden und/oder nach dem Corruption Perception Index einen Score von weniger als 40 aufweisen.

In der zweiten Stufe erfolgt die Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien sowie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken (sog. Positiv-Screening). Dieses Positiv-Screening erfolgt auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen, einem proprietären ESG-Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Die Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung der Unternehmen erfolgt durch eine Betrachtung der Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact. Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“), Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Es wird im Rahmen der ESG-Strategie bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarkinstrumente nicht in Unternehmen investiert, denen sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorgeworfen werden. Bei Investitionen in Fonds werden im Rahmen der ESG-Strategie keine Anlagen getätigt, wenn mehr als 3 Prozent der Unternehmen im Fonds Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen.

Die Berliner Sparkasse übt selbst keine Engagement-Aktivitäten aus. Die Engagement-Aktivitäten der Deka Vermögensmanagement GmbH können auch Emittenten betreffen, in die im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert wurde.

#### **40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte**

Die Berliner Sparkasse hat Nachhaltigkeit als einen integralen Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie definiert. Nachhaltigkeitsaspekte haben weitreichende Auswirkungen auf alle anderen Themen und können daher nicht singular betrachtet werden. Vor allem Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

Befragungen der Sparkassen-Finanzgruppe aus 2024 zeigen, dass für Kunden eine nachhaltige Ausrichtung ihres Finanzpartners wichtig ist. So gaben mehr als 50 Prozent der Privat- und Firmenkunden an, dass sie das Thema Nachhaltigkeit als wichtig bzw. sehr wichtig empfinden.

Für die Berliner Sparkasse bietet eine nachhaltige Positionierung in der Markenwahrnehmung langfristige Vorteile und stärkt auch kurzfristig die Positionierung im Sinne des öffentlichen Auftrags. Durch den Gründungsgedanken der Sparkassen ist die gesellschaftliche Verantwortung tief in der Berliner Sparkasse verwurzelt. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist insbesondere im Standort Berlin hochrelevant aufgrund der besonderen Stellung als Hauptstadt sowie der lebendigen und aktiven Nachhaltigkeits-Community, die sich für Umwelt- und Sozialthemen einsetzt und dieses Engagement auch von Unternehmen und auch Finanzinstituten einfordert. In dieser neuen auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Finanzlandschaft kann die Berliner Sparkasse sowohl finanziell als auch durch die Stärkung ihres nachhaltigen Images profitieren.

In diesem Sinne hat der Vorstand 2022 die freiwillige „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

In der Geschäftsstrategie werden folgende Handlungsfelder und Chancen in Hinblick auf Nachhaltigkeit identifiziert.

- **Nachhaltige Investitionen und Kapitalanlagen.** Die Berliner Sparkasse ist gefordert, Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Anpassung an den Klimawandel bereitzustellen. Sie ist besonders im Sektor der gewerblichen Immobilienfinanzierung stark vertreten. Die nachhaltige Transformation der Immobilien stellt diesen Sektor vor erhebliche transitorische Herausforderungen und Investitionsbedarfe. Die Berliner Sparkasse kann mit innovativen Finanzprodukten, die den ESG-Kriterien entsprechen, die Nachfrage nach nachhaltigen Investitionen bedienen. Sie kann auch Beratungsdienste für Kunden anbieten, um deren Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Die EU-Taxonomie und ähnliche Vorschriften schaffen einen klaren Rahmen für nachhaltige Investitionen und ermöglichen es, Produkte anzubieten, die Investoren bei der Umsetzung ihrer ESG-Strategien unterstützen.

- **Demografischer Wandel.** Die Alterung der Bevölkerung ist ein bedeutender demografischer Trend, der in Deutschland und auch weltweit zu erheblichen makroökonomischen und fiskalischen Belastungen führt. Dieser demografische Wandel wirkt in diesem Sinne als ein Auslöser für politische Veränderungen und Strukturformen. Durch den demografischen Wandel ist auch das Bankengeschäft unmittelbar betroffen. Mit der Alterung der Bevölkerung könnte sich das Volumen an Vorsorge und Sparen weiter erhöhen und dabei eine Verlagerung auf sichere Vermögenswerte erfolgen. Korrespondierend dazu könnte die Kreditnachfrage sinken, was sinkende Kreditvolumina bedeuten könnte. Die Profitabilität bleibt von diesem Trend unberührt. Darüber hinaus entstehen Herausforderungen durch die zunehmende Migration und Internationalität der Berliner Gesellschaft, bspw. in Form von Sprachbarriere.
- **New Work/Employer Renaissance.** Die sich wandelnden Ansprüche an den Arbeitsplatz in Banken, darunter die verstärkte Forderung von der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten, flacheren Hierarchien und zeitgemäßen Stellentiteln, spielen eine entscheidende Rolle in der strategischen Ausrichtung. Der Trend „Employer Renaissance“ basiert auf den Charakteristika von New Work und erweitert diese um eine stärkere Fokussierung auf das Wohlbefinden und die Entwicklung der Mitarbeitenden. Dies umfasst Investitionen in eine attraktive Arbeitsumgebung, in die Karriereentwicklung, die Weiterbildung sowie Programme zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens, ebenso wie Initiativen zur Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz.
- **Digitalisierung und Customer Experience.** Banken stehen vor der Herausforderung, den veränderten und zunehmenden Kundenanforderungen nach virtuelle, papierlose und nahtlose Interaktionen gerecht zu werden und gleichzeitig innovative digitale Lösungen anzubieten. Die Schaffung nahtloser und ganzheitlicher Customer Journeys, die auf intelligenter Nutzung von Informationen basieren, gewinnt für Banken stetig an Bedeutung. Ziel ist es, den Kundinnen und Kunden einen echten Mehrwert in Form eines schnellen, reibungslosen und mühelosen Erlebnisses zu bieten. Dies bedeutet, dass die Interaktion mit den Kundinnen und Kunden jederzeit, überall und über ihren bevorzugten Kommunikationskanal erfolgen kann, sei es persönlich vor Ort, online oder telefonisch. Die Erwartungen der Kundinnen und Kunden an die Kanalflexibilität sind hoch. Sie möchten ohne Einschränkungen mit ihrer Bank interagieren können. Hierzu ist für die Berliner Sparkasse eine effektive Bündelung von Daten und die Gewährleistung der Datensicherheit relevant. Durch die Bereitstellung einer flexiblen Interaktionsumgebung, in der Kundinnen und Kunden die Wahl haben, wie sie mit der Sparkasse in Kontakt treten möchten, kann die Berliner Sparkasse potenziell die Kundenzufriedenheit und somit das Geschäftsvolumen steigern.

## 42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

### Geschäftsmodell

Die Berliner Sparkasse wurde 1818 gegründet, um den Berlinerinnen und Berlinern die Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse verzinst anzulegen und Kapital anzusammeln. Der Gründungsauftrag wurde gesetzlich verankert: Der Berliner Sparkasse obliegt die Förderung des Sparens und die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs, insbesondere des Mittelstands und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise (§2 Abs.1 BSpkG).

Auch heute prägt dieser öffentliche Auftrag das grundlegende Geschäftsmodell als regionale Sparkasse und liegt ihrer Tätigkeit als gemeinwohlorientierte Sparkasse zugrunde. Die Berliner Sparkasse engagiert sich für das Gemeinwohl in der Region in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales, Sport und Wissenschaft.

Die Berliner Sparkasse richtet ihre Arbeit darauf aus, ihrem öffentlichen Auftrag zu jeder Zeit gerecht zu werden. Die Grundsätze des § 4 Berliner Sparkassengesetz sind maßgebend: „Die Geschäfte der Berliner Sparkasse sind nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung allgemeiner wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu führen.“ In diesem Sinn agiert die Berliner Sparkasse und stellt die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit. Produkte und Leistungen passt die Berliner Sparkasse regelmäßig den aktuellen Marktbedingungen an.

Wir geben Gelegenheit zur sicheren Geldanlage und ermöglichen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen. Wir gewährleisten die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen, fördern die Finanzbildung und stellen die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicher.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und beachten die Rechtsordnung. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent.

### Wertschöpfungskette

Die wesentlichen Ertragsquellen der Berliner Sparkasse sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Als regional tätige Sparkasse ist die Berliner Sparkasse Mitglied im Sparkassenverband Berlin und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote.

Die Wertschöpfungskette der Berliner Sparkasse wird in die eigene Geschäftstätigkeit, die vor- und die nachgelagerte Wertschöpfungskette unterteilt.

- **Eigene Geschäftstätigkeit:** Die angebotenen Finanzprodukte und -dienstleistungen erstellt die Berliner Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit aus der Fristentransformation oder bietet diese in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern aus der Sparkassenfinanzgruppe an. Dazu werden die unter 42. a) genannten Inputs eingesetzt.
- Die **vorgelagerte Wertschöpfungskette** ist vor allem bestimmt durch den Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Lieferanten und Dienstleistern zur Aufrechterhaltung und Unterstützung des Geschäftsbetriebs.
- In der **nachgelagerten Wertschöpfungskette** erfolgt die Bereitstellung und der Vertrieb von Finanzprodukten und -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden sowie für kommunale Kunden in Form von Krediten, Geldanlagen (für Kunden und als Eigengeschäft) und Finanzprodukten der Verbundpartner.

### 42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Zentrale Inputs für die Berliner Sparkasse sind ihre Mitarbeitenden und ihre Infrastruktur. Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind das Fundament, auf dem eine gelungene Erbringung von Finanzdienstleistungen ruht. Güte, Kontinuität und Attraktivität der angebotenen Leistungen der Sparkasse begründen sich also in einem stabilen, zukunftsfähigen Personalmanagement, das im Besonderen gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet.

Die Berliner Sparkasse bietet ihren 3.367 Mitarbeitenden (inkl. Auszubildenden und Dual Studierenden) einen Arbeitsplatz mit hoher Attraktivität und entwickelt deshalb auch ständig ihre Unternehmenskultur weiter.

Mit ihren 78 personenbesetzten Beratungsstandorten und zusätzlich 164 Standorten mit Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weiteren SB-Geräten zeigt die Berliner Sparkasse Präsenz in ihrem Geschäftsgebiet. Diese Standortpräsenz wird durch mediale Beratungsangebote und mobile Kontaktpunkte, wie Sparkassen-Busse und "rote Schreibtische" in den Räumen von Kiez-Zentren oder Kooperationspartnern ergänzt.

Um ihr Geschäft zukunftssicher und ihre Services besonders zugänglich zu machen, ist die Berliner Sparkasse zudem besonders auf ihre IT-Infrastruktur angewiesen. Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Berliner Sparkasse IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnern der Gruppe wie zum Beispiel der Finanz Informatik. Mit der Sparkassen-App bietet die Sparkasse leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzt werden. Die Sparkassen-App ist mittlerweile für viele Kundinnen und Kunden der wichtigste Zugang zu ihrer Sparkasse.

Weitere Inputs im Rahmen der allgemeinen Infrastruktur sind das Anmieten beziehungsweise das Verwalten eigener Filial- und Büroräume, für deren Betrieb Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Wertpapiertransporte bezogen werden. Hinzukommt noch der Bezug von Dienstleistungen und Produkten für den Betrieb der Räumlichkeiten wie Büromaterialien, diverse Hardware und Einrichtungsgegenstände.

#### **42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger**

Die Leistungen der Berliner Sparkasse für ihre private, gewerbliche und kommunale Kunden sowie für die Berliner Stadtgesellschaft sind nachfolgend zusammengefasst:

##### **Zugang zu Finanzdienstleistungen und finanzielle Eigenvorsorge**

Zum 31.12.2024 führte die Berliner Sparkasse insgesamt 1.551.184 Girokonten für ihre Kundinnen und Kunden, darunter 1.461.784 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 122.915 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden, und somit vor Verschuldung schützen.

In allen Kundenkontaktpunkten im Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bietet die Berliner Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Im vergangenen Jahr erfolgten insgesamt 282.668 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept, davon 2.089 für gewerbliche Kunden und 280.579 für private Kundinnen und Kunden.

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung ist Gründungsidee der Berliner Sparkasse und gehört zu ihren zentralen Aufgaben. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: So stieg das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden auf 32.883.830 TEUR. Viele Kunden nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge, so dass sich das Volumen auf Sparkonten auf 3.326.857 TEUR belief. Im Berichtsjahr wurden zudem 14.341 Wertpapierdepots eröffnet. Insgesamt wurden am Ende des Berichtsjahrs über 113.173 Wertpapiersparverträge bespart. Für den Vermögensaufbau über Sparpläne können Kundinnen und Kunden auch Fonds und ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen auswählen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke. Dabei rücken verstärkt auch Fondssparpläne für Altersvorsorge und Vermögensbildung in den Anlagefokus der Kundinnen und Kunden. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung kann bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufgebaut werden.

In der Kundenberatung wird auch der Schutz vor privaten Notlagen und zur Absicherung von Lebensrisiken angesprochen. Zur Produktpalette der Versicherungslösungen gehören neben Sachversicherungen für Hausrat, Haftpflicht und Wohngebäude auch Berufsunfähigkeits-, Unfall- und Lebensversicherungen.

##### **Kreditversorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und Unternehmen im Geschäftsgebiet**

Die Berliner Sparkasse weist im Berichtsjahr 2024 ein Darlehensvolumen in Höhe von 28,7 Mrd. EUR (inklusive offener Auszahlungsverpflichtungen i.H.v. 0,9 Mrd. EUR) und Kontokorrent/Giro/Kreditkarten Kredite i.H.v. 8,8 Mrd. EUR (inklusive offener zugesagter Linien i.H.v. 5,8 Mrd. EUR) aus.

Die Berliner Sparkasse ist Finanzpartner für Menschen in Berlin. Für natürliche Personen (sowohl Selbständige, als auch Unselbständige) haben wir im Berichtsjahr 2024 valutierte Neukredite in Höhe von ca. 581 Mio. Euro bereitgestellt, davon 497 Mio. Euro für private Baufinanzierungen. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme ein wie z.B. das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Programm Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude sowie das Programm Wohngebäude Kredit. Die Berliner Sparkasse ist Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Die Kreditvergabe ist mit großer Verantwortung verbunden. Kundinnen und Kunden werden so beraten, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt.

Im vergangenen Jahr hat die Berliner Sparkasse gewerbliche Kredite für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Selbstständige in der Region Berlin bereitgestellt. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten (Kontokorrente, ohne Bezug zu Baumaßnahmen) in Höhe von 1,5 Mrd. Euro.

Als Finanzpartner berät die Sparkasse ihre mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme.

Die Auswahl der für das jeweilige Vorhaben geeigneten Produkte der KfW und der regionalen Landesförderanstalten in Berlin und Brandenburg ist wesentlicher Bestandteil der Beratung mittelständischen Kundinnen und Kunden.

**Förderung von Unternehmensgründungen:** Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zum gesellschaftlichen Auftrag der Berliner Sparkasse. Als Hausbank haben wir 585 Businesspläne im Berichtsjahr geprüft. Insgesamt finanzierten wir 211 Existenzgründungen mit rund 26,9 Mio. Euro, davon waren 177 Neugründungen, 34 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Die Berliner Sparkasse engagiert sich vielfältig in der Förderung des unternehmerischen und akademischen Nachwuchses. Neben der Förderung der finanziellen Bildung, beispielsweise durch das Planspiel Börse, beteiligt sich die Berliner Sparkasse aktiv am Deutschen Gründerpreis für Schüler. Ebenso ist die Berliner Sparkasse eng in die Förderung der Berliner Hochschul- und Universitätslandschaft eingebunden. Dies manifestiert sich in der Förderung von Professuren, ebenso wie in der Unterstützung bei Forschungsaufträgen.

#### Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen hat die Berliner Sparkasse in Form von Spenden der Landesbanken, PS-Zweck-Erträgen und sonstigen Förderbeträgen/Sponsoring 4.708 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 671 Tsd. Euro, auf Bildung 597 Tsd. Euro, auf die Kultur 917 Tsd. Euro, auf die Umwelt 421 Tsd. Euro, auf den Sport 1.164 Tsd. Euro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 798 Tsd. Euro sowie auf Wissenschaft und Forschung 140 Tsd. Euro. Die Berliner Sparkasse engagiert sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie diverse Initiativen, Stiftungen, Vereine und ehrenamtliches Engagement unterstützt. Einen Baustein des gesellschaftlichen Engagements der Berliner Sparkasse bilden die Stiftung Berliner Sparkasse - von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin, die Stiftung Brandenburger Tor und die Berliner Sparkassenstiftung Medizin. Sie unterstützen soziale Projekte, Bildung und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen, Kunst und Kulturprojekte sowie medizinische Forschung mit dem Schwerpunkt seltene Erkrankungen. Die Stiftungen der Berliner Sparkasse haben im Berichtsjahr 2024 in Berlin über 65 Projekte, Vereine und Initiativen mit insgesamt rund 1.618 Tsd. Euro unterstützt.

Stiftungen der Berliner Sparkasse	Fördervolumen in €
Stiftung Berliner Sparkasse - von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin	630 Tsd. Euro
Stiftung Brandenburger Tor - die Kulturstiftung der Berliner Sparkasse	769 Tsd. Euro
Berliner Sparkassenstiftung Medizin	219 Tsd. Euro

#### 42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die wichtigsten Wirtschaftsakteure der Berliner Sparkasse sind die Mitarbeitenden, Kunden, Verbundpartner aus der Sparkassen-Finanzgruppe sowie Lieferanten und Dienstleister.

Die Mitarbeitenden leben überwiegend in der Metropolregion Berlin, wesentliche Geschäftspartner für den eigenen Geschäftsbetrieb sind Vermieter von Filial- und Büroräumen, Anbieter von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen, sowie Wertpapiertransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferanten bezogen. Darüber hinaus werden Weiterbildungsangebote sowie der Kantinenbetrieb extern bezogen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden in Bezug auf IT und Prozesse Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insbesondere der Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Marktfolge- und Zahlungsprozesse sind an die die S-Servicepartner Deutschland GmbH ausgelagert.

Für die privaten, gewerblichen und kommunalen Kunden werden stationäre Filialen, die Internetfiliale und die Sparkassen Apps eingesetzt. Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter und Versicherungsgesellschaften zu den Partnern der Berliner Sparkasse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

## ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

### 45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Berliner Sparkasse hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern. Die Sparkasse besitzt daher auch unterschiedlich organisierte Dialogformate.

#### 45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Berliner Sparkasse zählen:

- Kundinnen und Kunden
- Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Eigentümer (deutsche Sparkassen und deren Träger)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure (Verbände und Vereine, Nichtregierungsorganisationen, soziale Einrichtungen)
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)
- Beirat der Berliner Sparkasse
- EZB zuständige Aufsichtsbehörde
- SRB zuständige Abwicklungsbehörde

#### 45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

Anspruchsgruppen der Berliner Sparkasse sind Träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Dienstleister und Lieferanten, Verbundpartner und Institutionen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Unternehmen im Geschäftsgebiet, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer, weitere Institutionen und Organisationen der Wirtschaft im Geschäftsgebiet, Universitäten/Hochschulen im Geschäftsgebiet, Vereine, Stiftungen, Institutionen im Geschäftsgebiet, zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen, Verbraucherverbände u.a.

Die Berliner Sparkasse nutzt unterschiedliche Formate des Austausches und Dialogs, um ihre Interessenträger einzubeziehen:

#### 1. Dialoge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- jährlichen freiwilligen Mitarbeiterbefragung
- Vielzahl von Austauschrunden inkl. ESG-Fragestellungen
- Kulturtage: direkter Austausch mit Teilen der Geschäftsleitung und dem Nachhaltigkeitsprojekt
- Dialogrunden per Videokonferenz

#### 2. Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden

- alle zwei Jahre eine umfassende Kundenbefragung
- Impuls- und Beschwerdemanagement

#### 3. Sparkassenbeirat zur Beratung der Berliner Sparkasse in Fragen der allgemeinen Geschäftspolitik

#### 4. Veranstaltungen und Veröffentlichungen für Vertreter der Berliner Wirtschaft und Interessenverbände

- Vortrag in der Webinar-Reihe der IHK Berlin zum Thema "Strategische Nachhaltigkeit als Kernstück des Geschäftsmodells"

- Vortrag im Fachausschuss Vertrieb des DSGVO "Nachhaltigkeit – Vertrieb und Kundenzufriedenheit erfolgreich steigern"
- S-FiF Talk (Frauen-in-Führung) zum Thema "Nachhaltigkeit in der Berliner Sparkasse"

#### 45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern

Die Berliner Sparkasse ist – ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in der Region Berlin verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut steht sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, ihren Eigentümern, dem Berliner Senat, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in Berlin.

Für die Interaktion und den Austausch mit den Anspruchsgruppen werden unterschiedliche Formate genutzt. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

##### **Dialoge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Einen wesentlichen Teil des Erfolges verdankt die Berliner Sparkasse ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Daher sind der Austausch unter den Mitarbeitenden und die Impulse von Kolleginnen und Kollegen besonders wertvoll. Neben der jährlichen freiwilligen Mitarbeiterbefragung, die aktuell noch keine gesonderten Fragen zu Nachhaltigkeit umfasst, gab es im Laufe des Jahres 2024 eine Vielzahl von Austauschrunden, an denen sich Mitarbeitende beteiligen konnten und die auch gezielt ESG-Fragestellungen in der Berliner Sparkasse in den Mittelpunkt stellten. Beispielsweise gab es im Rahmen der Kulturtage zweimal die Möglichkeit für Mitarbeitende in den direkten Austausch mit Teilen der Geschäftsleitung und dem Nachhaltigkeitsprojekt zu gehen. Über den aktuellen Stand des Umsetzungsprojekts Nachhaltigkeit wurde in mehreren Dialogrunden berichtet zu denen Mitarbeitende sich in eine Videokonferenz einwählen konnten.

Der Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden erfolgt ebenfalls über verschiedene Wege. So gibt es zum einen alle zwei Jahre eine umfassende Kundenbefragung, die auch Fragen zur Wahrnehmung der Berliner Sparkasse in Bezug auf Nachhaltigkeit enthält.

Zum anderen trägt das Beschwerdemanagement aktiv dazu bei, Verbesserungsvorschläge von Kundinnen und Kunden intern umzusetzen und potenziell auch Anregungen zu Nachhaltigkeit aufzunehmen. Gemäß dem Berliner Sparkassengesetz ist der Sparkassenbeirat zur Beratung der Berliner Sparkasse in Fragen der allgemeinen Geschäftspolitik gebildet worden. Dies schließt auch Fragen zur Nachhaltigkeit ein. So wurde im Berichtsjahr 2024 in zwei Sitzungen des Beirats zum aktuellen Umsetzungsstand sowohl regulatorischer Anforderungen als auch der eigenen Ambition der Berliner Sparkasse berichtet.

Mit Vertretern der Berliner Wirtschaft und Interessenverbänden wie der IHK oder dem VBKI tritt die Berliner Sparkasse im Rahmen von Veranstaltungen und Veröffentlichungen in den Dialog. Beispielhaft sei hier ein Vortrag in der Webinar-Reihe der IHK Berlin genannt zum Thema "Strategische Nachhaltigkeit als Kernstück des Geschäftsmodells", wobei auch die Gelegenheit bestand, auf die Fragen von Unternehmerinnen und Unternehmern einzugehen. Darüber hinaus wurden zwei Vertreter der Geschäftsführung vom Magazin des VBKI zur Umsetzung der regulatorischen Nachhaltigkeitsanforderungen befragt und konnten so zu den Themen, die Berliner Unternehmerinnen und Unternehmer umtreiben, Stellung beziehen.

##### **Stakeholder-Dialoge im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse**

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen und Sichtweisen verschiedener Stakeholder neben den vorhandenen Formaten ebenfalls mit einbezogen. Ausgewählte Aspekte der internen Wesentlichkeitsanalyse wurden mit einzelnen Anspruchsgruppen der Berliner Sparkasse diskutiert. Hierzu fanden drei direkte Fokusgruppen-Dialoge mit Vertreterinnen und Vertretern von Anspruchsgruppen statt sowie ein Vertretergespräch mit Privatkundenberaterinnen und -beratern, in der die Perspektiven der Privatkunden aus Sicht der Beraterinnen und Berater reflektiert wurde.

Es wurde sich also auf drei wichtige Anspruchsgruppen konzentriert: Mitarbeitende (Ressource), Kundinnen und Kunden (Adressaten der wirtschaftlichen Tätigkeit) sowie gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure (Referenzpunkt öffentlicher Auftrag).(siehe hierzu 53.b ii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen)

#### **45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern**

Für eine zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung identifiziert die Berliner Sparkasse wesentliche Themen über die verschiedenen Austausch- und Dialogformate mit ihren Interessenträger. Die Sparkasse sieht darin auch die Möglichkeit ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu prüfen.

Für das Jahr 2024 hat die Berliner Sparkasse auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Stakeholderdialoge intensiviert, um die Diskussion von Nachhaltigkeitsaspekten gezielt weiterzuführen.

Die bisherigen Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen, Kundenbefragungen sowie interne Experteneinschätzungen sind als Grundlage in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen. Daneben nutzen wir den Austausch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

#### **45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse**

Die öffentliche Wahrnehmung der Berliner Sparkasse als ein nachhaltiges Unternehmen ist noch ausbaufähig. Daher ist die Kundenwahrnehmung zu diesem Aspekt auch als Steuerungskennzahl in die Geschäftsstrategie aufgenommen worden. Darüber hinaus plant die Berliner Sparkasse auch 2025 in der externen Kommunikation den stärkeren Fokus auf die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Hauses beizubehalten. Ziel ist es, den verschiedenen Anspruchsgruppen zu erleichtern, als Multiplikatoren zu wirken und die Wahrnehmung der Berliner Sparkasse als nachhaltiges Finanzinstitut zu verbessern.

#### **45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger**

Die von den Interessensgruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

#### **45. c) Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells**

Eine grundlegende Änderung des Geschäftsmodells ist auf Grund der Verpflichtungen durch das Berliner Sparkassengesetz (BSpKG) nicht möglich und kann nur auf Basis einer Gesetzesänderung erfolgen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse sowie ihrer Ergebnisse, Stakeholder-Interessen eingeschlossen, und dem stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeitsaktivitäten sind jedoch Änderungen der Geschäftsstrategie der Berliner Sparkasse möglich.

#### **45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger**

Der Vorstand der Berliner Sparkasse wird regelmäßig in Vorstandssitzungen über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. In Beschlussvorlagen an den Vorstand ist verpflichtend eine Aussage zu Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden sowie Auswirkungen auf ESG Kriterien zu treffen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in vierteljährlich stattfindenden Aufsichtsratssitzungen auch über Standpunkte und Interessen der Interessenträger.

### **Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**

#### **S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte**

Die internationalen rechtlichen Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie den angrenzenden Rechtsgebieten inklusive anwendbarer Tarifverträge (u. a. Tarifverträge für die öffentlichen Banken) und bestehender Betriebsvereinbarungen finden in der Berliner Sparkasse Anwendung. Die Sparkasse setzt ebenso nationale rechtliche Vorgaben um und bekennt sich ausdrücklich zu deren Umsetzung.

Genannt seien hier beispielsweise die Bekenntnisse zu den Grundrechten, zur Gewerkschaftsbildung sowie die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen. Im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen können die Mitarbeitenden sich zudem einbringen. (siehe hierzu 48.c) i Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt sowie SBM-3 S1 13.a) i. bis S1 16.)

Einmal jährlich erfolgt eine Mitarbeiterbefragung, aus der ein Index der „Mitarbeiteridentifikation (OCI)“ ermittelt wird. Dieser gibt Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, die Qualität der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterempfehlungsbereitschaft. Der OCI (Organizational Commitment Index) wird in der Bankenbranche seitens des Befragungsunternehmens als globale Maßzahl eingesetzt und ist über Jahrzehnte wissenschaftlich fundiert.

Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Belegschaft. Der Index der „Mitarbeiteridentifikation“ erhöhte sich im Laufe des Berichtsjahres deutlich, liegt insgesamt aber noch unter dem strategisch formulierten Anspruch.

Die beschäftigungspolitischen Aktivitäten werden zusammen mit dem Vorstand in der Personalstrategie überprüft und durch den verantwortlichen Bereich Personal entsprechend dem Bedarf der aktuellen Entwicklung angepasst.

#### **Interessen und Sichtweisen der Stakeholder-Gruppe (Mitarbeitende)**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der damit durchgeführten Stakeholder-Dialoge mit der Fokusgruppe der Mitarbeitenden wurden folgende Ergebnisse erfasst:

Insgesamt könnte sich die Berliner Sparkasse stärker als Know-how- und Wissens-Träger im Bereich Transformation positionieren.

Die Kompetenz der Beraterinnen und Berater für Themen und Aspekte der Transformationen sollte hierfür weiter ausgebaut und verbreitert werden. Es sind weitere bzw. vertiefende Schulungen für die Beraterinnen und Berater im Markt (PK, FK) notwendig, damit diese ihre Rolle als Kompetenzpartner der Kunden, Unternehmen und Bürger auch gut und nach außen sichtbar wahrnehmen können.

Es sind auch aktueller bzw. frühzeitiger Informationen notwendig über bestehende eigene Produkte und Dienstleistungen sowie über Förderprogrammen zu Umwelt-, Klima- und Energiethemen, um Kunden besser und umfassender beraten zu können. Dabei sei auch bei den Übergängen zu Informationsangeboten Dritter darauf zu achten, dass (für Berater und Kunden) keine Brüche im Beratungs- und Informationsprozess entstehen (zum Beispiel durch Links zu englischsprachigen Informationen für deutschsprachige Kunden, nur deutschsprachige Informationen für englischsprachige Kunden etc.).

Mit Blick auf neue Kulturen in der Stadt sollte ein strukturierter Prozess aufgesetzt werden, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzt, Geschäftsvorgänge mit nicht- oder eingeschränkt- deutschsprachigen Kunden besser und schneller zu bearbeiten. Angeregt werden verschiedene Instrumente, mit denen mehr und breiter konkrete Erfahrungen gesammelt werden können (Simultan-Übersetzungs-App mit Ton, Knigge, Internet-Kachel, Besetzungsplanung etc.), um den Weg in die zweisprachige Stadt zu meistern.

Alle Informationen müssen einfach, verständlich und greifbar sein, um diese besser an die Kunden weiterreichen zu können. Die Regulatorik zu Nachhaltigkeit im Finanzkonzept schreckt viele Kunden und Berater ab. Stattdessen sei mehr „Begeisterndes“ wünschenswert.

#### **Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften**

##### **S3 7. Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften**

Gemäß dem Berliner Sparkassengesetz ist der Sparkassenbeirat zur Beratung der Berliner Sparkasse in Fragen der allgemeinen Geschäftspolitik gebildet worden. Dies schließt auch Fragen zur Nachhaltigkeit ein.

Die weitere Kommunikation mit den betroffenen Gemeinschaften erfolgt über einen informellen Austausch im Rahmen des gemeinwohlorientierten Engagements, insbesondere die Arbeit der sparkasseneigenen Stiftungen. (siehe hierzu 48.c) i und SBM-3 S3 8.a) i bis S3 11.)

#### **Interessen und Sichtweisen der Stakeholder-Gruppe (Zivilgesellschaft)**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der damit durchgeführten Stakeholder-Dialoge mit der Fokusgruppe Zivilgesellschaft wurden folgende Ergebnisse erfasst:

Die Berliner Sparkasse könnte aufgrund ihrer Präsenz und Bedeutung eine viel aktivere Rolle als Stadtakteur wahrnehmen und den Fortschrittsgedanken, für den sie steht, in ihren verschiedenen Netzwerken stärken.

Dabei könnte sie ihre Vernetzung weiter verbessern und mit Akteuren, die zu Themen der Transformation arbeiten, verbessern. Vorgeschlagen wird eine „Umsetzungsallianz“, die Themen und Vorhaben in der Stadt und in der Stadtgesellschaft vorantreibt. Als beispielhafte Ansatzpunkte werden unter anderem die Themen Leerstand, Kanalisation, Schwammstadt, Mobilität, autonome Energie genannt.

In diesem Zusammenhang werden vor allem die Themen Biodiversität und Bildung aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung als „Hebel“ für eine nachhaltige Stadtentwicklung besonders herausgestellt. Hier ließen sich Themen gut aufgreifen (Wasser, Kanalisation, Artenvielfalt usw.), die gut über außerschulisches Lernen in die Arbeit der Schulen integriert werden könnten und von vielen Eltern mitgetragen würden. Die Berliner Sparkasse sollte ihren Bildungsauftrag (insbesondere finanzielle Bildung) als Teil des öffentlichen Auftrags stärker wahrnehmen und sinnvoll mit Nachhaltigkeitsthemen verknüpfen (zum Beispiel bei der Verschuldungsprävention).

Die Berliner Sparkasse sollte nachhaltige Produkte und Dienstleistungen deutlicher kennzeichnen und erkennbarer machen, damit Kunden und Bürger diese besser wahrnehmen und ihre Anlage- und Finanzierungsentscheidungen daran ausrichten können. Auch eine nachhaltige Einkaufsrichtlinie, die für besondere Themen sensibilisiert (z.B. seltene Erden), kann hier zu einem besseren Verständnis für die Anforderungen der Transformation beitragen. Bei der Bepreisung von Produkten und Dienstleistungen sollten die belohnt werden, die sich für nachhaltige Investitionen entscheiden. Das gesellschaftliche Engagement soll nicht beschnitten werden. Durch Leuchtturmprojekte in nachhaltigkeitsrelevanten Themenfeldern könnte die Berliner Sparkasse ihre Ausrichtung auf das Gelingen der Transformation zusätzlich erkennbar machen. Als Beispiel werden z.B. die Schaffung von Ausgleichsflächen für Vorhaben im Kerngeschäft genannt. Es wird empfohlen, eigene Schwerpunkte bei der Förderung von Projekten zu setzen und durch die Förderung positiver Aktivitäten die Positionierung der Berliner Sparkasse als Treiberin der Transformation in der Öffentlichkeit klarer herauszustellen.

Auch mit Blick auf die Internationalität der Metropole Berlin wird der Berliner Sparkasse empfohlen, sich stärker als bislang auf diese Entwicklung einzulassen. Das betrifft einerseits die angemessene Betreuung einer wachsenden Zahl von Kunden mit internationalem Hintergrund in den Filialen und über die anderen Beratungs- und Betreuungskanäle (Mehrsprachigkeit, kulturelle Gepflogenheiten etc.). Das könnte sich aber gleichermaßen auf die Schwerpunktsetzung im Bereich des gesellschaftlichen Engagements ausdrücken, z.B. durch Förderung entsprechender kultureller Veranstaltungen und Foren.

In unsicheren Zeiten ist die Berliner Sparkasse als Partner besonders wichtig, weil sie Orientierung bietet, der man vertrauen kann. Diese Position sollte gestärkt und für die Vermittlung der Themen genutzt werden.

#### **Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer**

##### **S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern**

Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges strategisches Geschäftsziel. Um ihre Qualitätsvorgaben erfüllen zu können, nutzt die Berliner Sparkasse repräsentative Befragungen für ihre Kundinnen und Kunden. Gleichzeitig bietet sie verschiedene multi-mediale Kontaktmöglichkeiten und einen ganzheitlichen Beratungsansatz, die es ihr ermöglichen, ihre Kundinnen und Kunden individuell und verantwortungsvoll zu beraten und zu betreuen.

**Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab**

Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben wird in einem zweijährigen Turnus im Rahmen von (bevölkerungs-) repräsentativen Befragungen unter Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden überprüft. Im Anschluss an die Befragungen werden die Umfrageergebnisse innerhalb des Hauses transparent gemacht und als Reaktion auf die Kundenwünsche entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Dadurch kann die Zufriedenheit auf hohem Niveau gehalten werden. Die Messung ermittelt den Index Kundenzufriedenheit, den Index Kundenbindung und den Gesamtindex (jeweils für Privat- und Firmenkunden).

Aus diesem Grund ist die Wahrnehmung der Berliner Sparkasse in Bezug auf Nachhaltigkeit durch unsere Kundinnen und Kunden seit 2023 Bestandteil einer zweijährigen (bevölkerungs-) repräsentativen Befragung. Die Messung ermittelt den Index Kundenwahrnehmung (jeweils für Privat- und Firmenkunden) und ist als strategisches Nachhaltigkeitsziel definiert.

Sowohl Privatkundinnen und -kunden als auch Firmenkunden bewerten uns in allen abgefragten Nachhaltigkeitsaspekten mehrheitlich als gut bis ausgezeichnet. Dennoch zeigt der Index auch, dass wir uns in einem dynamischen Transformationsprozess befinden, in dem sowohl private als auch gewerbliche Kundinnen und Kunden unsere Unterstützung und Begleitung wünschen.

**Impuls- und Beschwerdemanagement**

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Die Berliner Sparkasse hat eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen.

Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit soll dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sichergestellt werden. Auf der Website der Berliner Sparkasse sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze“ veröffentlicht. Darin enthalten ist auch einen Überblick zum Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Durch Maßnahmen wie z.B. Sensibilisierung unserer Kundinnen und Kunden zur Vermeidung von digitalen Schadensfällen oder Änderung unseres Dienstleisters für die Postzustellung wurden eine Reihe von Kundenimpulsen in unsere Prozesse aufgenommen und Vorkehrungen getroffen, um vergleichbare Anlässe für Beschwerden in Zukunft zu vermeiden.

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden.

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Berliner Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV).

Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsperson, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen- Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Die Anzahl der Schlichtungsverfahren hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Gründe dafür sind der Anstieg der Schadensfälle durch Kreditkartenmissbrauch bzw. beim Onlinebanking und diesbezüglicher Ablehnung von Erstattungswünschen von Kundinnen und Kunden. (siehe hierzu 48.c) i. Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt sowie SBM-3 S4-9 a) i. bis S4-12)

**Interessen und Sichtweisen der Stakeholder-Gruppe (Wirtschaft/Unternehmen und Privatkunden)**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der damit durchgeführten Stakeholder-Dialoge mit den Fokusgruppen Wirtschaft/Unternehmen sowie Privatkunden wurden folgende Ergebnisse erfasst:

**Fokusgruppe Wirtschaft/Unternehmen**

Die Teilnehmenden betonen die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Berliner Sparkasse in Fragen der Nachhaltigkeit und Transformation. Diese sollte von der Sparkasse stärker als bislang genutzt werden, um die Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten und zu coachen – auch im Sinne eines Vorbilds für die Unternehmen in der Stadt.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Berliner Sparkasse könnte dabei als „Blaupause“ für andere Unternehmen und Akteure herangezogen werden. Die Vermittlung des Themas in den Netzwerken der Berliner Sparkasse wird als starker Hebel für die generelle Durchsetzung einer höheren Aufmerksamkeit für Aspekte von Nachhaltigkeit und Transformation gesehen. Die Berliner Sparkasse könnte eine Treiberfunktion in der Stadt einnehmen und auch „mal ins Risiko gehen“ (Venture Capital).

Neben der Inspiration für ihre Kunden wird ein sehr hoher Bedarf an kompetenter Beratung in der Transformation gesehen. Klima- und Umweltfragen werden das Handeln in der Stadt in den kommenden Jahren entscheidend prägen. Hier könnte bzw. sollte die Sparkasse ihre Beratungskompetenz für die Begleitung der Transformation weiter ausbauen.

Ein mehr an „Beurteilungskompetenz“ der Beraterinnen und Berater der Berliner Sparkasse wird auch bei der steigenden Komplexität der Anforderungen als hilfreich erachtet. Je stärker die Kundenberatung als Spezialist für die Themen Klima und Umwelt unterstützt, desto besser kommen vor allem kleinere Unternehmen mit den vielen neuen Förderprogrammen, wachsenden bürokratischen Anforderungen etc. zurecht.

Gewünscht wird eine größere Transparenz zu den sich verändernden Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Vorhaben, zum Beispiel interne ESG-Ratings, neue Strategien, Anpassung der Konditionen usw.

Für die Unternehmen würde auch eine aktive Kommunikation, zum Beispiel die frühzeitige Information über neue Informationspflichten/-bedarfe, neue Anforderungen für Finanzierungen, welche Vorhaben nicht mehr finanziert werden etc. eine substantielle Unterstützung darstellen. Hier könnten z.B. Veranstaltungen zum Umgang mit dem ESG-Score stattfinden, die idealer Weise mit den Angeboten anderer Akteure (zum Beispiel der IHK) abgestimmt sein sollten.

Hingewiesen wird in der Diskussion darauf, dass nicht alle im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung negativ eingestuften Praktiken zwingend negative Auswirkungen haben. Verwiesen wird auf das Beispiel der Teilzeitbeschäftigten, die in vielen Branchen im Einklang mit den Flexibilitätspräferenzen der Beschäftigten sinnvoll eingesetzt werden. In manchen ESG-Scores würde „Geringfügige Beschäftigung“ gleichgesetzt mit negativen Auswirkungen in Hinblick auf eine „sichere Beschäftigung“. Die Berliner Sparkasse sollte hier eine positivere Haltung einnehmen, zumal es sich in der Regel um gesetzlich zulässige Vorgehensweisen handelt.

Die Berliner Sparkasse sollte generell versuchen, auch kleinere Unternehmen für das Thema Transformation zu sensibilisieren und sich im Zuge dessen generell (auch über den DSGVO) für die Reduktion bürokratischer Hürden einsetzen. Die gilt zum Beispiel auch für die anstehende Festlegung des Berichtsstandards zur Nachhaltigkeit für kleinere Unternehmen (VSME-Standard).

Von den Teilnehmenden wird empfohlen, die Kräfte in der Region stärker zu koordinieren, um Doppelarbeiten zu verhindern und Ressourcen mit Blick auf die Transformation zu bündeln. Hierbei sollte auch bei der Benennung von Vorhaben zu achten, damit keine Missverständnisse in Bezug auf die Inhalte, Ziele und Absender entstehen.

Die Berliner Sparkasse soll auch die mit einer wirtschaftlichen Entwicklung assoziierte Themen (bezahlbarer Wohnraum, Gesundheitsinfrastruktur, Resilienzförderung durch Bildung und gesellschaftliches Engagement) nicht aus dem Blick verlieren.

**Vertretergespräch Privatkunden**

Insgesamt ist das Interesse der Kundinnen und Kunden – insbesondere der älteren unter ihnen – für Nachhaltigkeitsthemen aus Sicht der Mitarbeitenden gegenwärtig eher schwach ausgeprägt. Jüngere Privatkunden sind hingegen deutlich aufgeschlossener für die Positionen der Sparkasse zu Nachhaltigkeit und Transformation.

Konkrete und einfache Umweltthemen wie Wasser- oder Papierverbrauch lassen sich jenseits der Produktthemen dabei generell besser vermitteln. Sie stoßen eher auf Interesse, als dies abstraktere Themen wie Biodiversität tun.

Das Prinzip der Einfachheit sollte auch mit Blick auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen gelten: Wenn die Kundinnen und Kunden eine Alternative haben zwischen einem „nachhaltigen“ und einem „nicht-nachhaltigen“ Produkt, können sie meist leichter Beratung annehmen und entlang der eigenen Präferenzen Entscheidungen treffen.

Deutlich erkennbar ist die positive Einstellung vieler Kunden bei sozialen Themen. So äußern zahlreiche Kundinnen und Kunden, dass ihnen auch die Regionalität ihrer Bank bei Bankgeschäften wichtig ist.

Generell besteht ein großes Interesse an den Aktivitäten der Sparkasse im Kiez; dies soll auf jeden Fall weitergeführt werden.

## **ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

### **48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

**Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

#### **Auswirkungen auf den Klimawandel (ESRS E1)**

Wesentliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich vorrangig aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Berliner Sparkasse und werden in ihrem Ausmaß insgesamt als hoch eingestuft. THG-Emissionen haben eine globale Tragweite und sind aktuell irreversibel. Besonders die von der Berliner Sparkasse finanzierten Wirtschaftstätigkeiten, aber auch die Vermögenswerte in der Eigenanlage sowie in der Vermögensverwaltung tragen zum Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre bei. Die eigene Geschäftstätigkeit und der operative Geschäftsbetrieb der Berliner Sparkasse tragen hingegen nur in geringerem Umfang zum Anstieg der Treibhausgase bei. Durch die Finanzierung von Branchen mit erhöhten und hohen Risiken sowie Immobilien werden weiterhin Auswirkungen durch den Verbrauch fossiler Energien erwartet. Diese können durch Maßnahmen wie die Erhöhung der Transparenz über den energetischen Zustand sowie die Abwägung sensibler Branchen vermindert werden.

#### **Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)**

Aus der eigenen Tätigkeit der Berliner Sparkasse ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens, die als hoch eingestuft werden. Die Vorgaben zu international geltenden Menschen- und Arbeitsrechten werden in der Berliner Sparkasse für alle Beschäftigten eingehalten. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### **Auswirkungen auf Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)**

Wesentliche positive Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften im Sinne der Berliner Stadtgesellschaft, der Institutionen und Zivilgesellschaft ergeben sich aus dem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement der Berliner Sparkasse. Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse dient dem Gemeinwohl im Geschäftsgebiet, so dass Tragweite und Ausmaß der Auswirkungen als hoch eingestuft werden. Mit der Förderung von Kultur, Sport, finanzieller Bildung, Soziales und Umwelt aber auch im wirtschaftlichen Bereich (im Besonderen Gründungsförderung) führt die Sparkasse zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft in ihrem Geschäftsgebiet, die zur nachgelagerten Wertschöpfungskette gehört.

**Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)**

Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergeben sich in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Berliner Sparkasse und werden in ihrem Ausmaß insgesamt als hoch eingestuft. Im Rahmen der Erfüllung des öffentlichen Auftrags stellt sie Bankprodukte und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucher aller Einkommensklassen und für gewerbliche Kunden bereit. Die Berliner Sparkasse bietet Verbrauchern und Endnutzern Beratungs- und Informationsmöglichkeiten sowie ein transparentes Beschwerdemanagement, über das mögliche Bedenken geäußert werden können. Maßnahmen im Bereich IT- und Informationssicherheit können zum Schutz persönlicher Daten beitragen.

**Auswirkungen auf die Unternehmensführung (ESRS G1)**

Die ausgeprägte Compliance-Kultur der Berliner Sparkasse führt zu wesentlichen positiven Auswirkungen im Rahmen der Unternehmensführung. Die rechtlichen Verpflichtungen und Vorgaben werden in betreffenden Regelungen und Richtlinien sowie Compliance-Richtlinien umgesetzt. Die Unternehmenskultur wird dabei besonders vom öffentlichen Auftrag geprägt. Die Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit und werden insgesamt als hoch eingestuft.

**Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben****Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel (ESRS E1)****Risiken:**

Risiken ergeben sich vorrangig in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Berliner Sparkasse und werden insgesamt als hoch eingeschätzt. Physische Umwelt- und Klimarisiken werden insbesondere im langfristigen Zeitraum relevant. Die nachhaltige Transformation der Immobilien stellt den Sektor vor erhebliche transitorische Herausforderungen. Weiterhin kann es eine Einschränkung des Neugeschäfts geben, getrieben durch Net-Zero Ziele und Reputationsrisiken. Eine mittel- bis langfristige Betroffenheit der Immobilienportfolios kann sich durch steigende Energiekosten ergeben und zu einer Verschlechterung der Kapitaldienstfähigkeit der Energieversorger führen.

**Chancen:**

Chancen wurden in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie identifiziert und betreffen vor allem die Firmen- und Immobilienkunden und damit die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Chancen werden als hoch eingeschätzt. Für die Berliner Sparkasse bestehen in diesen Bereichen mittel- bis längerfristige Vertriebs- und Wachstumspotenziale, die sich aus der Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, der Finanzierung neuer Technologien/Verfahren und Förderungen durch die öffentliche Hand und die Finanzierung von (energetischen) Sanierungen sowie der Transformationsfinanzierung. Weiterhin besteht durch die Einhaltung aller ESG-Anforderungen die Chance zur Positionierung als vertrauenswürdige Partnerin.

**Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (ESRS S1)****Risiken:**

Risiken ergeben sich vorrangig aus der eigenen Tätigkeit der Berliner Sparkasse als Finanzdienstleisterin. Die Risiken werden als erhöht eingeschätzt. Diese sind in entscheidendem Maße von den eigenen Arbeitskräften und der grundsätzlichen personellen Situation (Bedarf, Qualifizierung, durchschnittliches Alter usw.) abhängig. Der demographische Wandel, wie auch der Fachkräftemangel, sind zentrale Herausforderungen, die eine langfristig stabile Personalplanung und -ausstattung erschweren. Gleichzeitig nimmt auch die Mitarbeiterfluktuation zu, da die Mitarbeiterbindung bedingt durch vielfältige personelle Herausforderungen abnimmt.

In diesem Zusammenhang wächst die Relevanz von Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Gerade mit komplexer werdenden Vorgaben, Regularien und Problemstellungen im Finanzsektor ist ein ausreichender Kompetenzstand der Mitarbeitenden für den Geschäftserhalt und -erfolg wichtig. Der Weggang eines jeden Mitarbeitenden ist somit auch als potenzielles Risiko durch Verlust von Fachkompetenz zu begreifen. Gegenwärtig bestehen keine unmittelbaren Risiken im Rahmen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit. Mittelfristig sind geringere finanzielle Belastungen zu erwarten, da ein erhöhter Aufwand für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes vor allem in Fragen des alters- und alterngerechten Arbeitens von Nöten ist.

Auch hier sind die Folgen des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels zu sehen. Die Berliner Sparkasse erkennt den Weiteren potenzielle Bedrohungspotenziale durch externe Situationen wie beispielsweise aus Überfällen.

**Chancen:**

Chancen ergeben sich ebenso vorrangig aus der eigenen Tätigkeit. Die Berliner Sparkasse arbeitet kontinuierlich an der Erhaltung und Verbesserung ihrer Arbeitgeberattraktivität und hat sich zukunftsfähig aufgestellt: Recruiting, Qualifizierung, Transformation und Steuerung der Personalressourcen sind fokussiert und werden permanent im Rahmen der Standardangebote weiterentwickelt. Dies eröffnet auch Chancen, die Mitarbeitergewinnung und -bindung durch eine gute Reputation in der Region zu befördern und ihre eigenen Tätigkeiten zu unterstützen. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut bietet die Berliner Sparkasse tarifliche Beschäftigungsverhältnisse sowie langfristige berufliche Perspektiven. Die Berliner Sparkasse überprüft dabei regelmäßig die bereits vorhandenen Arbeitszeitmodelle hinsichtlich der Mitarbeiterwünsche und passt sie gegebenenfalls an.

Die Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen und einer ausgewogenen Work-Life-Balance (Stichwort Familienfreundlichkeit) führt ebenfalls zu hoher Zufriedenheit der Mitarbeitenden. So kann die Berliner Sparkasse die Konzentration der Mitarbeitenden auf den eigentlichen Arbeitsinhalt optimieren und die Produktivität steigern. Zudem ermöglicht die verstärkte mobile Arbeit die Reduzierung von Büroflächen und somit Kostenersparnisse, was in Summe die Profitabilität steigern kann. Ein Mittel zur Schaffung guter Arbeitsbedingungen und damit zur Bindung der Mitarbeitenden ist das Bereitstellen attraktiver Entwicklungs- und Qualifizierungsangebote. Die Berliner Sparkasse bekennt sich zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und bildet über den aktuellen Bedarf hinüber aus, um dem demografischen Wandel aktiv entgegen zu steuern.

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und die Gleichstellung der Geschlechter stellen für die Berliner Sparkasse zudem nicht nur entscheidende gesellschaftliche Themen dar, sondern werden von der Berliner Sparkasse auch gelebt. Das schafft Chancen und wirtschaftliche Vorteile durch die Reputation einer sozialverantwortlichen Arbeitgeberin.

**Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften (ESRS S3)****Risiken:**

Im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften und entlang der gesamten Wertschöpfungskette verzeichnet die Berliner Sparkasse keine wesentlichen Risiken.

**Chancen:**

Aus der Erfüllung des öffentlichen Auftrags leiten sich hohe Chancen für die Berliner Sparkasse ab, die die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen. Im Rahmen ihrer Gemeinwohlorientierung fördert die Berliner Sparkasse durch ihr gesellschaftliches Engagement eine hohe Reputation der Marke Sparkasse und stärkt damit weiter Kundenbindung und Markterfolg. Die zusätzliche Unterstützung ehrenamtlichen Engagements der Mitarbeitenden wirkt zudem sinnstiftend und kann ebenfalls einen positiven Imagewert haben.

**Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Verbrauchern und Endnutzern (ESRS S4)****Risiken:**

Verstöße gegen Datenschutzvorschriften können für die Berliner Sparkasse gravierende Folgen haben und bergen somit erhöhte Risiken in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ein weiteres potenzielles Risiko liegt in möglichen Angriffen auf die technische Infrastruktur mit Folgen für Unternehmen und Kunden.

Die Vermarktung und der Vertrieb von Produkten, die die Kriterien zur Nachhaltigkeit nicht oder nur teilweise erfüllen (greenwashing), kann negative Auswirkungen auf die Markenreputation der Berliner Sparkasse haben.

**Chancen:**

Chancen ergeben sich in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Eine Positionierung als verantwortliche und vertrauenswürdige Finanzpartnerin in der Region kann die Kundenzufriedenheit erhalten und steigern.

In Zeiten der Digitalisierung und online verfügbarer Finanzdienstleistungen bietet die Automatisierung und Effizienzsteigerung von Prozessen sowie ein effizientes Datenmanagement eine profitabilitätssteigernden Wirkung entlang der Wertschöpfungskette. Die systematische Auswertung von Kundenimpulsen ermöglicht der Sparkasse das allgemeine Erschließen von Verbesserungspotenzialen.

#### **Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (ESRS G1)**

##### **Risiken:**

Governance Risiken werden im kurz- und mittelfristigen Zeitraum als materiell beurteilt. Reputationsrisiken können aufgrund eines unzureichenden Nachhaltigkeitsmanagements durch Vorstand und Aufsichtsrat bestehen und betrifft die gesamte Wertschöpfungskette.

##### **Chancen:**

Chancen ergeben sich in der gesamten Wertschöpfungskette. Eine gute Unternehmenskultur kann zur Wahrnehmung als verantwortungsvolle Geschäftspartnerin sowie attraktive Arbeitgeberin in der Region beitragen.

#### **48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung**

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen signifikante Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte bieten. Die Berliner Sparkasse hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie die Entwicklung klimafreundlicher Finanzprodukte.

Zukunftsorientiert plant die Berliner Sparkasse, die Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber ESG-Risiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO<sub>2</sub>-Bilanz und Ressourcennutzung, Mitarbeiterbindung sowie Kundenzufriedenheit beeinflusst. Damit verfolgt die Sparkasse das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

#### **48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt**

##### **Auswirkungen auf den Menschen**

##### **Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)**

Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert. Die wesentlichen positiven Auswirkungen der Berliner Sparkasse beziehen sich auf die gesamte Belegschaft. Der „Tarifvertrag für die öffentlichen Banken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind, wird umgesetzt.

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Berliner Sparkasse die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit dem Betriebsrat hat sie Betriebsvereinbarungen getroffen, zum Beispiel zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, Gefährdungsbeurteilung (physisch-technisch / psychisch), mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mitarbeiterverpflegung sowie auch zu Mobilität, Gleichstellung und Inklusion.

Die Berliner Sparkasse fördert die Motivation und das unternehmerische Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch flexible Arbeitszeitmodelle wie familienfreundliche Teilzeit, flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten, diverse zielgruppengerechte Formate und Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung sowie innovative Feedback- und Dialoginstrumente. Sie bietet Leistungen über die tariflichen Verpflichtungen hinaus, beispielweise zur dienstbedingten Mobilität, zur Verpflegung oder zur Altersversorgung. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Sparkasse werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Die Berliner Sparkasse bildet Nachwuchskräfte aus und entwickelt ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter. Fast alle Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, drei Prozent haben befristete Arbeitsverträge (exklusive Auszubildende und Dual Studierende).

#### **Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)**

Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert. Positive Auswirkungen ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der Berliner Sparkasse für die Berliner Stadtgesellschaft sowie für auf die unter ESRS SBM 3 S3 9. a) genannten Anspruchsgruppen. Die Berliner Sparkasse engagiert sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie diverse Initiativen, Stiftungen, Vereine und ehrenamtliches Engagement unterstützt. Ein breit gestreutes Kiezengagement unterstützt eine Vielzahl von gemeinnützigen Projekten in Schulen, Sportvereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen in ganz Berlin. Vorträge in Bildungseinrichtungen sorgen für die finanzielle Bildung von Jung und Alt.

Darüber hinaus unterstützt die Berliner Sparkasse das freiwillige soziale Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Berlin und Brandenburg, indem sie eine bezahlte Arbeitsbefreiung für bis zu drei Arbeitstage in Verbindung mit der Nutzung von Urlaubstagen in entsprechender Höhe gewährt. Im Fokus steht der soziale Beitrag für die Gesellschaft, d. h. das gesellschaftliche Engagement für einen sozialen, wohltätigen und gemeinnützigen Zweck.

Einen weiteren Baustein des gesellschaftlichen Engagements der Berliner Sparkasse bilden die drei Stiftungen: die Stiftung Berliner Sparkasse - von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin, die Stiftung Brandenburger Tor und die Berliner Sparkassenstiftung Medizin. Sie unterstützen soziale Projekte, Bildung und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen, Kunst und Kulturprojekte sowie medizinische Forschung mit dem Schwerpunkt seltene Erkrankungen.

#### **Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)**

Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert. Positive Auswirkungen ergeben sich aus dem Geschäftsmodell der Berliner Sparkasse in Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. In Kundenkontaktpunkten im Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bietet die Berliner Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in Finanzfragen. Die Berliner Sparkasse betreut ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv in den Geschäftsstellen sowie in der medialen Beratung. Grundlage für ihr Qualitätsversprechen ist eine an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung nach dem Sparkassen-Finanzkonzept durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie gehen individuell auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ein und unterstützen sie bei der Auswahl zu ihrer persönlichen Lebensplanung passenden Produkte. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater erhalten keine Absatzvorgaben für Einzelprodukte im Wertpapiergeschäft und keine Provisionen. Anregungen der Kundschaft werden ebenso wie Beschwerden regelmäßig analysiert, bewertet und für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Berliner Sparkasse genutzt.

#### **Unternehmensführung (ESRS G1)**

Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert. Positive Auswirkungen beziehen sich auf alle Bereiche der Wertschöpfungskette. Die Erfüllung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und eine ausgeprägte Compliance- und Risikokultur prägen die Auswirkungen der Sparkasse.

Im Geschäftsbetrieb sind klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von möglichen Hinweisgebern implementiert. Leitlinien und eine Ethik-Richtlinie aber auch Schulungen und eingerichtete Meldestellen geben den Mitarbeitenden aber auch Geschäftspartnern einen Rahmen und die Möglichkeit potenzielle Probleme und Missstände ungehindert anzusprechen. Auf diese Weise hat die Sparkasse als auch ihre Mitarbeitenden proaktiv die Möglichkeit strafbaren wie auch geschäftsschädigenden Handlungen zu begegnen (z.B. Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Korruption).

In Hinblick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette erfüllt die Berliner Sparkasse ihre Sorgfaltspflichten gegenüber ihren Lieferanten und Dienstleistern. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette vermeidet die Berliner Sparkasse negative Auswirkungen im Kundenkreditgeschäft, in der Vermögensverwaltung und Eigenanlage durch den Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken sowie einer Abwägung im Bereich als sensibel definierter Branchen. Diese werden in der Ethik-Richtlinie definiert.

## Auswirkungen auf die Umwelt

### Klimawandel (ESRS E1)

Nachfolgend werden die Auswirkungen der Berliner Sparkasse auf den Klimawandel entlang der Wertschöpfungskette dargestellt:

Im Kundenkreditgeschäft entstehen wesentliche negative Auswirkungen aus den THG-Emissionen und Energieverbräuchen der finanzierten Wirtschaftstätigkeiten und der finanzierten gewerblichen Immobilien.

In der Eigenanlage entstehen negative Auswirkungen durch die finanzierten THG-Emissionen (Scope 1-3) in den Vermögenswerten. Mit der systematischen Erfassung der vorliegenden Daten wurde bereits begonnen. Durch Richtlinien für die Eigenanlage werden diese negativen Auswirkungen vermindert. Hierzu zählen die Definition sensibler Branchen, z.B. Förderung fossiler Brennstoffe, Stromerzeugung aus Kohle und Erdöl. Die Berliner Sparkasse verfolgt in der Eigenanlage einen Best-in-class-Ansatz für Unternehmen aus dem Bereich fossile Brennstoffe, um Transformationsfinanzierungen zu ermöglichen.

In der Vermögensverwaltung entstehen gemäß der PAI-Erklärung negative Auswirkungen durch die finanzierten THG-Emissionen (Scope 1-3) in den Vermögenswerten aus Unternehmen und Staaten/Supranationalen Organisationen.

Geringere direkte Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich aus dem operativen Geschäftsbetrieb in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden, insbesondere durch Verbräuche bei Gebäudeenergie und Geschäftsverkehr. In vorgelagerten Aktivitäten entstehen wesentliche Auswirkungen durch das Pendeln der Mitarbeitenden und die THG-Emissionen aus den genutzten Rechenzentren der S-Finanzgruppe. Durch die Implementierung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und zur Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie durch die Förderung einer nachhaltigen Mobilität der Mitarbeitenden vermindert die Berliner Sparkasse negative Auswirkungen aus der eigenen Geschäftstätigkeit. Besonders der Umzug der Verwaltung in eine neue Immobilie bietet hier positives Potenzial. Die Berliner Sparkasse hat sich verpflichtet, in ihrem Geschäftsbetrieb bis 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein.

#### 48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Berliner Sparkasse basiert auf ihrem im Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) verankerten öffentlichen Auftrag, der in ESRS SBM 1 Absatz 42, beschrieben ist. Dieser bildet die Grundlage für die Geschäftsstrategie. Sämtliche Auswirkungen stehen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, das nur durch eine Änderung des Berliner Sparkassengesetzes (BSpkG) verändert werden kann. Eine Anpassung der Geschäftsstrategie aufgrund der gesamthaften Auswirkungen erfolgte nicht.

#### 48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die aufgeführten wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens in Bezug auf den Klimawandel sind mittel- bis langfristig zu definieren. Die bereits erfassten THG-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind bereits vorliegend und irreversibel. Die ergriffenen Maßnahmen zur Minderung (Branchenausschlüsse und Transformationsbemühungen) können nur mittel- bis langfristig Wirkung entfalten.

In Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die betroffenen Gemeinschaften sowie die Verbraucher und Endnutzer sind Regelungen und Maßnahmen bereits getroffen worden, die bereits jetzt wirksam sind und die grundsätzlich langfristig angelegt worden sind. Vergleichbares gilt für die Unternehmensführung. Diese Auswirkungen konnten entlang der gesamten Wertschöpfungskette festgestellt werden.

#### 48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Die Berliner Sparkasse hat auf Grund ihrer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen als zentrale Finanzdienstleisterin ihrer Region einen hohen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen. Bei den betreffenden Tätigkeiten handelt es sich um Finanzierungen, Investitionen, das Agieren als Arbeitgeberin sowie den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen. Im Zuge dessen tragen auch die Geschäftsbeziehungen zu Kunden sowie zu Lieferanten und Dienstleistern zu den wesentlichen Auswirkungen bei.

- Der Anteil der wesentlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus der Finanzierung von THG-Emissionen im Rahmen des Kundenkreditgeschäfts und der Eigenanlagen.
- Der Anteil der wesentlichen Sozialauswirkungen ergibt sich erstens aus der aktiven Ausgestaltung und Ergänzung der tariflichen Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeitenden der Sparkasse. Zweitens sind die Tätigkeiten der Sparkasse schon ihrem öffentlichen Auftrag nach wesentlich in ihren Auswirkungen für die betroffenen Gemeinschaften bzw. ihr Geschäftsgebiet. Sie ist im besonderem Maße der Regionalentwicklung und dem Gemeinwohl verpflichtet. Drittens ist die Sparkasse als universelle Finanzdienstleisterin verstärkt von der eigenen Tätigkeit und den daraus entstehenden Auswirkungen, auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette, betroffen.
- Der Anteil der wesentlichen Governanceauswirkungen ergibt sich aus einer bewussten und gelebten Compliance- und Risikokultur, die wiederum die gesamte Wertschöpfungskette und alle unternehmenseigenen Tätigkeiten betrifft.

#### **48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Das ESG-Kreditrisiko ist im Jahr 2024 für alle Szenarien langfristig als materiell einzustufen. Im Current Policies Szenario wird bereits mittelfristig eine Materialität festgestellt. Aufgrund der geringen Portfolioveränderungen ist es sehr wahrscheinlich, dass dies in den kommenden Jahren so bleiben wird. Da die Materialitätsgrenzen überschritten werden, muss das Risiko gemäß ICAAP berücksichtigt werden. Infolgedessen wurde in der ökonomischen Perspektive ein Puffer im Modellrisiko sowie in der normativen Perspektive ein RWA-Aufschlag im Kreditrisiko abgeleitet. Die Risiken werden in der Mittelfristplanung (MFP) berücksichtigt. Weiterhin ergeben sich kurzfristige Chancen und Risiken, für welche kein Prozess zur Datenerhebung vorliegt. Eine Ermittlung einer quantitativen Angabe zu aktuellen finanziellen Effekten ist daher nicht möglich.

#### **48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells**

Im Rahmen der Resilienzanalyse wird die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells zukunftsorientiert analysiert und eine Einschätzung abgegeben, ob die Berliner Sparkasse in den nächsten fünf Jahren, d.h. über einen gesamten Planungszyklus, akzeptable Ergebnisse erzielen kann.

Der Fokus hierbei liegt auf der finanziellen Resilienz, die um die Dimensionen personelle Resilienz, u.a. demografischer Wandel im Personalwesen, und operative Resilienz, insb. Cyber-Resilienz, ergänzt wird. Die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells der Berliner Sparkasse ist für den Betrachtungshorizont sichergestellt.

#### **48. g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum**

Das ESG-Kreditrisiko war im letzten und in diesem Jahr materiell. Im Vergleich zum Vorjahr wurden weitere Risikoarten quantifiziert, diese haben jedoch keine Materialitätsgrenze überschritten. Die qualitative Analyse des Reputationsrisikos wurde mit einer quantitativen Unterlegung verfeinert. Das Ergebnis dieser Analyse ist, dass die Materialitätsgrenze für E und S nicht überschritten werden, allerdings wurde eine Materialität in für Governance-Risiken festgestellt.

Zukünftig wird die Analyse der Biodiversität sowohl in der ‚outside in‘ als auch in der ‚inside out‘ Perspektive an Bedeutung gewinnen.

#### **48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben**

Die Berliner Sparkasse hat wesentliche Auswirkungen und bezieht wesentliche Chancen aus ihrem gesellschaftlichen Engagement. Unternehmenseigene Besonderheit ist der öffentliche Auftrag. Die sparkasseneigenen Angaben zu den betroffenen Gemeinschaften finden sich in den Bereichen des ESRS S3.

## Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

### E1 18. Klimabezogene Risiken

Das von der Berliner Sparkasse als am realsten eingeschätzte Szenario „Delayed Transition“ aus der Kategorie Disorderly wird, ebenso wie das Extremszenario „Current Policies“ aus der Kategorie Hot House World, aus der ESG-Materialitätsanalyse 2023 übernommen. Das andere Extremszenario, „Net Zero 2050“, aus der Kategorie Orderly, das im Rahmen der Aktualisierung der ESG-Materialitätsanalyse als zu unrealistisch erachtet wurde, wird durch das „Fragmented World“ Szenario aus der Kategorie Too Little, Too Late ersetzt.

Im als realistisch betrachteten Basisszenario „Delayed Transition“ sowie dem Extremszenario „Fragmented World“ zeigt sich langfristig eine materielle Exponiertheit der Berliner Sparkasse gegenüber Klima- und Umweltrisiken im Kreditgeschäft.

Im Extremszenario „Current Policies“ ergibt sich aufgrund der erhöhten physischen Risiken bereits mittelfristig eine materielle Exponiertheit der Berliner Sparkasse gegenüber Klima- und Umweltrisiken im Kreditgeschäft, die auch langfristig erhalten bleibt.

Da im „Current Policies“ Szenario keine transitorischen Risiken vorhanden sind, unterstreicht dies die ohne Mitigation des Klimawandels mit der Zeit wachsende Betroffenheit durch physische Risiken.

Die mit Hilfe der S-ESG Scores und ISS-ESG Scores der Kontrahenten quantitativ unterlegte Untersuchung des Reputationsrisikos zeigt zudem eine Materialität von Governance-Risiken. Diese gilt über alle Zeiträume hinweg und ist unabhängig vom Szenario. Die anderen Risiken befinden sich unterhalb der Materialitätsgrenze. Es ist wichtig zu beachten, dass die NGFS-Szenarien allein nicht sektorspezifisch sind und nicht zwischen unterschiedlichen Regionen innerhalb Deutschlands unterscheiden. Die Ergebnisse der Materialitätsanalyse sind aber dennoch portfoliospezifisch, da die qualitativen Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse in die quantitative Untersuchung mit Hilfe der NGFS-Szenarien eingehen. Die Betroffenheitsanalyse berücksichtigt die Zusammensetzung des Portfolios.

Die Ergebnisse zeigen also, dass das Geschäft der Berliner Sparkasse insgesamt als resilient gegenüber dem Klimawandel einzuschätzen ist.

### E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Mit dem absehbar fortschreitenden Klimawandel werden Klima- und Umweltrisiken an Bedeutung für das Geschäftsumfeld der Berliner Sparkasse gewinnen. Um eine angemessene Berücksichtigung der Risiken in der Strategie zu gewährleisten, wurde eine spezifische Analyse der ESG-Risiken im Geschäftsumfeld durchgeführt. Bei dieser Analyse der ESG-Risiken im Geschäftsumfeld werden nicht nur Klima- und Umweltrisiken betrachtet, sondern auch zusätzlich Risikotreiber aus den Bereichen Social und Governance berücksichtigt. Dabei werden die Auswirkungen der Risikotreiber unter Berücksichtigung verschiedener möglicher plausibler klimatischer Entwicklungen auf differenzierten Zeithorizonten betrachtet.

Ziel der Analyse ist es, wesentliche Risiken für das Geschäftsumfeld der Berliner Sparkasse frühzeitig zu erkennen und angemessen in der Strategie zu berücksichtigen. Aufgrund der Komplexität und Vielzahl möglicher Wirkungskanäle der Risikotreiber auf das Geschäftsumfeld der Berliner Sparkasse erfolgt die Analyse vorwiegend qualitativ. Der aus der Analyse resultierende Score der Risikotreiber spiegelt somit die Relevanz der Risikotreiber für das Geschäftsumfeld der Berliner Sparkasse wider, hieraus lassen sich jedoch nicht direkt finanzielle Chancen und Risiken bestimmen.

### E1 19. b) Durchführung der Resilienzanalyse

Um die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken auf das strategische Geschäftsumfeld der Berliner Sparkasse bewerten zu können, wird ein Set aus 36 Risikotreibern aus den Bereichen Klima- und Umweltrisiken (E), sozialen Risiken (S) und Risiken aus der Geschäftsführung (G) betrachtet. Für jeden dieser Risikotreiber wird qualitativ die Relevanz auf fünf Trends beurteilt. Diese Beurteilung wird individuell für drei mögliche Klimaszenarien auf drei Zeithorizonten beurteilt.

Für die fünf Trends wiederum wird auf drei Zeithorizonten die Relevanz auf die zehn wichtigsten Sektoren im Portfolio der Berliner Sparkasse beurteilt. Eine Unterteilung in mögliche Klimaszenarien findet an dieser Stelle nicht statt, da die allgemeine Wirkung der Trends auf die Sektoren als hiervon unabhängig angenommen wird. Aus der Kombination der beiden Einschätzungen wird die übergreifende Betroffenheit der Berliner Sparkasse je Risikotreiber ermittelt. Dies resultiert in einem Score, welcher zwischen null und fünf liegen kann. Hierbei bedeutet null, dass der Risikotreiber keine Relevanz in irgendeinem der Szenarien, auf einem beliebigen Zeithorizont und auf allen betrachteten Sektoren hat. Bei einem Score von fünf ist der Risikotreiber unter allen Szenarien, Zeithorizonten und Sektoren relevant und es wird somit von einer hohen Betroffenheit der Berliner Sparkasse ausgegangen.

Für die fünf Risikotreiber mit der höchsten Betroffenheit werden ihre Wirkungskanäle auf das Portfolio der Berliner Sparkasse im Strategieprozess analysiert.

Datum der Durchführung der Resilienzanalyse	Dezember 2024
---------------------------------------------	---------------

### E1 19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Aus der oben beschriebenen Analyse ergibt sich für die fünf relevantesten Risikotreiber ein Score von mindestens 2,5, was eine mittlere bis hohe Betroffenheit der Berliner Sparkasse durch diese Risikotreiber impliziert. Die weiteren 31 Risikotreiber haben im Durchschnitt einen Score kleiner eins und haben somit nur eine geringe Relevanz für die Berliner Sparkasse.

Der relevanteste Risikotreiber ist mit einem Score von 3,3 der Verlust an biologischer Vielfalt. Der hohe Score wird dadurch bedingt, dass der Risikotreiber über alle Trends, Szenarien und Zeithorizonte auf fast alle Portfoliosektoren wirkt. Ein Schwinden der Biodiversität hat Einfluss auf die von allen genutzten natürlichen Ökosystemdienstleistungen, wie z. B. saubere Luft und führt zu einem weniger resilienten Ökosystem. Somit ist dieser Risikotreiber unabhängig vom Klimaszenario schon kurzfristig relevant und kann durch seinen Einfluss auf die Geschäftspartner auch die Berliner Sparkasse beeinflussen. Um die konkreten Auswirkungen auf die Berliner Sparkasse zu bestimmen und Maßnahmen zur Begrenzung des Risikotreibers zu entwickeln, können in einem ersten Schritt weitere Daten mit Bezug zur Biodiversität für das Geschäftsumfeld der Berliner Sparkasse erhoben werden. Diese Aktivitäten sind für das Jahr 2025 geplant.

Aufgrund der erst im Dezember 2024 durchgeführten Resilienzanalyse haben diese Erkenntnisse keine Einbindung in die Wesentlichkeitsanalyse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gefunden. Für das Jahr 2025 ist eine umfassende Befassung mit Biodiversitätseinflüssen geplant, so dass eine Berücksichtigung im Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2025 anzunehmen ist. Im Rahmen der Risikoinventur (Materialitätsanalyse) und der Wesentlichkeitsprüfung werden die Erkenntnisse der Resilienzanalyse einbezogen.

Mit der nicht-Einhaltung der Steuerehrlichkeit ist ein G-Risikotreiber mit einem Score von 3,2 der Risikotreiber mit dem zweithöchsten Score. Seine Relevanz ist unabhängig von den betrachteten Klimaszenarien und betrifft alle Zeithorizonte. Ebenso sind fast alle Sektoren betroffen, was den hohen Score für die Relevanz erklärt. Aktuell wird in der Berliner Sparkasse in zwei Dimensionen der Relevanz des Risikotreibers Rechnung getragen.

Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter - Sicherungsmaßnahmen:

- Verankerung des Compliance Handbuchs bei Abschluss des Arbeitsvertrages
- Regelmäßige Compliance Schulungen
- Tax-Compliance-Richtlinie (Steuerrichtlinie)
- Ethik- Richtlinie
- Interessenkonfliktrichtlinie
- Dienstreiseordnung
- Geschenke- und Einladungspolicy
- Betrachtung des Risikos in der Risikoanalyse zu Reputationsrisiken und Interessenkonflikten

- 4 Augen Prinzip bei größeren Buchungen
- Hinweisgebersystem und entsprechender Bearbeitungsprozess etabliert
- Abgabe von Zuverlässigkeitserklärungen durch die Führungskraft 1x pro Jahr

#### Kundinnen/Kunden – Sicherungsmaßnahmen:

- Betrachtung des Risikos in der Risikoanalyse der Geldwäsche und Terrorismusprävention sowie der Prävention strafbarer Handlungen
- Überwachung der Kundenkonten mittels Monitoringsystem auf Auffälligkeiten zu dieser Typologie (z.B. Schwarzarbeit; Bargeld)

Jeweils ein Score von 2,9 hat die Analyse für die Risikotreiber Hitze und Wasserstress ergeben. Diese beiden physischen Umweltrisiken zeichnen sich im Vergleich zu anderen physischen Umweltrisiken dadurch aus, dass sie bereits auf einem kurzfristigen Zeithorizont auch im schwächsten Klimaszenario teilweise relevant sind. Ihre Relevanz wächst mit zunehmendem Zeithorizont und Klimaerwärmung. Die Berliner Sparkasse hat es sich zum Ziel gesetzt, den eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten und unternimmt damit Maßnahmen, um die Verstärkung von physischen Klimarisiken zu bremsen. Zusätzlich plant die Berliner Sparkasse, die finanzierten Emissionen im Rahmen einer Dekarbonisierungsstrategie zu begrenzen. Die Begrenzung – sowohl der Treibhausgas (THG)-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebes als auch der finanzierten Emission – ist zudem über entsprechende Key Performance Indicators (KPIs) in der Geschäftsstrategie ab 2025 verankert. Das Ambitionsniveau für die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebes wurde mit Orientierung an der vorgenannten Selbstverpflichtung bereits festgelegt. Das Ambitionsniveau für die finanzierten THG-Emissionen wird in einem nächsten Schritt im Gleichklang mit der Dekarbonisierungsstrategie erarbeitet.

Der Risikotreiber Umweltverschmutzung schließt mit einem Score von 2,5 die fünf relevantesten nachhaltigkeitsbezogenen Risikotreiber ab. Dieser ist laut Analyse insbesondere relevant, da die schon existierende Umweltverschmutzung zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung führt, aber auch die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigt. Exponiert gegenüber diesem Risikotreiber sind die NACE-Sektoren „verarbeitendes Gewerbe“ und „Verkehr & Lagerei“.

#### **E1 AR 7. b) Angewandte Zeithorizonte und ihre Ausrichtung auf die Klima- und Geschäftsszenarien, die für die Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsriskien und die Festlegung von Emissionsreduktionszielen verwendet werden**

Um die Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken auf das Geschäftsumfeld analysieren zu können, werden mögliche physische Umweltrisiken, wie z. B. Stürme, Hitze oder transitorische Risiken aus z. B. politischen bzw. regulatorischen Vorgaben identifiziert und ihre Wesentlichkeit auf fünf Bereiche qualitativ beurteilt. Die Risiken umfassen nicht nur Klima- und Umweltrisiken, sondern auch Risiken aus den Bereichen Soziales und Governance. Diese Bereiche sind:

- Makroökonomische Variablen (z. B. BIP, Inflationsrate, Arbeitslosenquote),
- Wettbewerbsumfeld,
- Regulatorische Trends,
- Technologische Trends,
- Gesellschaftliche bzw. demographische Trends.

Für diese Bereiche wird die Relevanz der Risiken für drei vom NGFS publizierten in die Zukunft gerichteten, plausiblen und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Klimaszenarien auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht bewertet. Die Zeithorizonte sind wie folgt definiert:

- **Kurzfristig:** Für diesen Zeithorizont sind Auswirkungen von Risiken relevant, welche bis zu drei Jahre in der Zukunft liegen.
- **Mittelfristig:** Für diesen Zeithorizont sind Auswirkungen von Risiken relevant, welche drei bis zehn Jahre in der Zukunft liegen.

- **Langfristig:** Für diesen Zeithorizont sind Auswirkungen von Risiken relevant, welche mindestens zehn Jahre in der Zukunft liegen.

Die drei NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System) sind so gewählt, dass je eines aus den Kategorien ‚Disorderly‘ (‚Delayed Transition‘), ‚Hot House World‘ (‚Current Policies‘) und ‚Too Little, Too Late‘ (‚Fragmented World‘) einbezogen ist und somit eine möglichst breite Spanne an möglichen Zukunftspfaden in Bezug auf die Ausprägung von physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken abgedeckt wird. Das ‚Disorderly‘-Szenario dient dabei als Basisszenario. Die Relevanz der oben genannten fünf Bereiche auf das in Sektoren aufgeteilte Geschäftsumfeld der Berliner Sparkasse wird nur für die drei Zeithorizonte eingeschätzt. Eine Unterscheidung nach den Klimaszenarien findet hier nicht statt, da die Relevanz der Bereiche für die Sektoren hiervon unabhängig ist.

Aus der Relevanzanalyse wird ein Score für die qualitative Materialität aggregiert. Aus diesem lässt sich die Gesamtrelevanz des Risikotreibers für die Strategie der Berliner Sparkasse ableiten. Der Score kann Werte zwischen fünf für maximale Betroffenheit und null für keine Betroffenheit annehmen.

#### **E1 AR 8. b) Fähigkeit, das Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen**

Die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells der Berliner Sparkasse ist für den Betrachtungshorizont sichergestellt.

#### **Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**

##### **S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell**

Die wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte auf Grund von Strategie und Geschäftsmodell ergeben sich aus der Erfüllung des öffentlichen Auftrags, der im Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) niedergelegt ist.

Das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeitenden der Berliner Sparkasse sind entscheidend für den Erfolg der Berliner Sparkasse, denn ihre kompetente Beratung und Kundenorientierung fördern die langfristige Kundenbindung.

Die Berliner Sparkasse kommt seit Jahren ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als einer der großen Arbeitgeberinnen in Berlin nach, indem sie konsequent Nachwuchskräfte ausbildet und nach der Ausbildung an das Unternehmen bindet.

Die Rechtsform der Sparkasse führt zu tariflich geregelten Beschäftigungsverhältnissen, die im Sinne des öffentlichen Auftrags und des eigenen Qualitätsanspruchs konkretisiert und individuell ergänzt werden. Ziel ist der Berliner Sparkasse ist es, sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Eine hohe Mitarbeiterbindung unterstützt die Erfüllung von Auftrag und Anspruch der Berliner Sparkasse.

##### **S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells**

Das Geschäftsmodell der Berliner Sparkasse kann nur durch das Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) geändert werden. Eine Anpassung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund der Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte erfolgt nicht.

##### **S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell**

Risiken in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte auf Grund von Strategie und Geschäftsmodell können durch sinkende Bindung von Mitarbeitenden und den demografische Wandel entstehen.

Wesentliche Chancen ergeben sich aus der Arbeitgeberattraktivität und einer zukunftsfähigen Personalaufstellung: Recruiting, Qualifizierung, Transformation und Steuerung der Personalressourcen sind fokussiert und werden permanent im Rahmen der Standardangebote weiterentwickelt.

#### S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

Ja

Nein

#### S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Berliner Sparkasse verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende, Dualstudierende und Trainees. Die Beschäftigten der Sparkasse kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus.

#### S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die Berliner Sparkasse fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das darauf abzielt, ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Darüber hinaus verfolgt die Sparkasse eine Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten ihrer Beschäftigten, was durch regelmäßige Weiterbildungsangebote und individuelle Entwicklungspläne unterstützt wird.

Ein weiterer zentraler Aspekt sind Betriebsvereinbarungen der Berliner Sparkasse, die Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen fördern. Zugleich bietet die Sparkasse attraktive Möglichkeiten Arbeitsort und -zeit für die Mitarbeitenden zu flexibilisieren, um so eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu ermöglichen. Daneben sind die Beschäftigungs- und Verdienstverhältnisse tariflich und mit entsprechenden Betriebsvereinbarungen gesichert geregelt. Sie schließen variable Verdienstmöglichkeiten auf Basis von Leistung und Potenzial ein. Diese Maßnahmen können sich positiv auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmer auswirken, was sich wiederum in einer höheren Bindung und Motivation widerspiegeln kann.

Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten der Berliner Sparkasse in sehr ähnlichem Ausmaß.

#### S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Risiken ergeben sich vorrangig aus der eigenen Tätigkeit der Berliner Sparkasse als Finanzdienstleisterin. Die Risiken werden als erhöht eingeschätzt. Diese sind in entscheidendem Maße von den eigenen Arbeitskräften und der grundsätzlichen personellen Situation (Bedarf, Qualifizierung, durchschnittliches Alter usw.) abhängig. Der demographische Wandel, wie auch der Fachkräftemangel, sind zentrale Herausforderungen, die eine langfristig stabile Personalplanung und -ausstattung erschweren. Gleichzeitig nimmt auch die Mitarbeiterfluktuation zu, da die Mitarbeiterbindung bedingt durch vielfältige personelle Herausforderungen abnimmt.

In diesem Zusammenhang wächst die Relevanz von Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Gerade mit komplexer werdenden Vorgaben, Regularien und Problemstellungen im Finanzsektor ist ein ausreichender Kompetenzstand der Mitarbeitenden für den Geschäftserhalt und -erfolg wichtig. Der Weggang eines jeden Mitarbeitenden ist somit auch als potenzielles Risiko durch Verlust von Fachkompetenz zu begreifen.

Gegenwärtig bestehen keine unmittelbaren Risiken im Rahmen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit. Mittelfristig sind geringere finanzielle Belastungen zu erwarten, da ein erhöhter Aufwand für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes vor allem in Fragen des alters- und alterngerechten Arbeitens von Nöten ist. Auch hier sind die Folgen des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels zu sehen.

Die Berliner Sparkasse erkennt des Weiteren potenzielle Bedrohungspotenziale durch externe Situationen wie beispielsweise aus Überfällen.

Die Berliner Sparkasse sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben.

Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Durch umfassende Schulungen zu Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften minimiert.

Eine weitere Chance liegt darin, über die unbefristete Anstellung die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu steigern, die Fluktuationsrate zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen.

Über den aktiven sozialen Dialog kann die Sparkasse potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern. Die Berliner Sparkasse strebt durch die Implementierung von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz eine Positionierung als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in ihrem Geschäftsgebiet an. Dies kann dazu beitragen, die Mitarbeiterbindung zu stärken und die Attraktivität für neue Talente zu erhöhen.

#### **S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können**

Die Berliner Sparkasse hat bisher keinen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt, so dass auch keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens vorliegen.

#### **S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen oder stärker gefährdete Personen innerhalb der Arbeitskräfte der Berliner Sparkasse identifiziert.

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen oder psychischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

#### **S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen**

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der Berliner Sparkasse aus. In diesem Zusammenhang legt die Berliner Sparkasse besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren.

### Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

#### S3 8. a) i. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die wesentlichen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften auf Grund von Strategie und Geschäftsmodell ergeben sich aus dem öffentlichen Auftrag, der im Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) niedergelegt ist. Ziel ihrer Geschäftstätigkeit ist die Förderung ihres Geschäftsgebiets. Daraus ergeben sich wesentliche positiven Auswirkungen auf die Berliner Stadtgesellschaft.

Die Berliner Sparkasse nimmt ihre Verpflichtung zum Gemeinwohl als öffentlich-rechtliches Institut wahr, indem sie zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Wohlstand in Berlin beiträgt. Sie fördert das wirtschaftliche Wachstum, den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Weiterentwicklung Berlins.

Gesellschaftliches Engagement gehört zum Selbstverständnis der Berliner Sparkasse. Ihre Gemeinwohlorientierung ist bereits seit ihrer Gründung im jeweils gültigen Sparkassengesetz des Bundeslandes Berlin festgeschrieben. Die Berliner Sparkasse engagiert sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie diverse Initiativen, Stiftungen, Vereine und ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wissenschaft sowie Kunst, Kultur und Sport unterstützt.

#### S3 8. a) ii. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Eine Änderung des grundlegenden Geschäftsmodells kann nur auf Basis einer Änderung des Berliner Sparkassengesetzes (BSpkG) erfolgen. Eine Anpassung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund der Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften erfolgt nicht.

#### S3 8. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Die Berliner Sparkasse hat keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften identifiziert.

Die Berliner Sparkasse erkennt wesentliche Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Das vielseitige Engagement der Berliner Sparkasse in den Bereichen Sport-, Kunst- und Kulturförderung, finanzielle Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, Stiftungen sowie die Finanzierung verschiedenster Projekte, trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften und zur Linderung von Not bei, mit weitreichenden Nachwirkungen in der Gesellschaft.

Langfristiges soziales Engagement kann das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen der Berliner Sparkasse besteht die Chance, dass neue Kunden angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kunden erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeitern, Investoren und kommunalen Verwaltungen leisten.

#### S3 9. Alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ERS 2

Es fallen alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ERS 2.

 Ja

 Nein

**S3 9. a) Arten der Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind**

Die betroffenen Gemeinschaften einer Sparkasse leiten sich aus dem öffentlichen Auftrag ab. Das Geschäftsgebiet der Berliner Sparkasse ist das Land Berlin. Damit beziehen sich die Auswirkungen der Sparkasse auf die Gesellschaft im Geschäftsgebiet. Hiervon betroffene Anspruchsgruppen sind:

- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure (Verbände und Vereine, Nichtregierungsorganisationen, soziale Einrichtungen)
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Es können Gemeinschaften, die in der Nähe der Betriebsstandorte, Fabriken, Anlagen oder sonstiger physischer Tätigkeiten des Unternehmens leben oder arbeiten, oder weiter entfernt lebende Gemeinschaften wesentlich betroffen sein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Es können Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens wesentlich betroffen sein.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es können Gemeinschaften an einem oder beiden Endpunkten der Wertschöpfungskette wesentlich betroffen sein.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es können Gemeinschaften indigener Völker wesentlich betroffen sein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**S3 9. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften**

Die Geschäftstätigkeit der Berliner Sparkasse kommt auch der Gesellschaft in der Region zugute. Daraus ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft wird zur Wertschöpfung in dem Geschäftsgebiet beigetragen. Des Weiteren fördert die Berliner Sparkasse ihrem öffentlichen Auftrag folgend ihre Region nicht nur wirtschaftlich sondern auch gesamtgesellschaftlich. Spendengelder und Sponsoringbeiträgen kommen Projekten, Initiativen und Vereinen mit diversen Zwecken zugute. Kulturelle, sportliche, soziale, wissenschaftliche und Umwelt-Anliegen unterstützen das gesellschaftliche Gemeinwohl. Neben ihren drei Stiftungen leistet die Sparkasse auch mit ihrem Engagement im Bereich der Gründungsförderungen einen wichtigen Beitrag zur Regionalentwicklung im Allgemeinen.

**S3 9. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben**

Wesentliche Risiken wurden nicht identifiziert. Alle wesentlichen Chancen für die Berliner Sparkasse, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften ergeben, stehen in Zusammenhang mit der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags und sind unmittelbar mit dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie verknüpft.

Die allgemeine Daseinvorsorge und das gesellschaftliche Engagement für die Bürgerinnen und Bürger Berlins sowie die besondere wirtschaftliche Förderung des Mittelstandes geben der Berliner Sparkasse eine zentrale Position in der regionalen Wirtschaft. Sie kann verschiedenste Kundenpotenziale auf Grund ihrer Verankerung in der Gesellschaft nutzen. So kann sie zur Begleiterin der nachhaltigen Transformation und zentraler Entwicklungen wie der Digitalisierung werden. Eine zunehmende nachhaltige Positionierung der Berliner Sparkasse zeigt ihren gesellschaftlichen Verantwortungssinn und trägt zu Verbesserung der Markenwahrnehmung bei. Verbunden mit ihren zahlreichen Engagements für das gesellschaftliche Gemeinwohl kann sie ihre daraus gute Reputation in ihrem Geschäftsgebiet und ihre Präsenz in der lokalen Wirtschaft wie Gesellschaft positiv für sich nutzen. Die Umsetzung des öffentlichen Auftrags wird so zur besten Möglichkeit gelungene Kundenbeziehungen zu führen und sich in einer marktführenden Position zu halten.

**S3 10. Arten der Gemeinschaften, die stärker gefährdet sein können**

Gemäß des Berliner Sparkassengesetzes (BSpkG) und des darin enthaltenen öffentlichen Auftrags ist die Berliner Sparkasse für alle Bürgerinnen und Bürger der Hauptstadt da. Eine stärkere Gefährdung bestimmter betroffener Gemeinschaften oder Gruppen liegt nicht vor, da die Sparkasse bewusst inklusiv wie diskriminierungsfrei handelt und eine gefährdende Ungleichbehandlung ihrem gesetzlichen Auftrag und Selbstverständnis zuwiderläuft.

**S3 11. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen betroffener Gemeinschaften und nicht auf alle beziehen**

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen und betroffenen Gemeinschaften, sondern wirken sich auf alle betroffenen Gemeinschaften der Berliner Sparkasse aus.

**Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer****S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind**

Die wesentlichen Auswirkungen der Berliner Sparkasse auf die Verbraucher und/oder Endnutzer ergeben sich aus dem öffentlichen Auftrag und dem Geschäftsmodell als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut.

Als Hauptstadtsparkasse gibt sie Impulse für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Berlins. Dabei leitet sie der Auftrag, für alle Bürgerinnen und Bürger moderne Finanzdienstleistungen zu fairen Preisen zur Verfügung zu stellen, die finanzielle Eigenvorsorge zu unterstützen und der Berliner Wirtschaft und Gesellschaft als verlässllicher Partner zur Seite zu stehen. Die Berliner Sparkasse erweitert ihr Angebot laufend und schneidet es auf die Bedürfnisse ihrer fast zwei Millionen Kundinnen und Kunden zu.

Als moderne Universalbank berät die Berliner Sparkasse ihre Kundschaft in Finanzfragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Retail-Geschäft mit Unternehmen und Privatpersonen sowie der regionalen gewerblichen Immobilienfinanzierung. Das Angebot reicht vom täglichen Zahlungsverkehr und der klassischen Geldanlage über die Finanzierung privater oder geschäftlicher Investitionen, die Beratung beim Vermögensaufbau, der Altersvorsorge und in Versicherungsfragen bis hin zur privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung.

Sowohl Privatpersonen als auch Firmenkunden steht ein Vertriebswegemix aus klassischem Filialgeschäft und der persönlichen Beratung auf medialen Kanälen, sowie einem umfassenden Online- und Telefonbanking-Angebot zur Verfügung.

**S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen**

Das Geschäftsmodell der Berliner Sparkasse kann nur durch das Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) geändert werden. Eine Anpassung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund der Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer erfolgt nicht.

**S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell**

Aus der Digitalisierung ergeben sich für die Berliner Sparkasse wesentliche Risiken und Chancen in Hinblick auf die Verbraucher und Endnutzer. Mittlere Reputationsrisiken können eintreten, wenn durch Angriffe auf die technische Infrastruktur der Datenschutz verletzt würde und Kunden Vertrauen verlieren würden. Die Digitalisierung erhöht die Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit, sie bietet aber auch wesentliche Chancen durch die Automatisierung und Effizienzgewinne in den Geschäftsprozessen. Der digitale Zugang zu Produkten, Dienstleistungen und hochwertigen Informationen in Verbindung mit direkten Feedback-Möglichkeiten fördert die Kundenbindung und stärkt die Positionierung der Berliner Sparkasse als verantwortungsvolle Finanzdienstleisterin. Sie setzt ihren gesetzlichen Auftrag damit auf zeitbewusste und moderne Weise um.

Negativ auf die Reputation würden sich auch Greenwashing-Vorwürfe auswirken, wenn als nachhaltig deklarierte Produkte verkauft werden, die die ESG-Kriterien nicht erfüllen.

#### S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

#### S4 10. a) Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Aus der Geschäftstätigkeit ergeben sich positive Auswirkungen auf Privatkunden aller Einkommensklassen, Firmenkunden aller Größenklassen sowie auf institutionelle Kunden.

#### S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Für die Verbraucher und Endnutzer ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen aus der Erfüllung des öffentlichen Auftrags und dem Qualitätsanspruch der Berliner Sparkasse. Ziel ist eine hohe Kundenzufriedenheit. Dafür bietet die Sparkasse zahlreiche Angebots- und Informationsmöglichkeiten auf digitalem Wege. Stationäre wie digitale Services aber auch die internen Geschäftsprozesse werden durch die Einhaltung von Datenschutz- und Compliance-Bestimmungen geschützt. Bei ihrem unternehmerischen Handeln achtet die Berliner Sparkasse darauf, die Interessen des Kunden ins Zentrum zu stellen. Sie ist ein öffentlich-rechtliches Finanzinstitut, das sich an alle Berlinerinnen und Berliner richtet und legt deswegen großen Wert auf die Bereitstellung von gut zugänglichen, verständlichen und vollständigen Informationen.

In diesem Sinne sind auch die Produkte und Dienstleistungen der Berliner Sparkasse gestaltet. Diese sollen faire Konditionen bieten und zugleich den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entsprechen. So finden auch benachteiligte oder marginalisierte Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Senioren oder Personen mit niedrigem Einkommen in der Berliner Sparkasse einen kompetenten Ansprech- und Geschäftspartner.

#### S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Für die Berliner Sparkasse ergeben sich auch Risiken bei der modernen, digitalen Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags. Die Abwicklung von alltäglichen Finanzdienstleistungen (z.B. Zahlungsverkehr) oder die Beratung von Kundinnen und Kunden steigert die Notwendigkeit eines verlässlichen Datenschutzes zur Abwehr von Cyber-Attacken und anderen digitalen kriminellen Handlungen. Im Schadensfall droht ein Vertrauensverlust bei ihren Kunden. Auch könnte die Reputation der Berliner Sparkasse Schaden erleiden, wenn Kundenerwartungen oder gar Standards im Rahmen nachhaltiger Angebote nicht eingehalten werden (Greenwashing).

Aus der zunehmenden Digitalisierung der Schnittstellen zwischen der Berliner Sparkasse und ihren Kunden ergeben sich jedoch auch wesentliche Chancen. Mit dem Ausbau digitaler Services und Angebote wird der Zugang zu Finanzdienstleistungen für Verbraucher und Endnutzer erleichtert. Gleichzeitig werden Geschäftsprozesse in Hinblick auf Ressourcen effizienter gestaltet. Darüber hinaus bietet die systematische Auswertung und Nutzung von Kundenimpulsen Möglichkeiten der Prozessoptimierung.

Die Berliner Sparkasse bemüht sich um einen guten Zugang zu ihren Leistungen und zu hochwertigen Informationen. Beratungsqualität und die Förderung der Finanzbildung verbinden gesellschaftliche Verantwortung und Wettbewerbsfähigkeit. Gute Informations- und Beratungsmöglichkeiten steigern die Kundenzufriedenheit und -bindung.

#### S4 11. Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die stärker gefährdet sein können

Die Berliner Sparkasse sieht keine Gruppen innerhalb der Verbraucher oder Endnutzer, die durch die Nutzung der Dienstleistungen der Berliner Sparkasse einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

#### S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen von Endnutzern und Verbrauchern.

### ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### 53. a) Methoden und Annahmen

##### Bestimmung der wesentlichen Themen

Die Berliner Sparkasse hat zur Bestimmung der wesentlichen Themen für die ESRS-Nachhaltigkeitserklärung 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Deren methodischen, prozessualen und inhaltlichen Grundlagen folgen dem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit. Die vorliegende Methodik orientiert sich eng an den Vorgaben der CSRD und der ESRS. Darüber hinaus werden auch die vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) vorgelegten Ergebnisse zur Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt (siehe) „SFG-CSRD-Wesentlichkeitsanalyse“: Standardmodell des DSGV, Mai 2024).

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgt für alle Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß der Liste aus ESRS 1 Anlage A. Darüber hinaus wurden sparkassenspezifische Themen ermittelt. Diese für eine Sparkasse spezifischen Themen sind in die Betrachtungen des ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften integriert.

Die in der Due Diligence betrachteten nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalte, Risikofaktoren, Wirkungsketten etc. wurden den jeweiligen Themen, Unter- und Unter-Unterthemen der ESRS zugeordnet. Auf Basis dieser Einzelbetrachtungen wurden je Unterthema bzw. Unter-Unterthema sog. „IRO-Profile“ (Impacts, Risks & Opportunities) abgeleitet. Auf Basis der IRO-Profile wurde eine Longlist der relevanten Berichtsthemen erstellt. Der dazugehörige mehrstufige Prozess ist nachfolgend dargestellt:

##### Mehrstufiger Prozess

1. **Erstellung der Longlist:** Datenerfassung und Ersteinwertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen; Erstellung der Longlist mit IRO-Profilen zu allen Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen
2. **Einbeziehung der Expertinnen bzw. Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse:** Workshops mit den Fachbereichen zu Umwelt, Soziales und Governance; Vorstellung der Longlist mit den potenziell relevanten Themen und der Kurzbegründung bzw. Herleitung der IRO-Profile; Klärung von Fragen, Diskussion, Ergänzung und Plausibilisierung in einem moderierten Verfahren; Durchsicht, ggf. Anpassung und Plausibilisierung der Datenerfassung durch die Fachbereiche
3. **Einbeziehung der externen Stakeholder-Perspektive:** Die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse (Inside-out, Outside-in) werden im Rahmen moderierter Workshops in Hinblick auf die Perspektiven von Firmenkunden, zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen sowie der Beschäftigten reflektiert. Für die Privatkunden findet ein Vertretergespräch mit Privatkundenberaterinnen und -beratern statt, in dem die Perspektiven der Privatkunden aus Sicht der Beraterinnen und Berater reflektiert werden.
4. **Einbeziehung der internen Stakeholder-Perspektive** (Die Ergebnisse der WA werden mit VO und BR geteilt und diskutiert)
5. **Validierungsprozess** (Die Ergebnisse aus 3 und 4 werden validiert und führen ggf. zu einer begründeten Anpassung der Wesentlichkeitsanalyse)
6. **Erstellung der finalen IRO-Profile**
7. **Einbeziehung unternehmensspezifischer Schwellenwerte**
8. **Erstellung der Shortlist mit Übersicht der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung**
9. **Freigabe durch den Vorstand** (s. GOV, Einbindung Gremien)

**Umfang der Berichterstattung**

Konnten im ersten Schritt für ein Unterthema oder Unter-Unterthema anhand der Due-Diligence-Prozesse gemäß ESRS 1 §4 58-60 und des Risikomanagements bzw. der Risikoinventuren weder Auswirkungen noch Risiken oder Chancen ermittelt werden, wurde dies in der Longlist vermerkt und im Rahmen des ESRS-Workshops mit den Expertinnen und Experten aus der Sparkasse plausibilisiert und überprüft.

Auf Basis der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung hat die Berliner Sparkasse zusätzlich im Rahmen der freiwilligen Angaben und geltenden Übergangsbestimmungen den Berichtsumfang bestimmt.

Die vorliegende ESRS-Nachhaltigkeitserklärung sowie die zu Grunde liegende ESRS-Wesentlichkeitsanalyse gelten für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024.

**53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht****Skala zur Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit (Longlist)**

Die Bewertungskriterien zur Auswirkungswesentlichkeit sind von den ESRS vorgegeben und müssen somit berücksichtigt werden: ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.3 bis 3.7 zur doppelten Wesentlichkeit. Weder die Skala noch die Berechnungsformeln sind in den ESRS spezifiziert. Von der EFRAG wird eine 5-er Skala für die Auswirkungswesentlichkeit vorgeschlagen. Diese wurde übernommen (1 = sehr gering bis 5 = sehr hoch) und für alle Kriterien und die Gesamtbewertung übernommen.

Mithilfe der Skala wurden jeweils die einzelnen Auswirkungen je Unterthema bzw. Unter-Unterthema eingewertet und zusammenfassend in einem IRO-Profil dokumentiert. Die Longlist der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen ergibt sich aus den IRO-Profilen.

**Kriterien zur Bestimmung der Auswirkungswesentlichkeit (inside-out)****1 Ausmaß der Auswirkungen****1.1 Art der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)**

Tatsächliche Auswirkungen

Potenzielle Auswirkungen und Angaben zu deren Eintrittswahrscheinlichkeit (kurzfristig, mittel- bis langfristig, bereits eingetreten)

**1.2 Ursache der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)**

Direkt vom Unternehmen verursachte Auswirkungen

Von der Geschäftstätigkeit beeinflusste Auswirkungen

**1.3 Verortung der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)**

Innerhalb der eigenen Unternehmensaktivität

Innerhalb der vorgelagerten Unternehmensaktivitäten

Innerhalb der nachgelagerten Unternehmensaktivitäten

**1.4 Zeithorizont der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)**

Kurzfristig (<1 Jahr)

Mittelfristig (1-5 Jahre)

Langfristig (>5 Jahre)

Das Ausmaß der Auswirkungen wird unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien anhand der Skala von 1 bis 5 eingewertet. Im Anschluss werden die Tragweite und die Behebbarkeit der Auswirkungen qualitativ bewertet.

**2 Tragweite der Auswirkungen****2.1 Umweltauswirkungen: geografischer Umkreis der negativen und/oder positiven Auswirkungen**

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:

Lokal (bezogen auf einen Stadtteil bzw. eine Gemeinde/Kommune im Geschäftsgebiet) = sehr gering

Regional (bezogen auf das Geschäftsgebiet) = gering  
 National = mittel  
 International/global = hoch

2.2 Auswirkungen auf den Menschen: Anzahl der negativ und/oder positiv betroffenen Menschen  
 Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:  
 Teilmenge einer betroffenen Anspruchsgruppe = gering  
 Gesamtheit einer betroffenen Anspruchsgruppe = hoch

Teilmenge mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = mittel  
 Gesamtheit mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = sehr hoch

2.3 Behebbarkeit von negativen Auswirkungen

2.3.1 Umweltauswirkungen: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Umweltzustands

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand folgender Kriterien:

Die negativen Auswirkungen sind reversibel = gering  
 => Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence definiert = sehr gering

Die negativen Auswirkungen können vermieden werden = gering  
 => Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence definiert = gering

Die negativen Auswirkungen können gemindert werden = hoch  
 => Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence definiert = mittel

Die negativen Auswirkungen sind irreversibel = sehr hoch  
 => Die Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = hoch  
 => Die Sparkasse hat keine Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = sehr hoch

2.3.2 Mensch und Gesellschaft: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Zustands der betroffenen Menschen

Die negativen Auswirkungen sind reversibel = gering  
 => Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence definiert = sehr gering

Die negativen Auswirkungen können vermieden werden = gering  
 => Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence definiert = gering

Die negativen Auswirkungen können gemindert werden = hoch  
 => Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence definiert = mittel

Die negativen Auswirkungen sind irreversibel = sehr hoch  
 => Die Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = hoch  
 => Die Sparkasse hat keine Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = sehr hoch

**Definition des Schwellenwertes zur Bestimmung wesentlicher Auswirkungen (Shortlist)**

Gemäß ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.3 zur doppelten Wesentlichkeit, Ziffer 42. muss das Unternehmen geeignete Schwellenwerte definieren, um die für die Berichterstattung wesentlichen Berichtsthemen zu identifizieren.

Zu diesem Zweck setzt die Berliner Sparkasse den individuellen Schwellenwert zur Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte bei  $\geq 3$  fest. Damit werden alle hohen und sehr hohen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt. Darüber hinaus werden so auch Themen berücksichtigt, die sich potenziell von einer mittleren Ausprägung zu einer höheren Ausprägung entwickeln können.

### 53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren

Das Verfahren der Berliner Sparkasse berücksichtigt alle wesentlichen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen. Die Sparkasse nimmt allgemein Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen, in Betrachtung.

### 53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt

Die Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der Berliner Sparkasse sowie auf Aktivitäten in vor- und nachgelagerten Prozessen innerhalb der Wertschöpfungskette. Die Inside-out-Analyse sowie die Outside-in-Analyse erfolgen für folgende Ebenen:

- **Eigene Unternehmensaktivität**  
Geschäftsbetrieb
- **Nachgelagerte Unternehmensaktivitäten**  
Kundenkreditgeschäft  
Eigenanlage  
Vermögensmanagement (Anlageberatung und Vermögensverwaltung)
- **Vorgelagerte Unternehmensaktivitäten**  
Lieferanten

### 53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten

Die Wesentlichkeitsanalyse der Berliner Sparkasse erfolgte in zwei Phasen:

- In der ersten Phase bewerten die Fachbereiche der Berliner Sparkasse alle Themen anhand der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf ihre Relevanz für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die erste Bewertung erfolgte in drei durchgeführten Workshops auf Grundlage einer Ersteinschätzung. Das Ergebnis ist eine Liste relevanter und nicht-relevanter Themen.
- In der zweiten Phase wurden ausgewählte Aspekte der internen Wesentlichkeitsanalyse mit einzelnen Anspruchsgruppen der Berliner Sparkasse diskutiert. Hierzu fanden drei direkte Fokusgruppen-Dialoge mit Vertreterinnen und Vertretern von Anspruchsgruppen statt sowie ein Vertretergespräch mit Privatkundenberaterinnen und -beratern, in der die Perspektiven der Privatkunden aus Sicht der Beraterinnen und Berater reflektiert wurde.

### Verfahren zur Einbeziehung der Stakeholder-Interessen

Für die Konsultation betroffener Anspruchsgruppen wurde der methodische Ansatz des Dialogs gewählt. Hierzu wurden Vertreterinnen und Vertreter einzelner Anspruchsgruppen zu rund dreistündigen Gesprächen eingeladen. Die Zusammenstellung der jeweiligen Gesprächsteilnehmer erfolgte gemäß dem Konzept der sogenannten Fokusgruppen. Hierbei kommen Vertreterinnen und Vertreter einzelner Bereiche (zum Beispiel Kunden, Zivilgesellschaft, Beschäftigte) in homogenen Gesprächsrunden zusammen, um einen thematisch bzw. fachlich tieferen und konsistenteren Dialog zu ausgewählten Themen zu führen.

Im Rahmen der durchgeführten Fokusgruppen wurden alle aus Sicht der Berliner Sparkasse wesentlichen Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 vorgestellt. Auch die entsprechende Vorgehensweise zu deren Ermittlung wurde präsentiert. Die Gesprächsrunden wurden von Mitarbeitenden des Nachhaltigkeitsmanagements begleitet und durch einen externen Moderator geleitet.

Auswahl und Erstansprache der Teilnehmenden erfolgte über die jeweiligen Fachbereiche der Berliner Sparkasse, die Einladung in der Regel über den Bereich Nachhaltigkeit. Bei der Zusammenstellung der Gruppen wurde auf die Berücksichtigung von Aspekten der Diversität (Geschlecht, Alter) und breiteren Vertretung von Bereichen und Perspektiven aus dem jeweiligen Umfeld geachtet, eine repräsentative Gruppenkonstellation war nicht intendiert.

Für die Perspektive der Privatkunden wurde aus organisatorischen Gründen auf die Kenntnis und Einschätzungskompetenz von Beschäftigten des Bereichs Privatkunden der Berliner Sparkasse zurückgegriffen. Die Bezugnahme auf das Vertreter-Prinzip steht im Einklang mit den von den ESRS eingeräumten methodischen Freiheiten (vergl. hierzu auch DSGVO-Rundschreiben 316/2024).

Grundlage für das Vertreter-Gespräch bildete die Liste der wesentlichen und nicht-wesentlichen Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Berliner Sparkasse, die in Hinsicht auf drei Kategorien angesprochen wurden: Ist das jeweilige Thema von Bedeutung, weniger von Interesse, nicht relevant? Die Diskussion erfolgte kursorisch.

Für den Fall deutlicher Abweichungen der gespiegelten Perspektiven der Anspruchsgruppen mit den Ergebnissen der Inside-Out- und Outside-In-Bewertungen durch die Fachbereiche der Berliner Sparkasse war im Verfahren ein abgestimmtes Vorgehen festgelegt:

- Interne Prüfung und Bewertung der abweichenden Perspektiven durch das Nachhaltigkeitsteam und den inhaltlich zuständigen Fachbereich
- Vorschlag für eine Korrektur der Relevanz-Einstufung oder Bestätigung der bisherigen Einschätzung,
- Bestätigung durch alle Fachbereiche im Rahmen der finalen Abstimmung der Liste der wesentlichen und nicht-wesentlichen Themen

Im Verlauf der Diskussion ergaben sich jedoch keine deutlichen Abweichungen zu den Bewertungsergebnissen der Berliner Sparkasse.

#### **Auswahl der einbezogenen Anspruchsgruppen**

Anspruchsgruppen der Berliner Sparkasse sind Träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Dienstleister und Lieferanten, Verbundpartner und Institutionen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Unternehmen im Geschäftsgebiet, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer, weitere Institutionen und Organisationen der Wirtschaft im Geschäftsgebiet, Universitäten/Hochschulen im Geschäftsgebiet, Vereine, Stiftungen, Institutionen im Geschäftsgebiet, zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen, Verbraucherverbände u.a.

Für die Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2024 hat sich die Berliner Sparkasse auf den Austausch mit drei ihrer wichtigsten Anspruchsgruppen konzentriert: Mitarbeitende (Ressource), Kundinnen und Kunden (Adressaten der wirtschaftlichen Tätigkeit) sowie gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure (Referenzpunkt öffentlicher Auftrag).

Durch die Zusammenstellung der Fokusgruppen konnten deren Perspektiven in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Sparkasse angemessen einbezogen werden.

#### **53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert**

Die Berliner Sparkasse hat in ihrem Verfahren keine negativen Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten (siehe ESRS 1 Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen) sowie gegebenenfalls positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert.

#### **53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können**

Die vorliegende Methodik der zu Grunde liegenden Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich an den Vorgaben des ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.5 Finanzielle Wesentlichkeit.

Im Rahmen der in der Sparkassen-Finanzgruppe implementierten Verfahren zur Analyse von ESG-Risiken werden die betreffenden Aspekte untersucht. Die Sparkasse erstellt auf dieser Basis eine Nachhaltigkeitsrisikoinventur, die auch interne und externe Quellen berücksichtigt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken und Chancen betrachtet.

Die Ergebnisse dieser Risikoinventuren werden daher im Rahmen der vorliegenden Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und auf die IRO-Profile übertragen. Damit wird auch eine Konsistenz bei der Betrachtung von Risiken und Chancen im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen sichergestellt. Die finanzielle Wesentlichkeit wird analog zur Auswirkungswesentlichkeit qualitativ auf einer 5er-Skala bewertet und erfasst.

#### **53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen**

In der Wesentlichkeitsanalyse werden die Auswirkungswesentlichkeit (inside-out) und die finanzielle Wesentlichkeit (outside-in) auch gemäß ihrer unterschiedlichen Zeithorizonte und ihrer Wirkungsursprünge betrachtet. Sowohl die Auswirkungswesentlichkeit als auch die finanzielle Wesentlichkeit werden gemeinsam im Rahmen eines Unterthemas bzw. Unter-Unterthemas betrachtet, so dass etwaige Zusammenhänge ersichtlich werden. Risiken und Chancen lassen sich so, auf sowohl unternehmensinterne wie -externe Auswirkungsursprünge zurückführen.

#### **53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen**

Auf Basis der Quellen werden die finanziellen Risiken und Chancen bei der Erfassung in die IRO-Profile qualitativ bewertet. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.5 Finanzielle Wesentlichkeit (Ziffern 48-50), wird die finanzielle Wesentlichkeit auf einer Skala von 1 bis 5 (sehr gering bis sehr hoch) eingewertet.

#### **53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken**

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken findet nicht statt. Die Berliner Sparkasse betrachtet in ihrer Nachhaltigkeitsrisikoinventur den Einfluss der Nachhaltigkeitsfaktoren auf andere Arten von Risiken.

#### **53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren**

Die Berliner Sparkasse hat in einem mehrstufigen Prozess die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und geprüft. Die Datenerfassung und Ersteinwertung wurde durch eine externe Nachhaltigkeitsberatung übernommen.

Im Anschluss wurden Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse zur Verifizierung und Plausibilisierung der Inside-out-Analyse und der Outside-in-Analyse einbezogen. Die Einbeziehung erfolgte im Rahmen von drei Fachbereichs-Workshops zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance. Die Vorgehensweise im Rahmen der Workshops sowie die Liste der Teilnehmenden sind als Quellen dokumentiert worden.

Der Workshop **UMWELT** fand am 05.06.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Umwelt gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen, Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop **SOZIALES** fand am 07.06.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Soziales gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Ergänzend dazu wurden unternehmensspezifische Unterthemen ergänzt. Änderungen, Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop **GOVERNANCE** fand am 07.06.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Governance gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen, Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Darauffolgend wurden die Ergebnisse unter Konsultation der betroffenen Interessensträgern ein weiteres Mal geprüft. Mittels von der Berliner Sparkasse festgelegtem Schwellwert wurde dann eine Shortlist der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung erstellt.

Diese Ergebnisse wurden schließlich in einem letzten Schritt durch den Vorstand der Sparkasse freigegeben. (Weitere Details zum Prozess siehe 53. a) Methoden und Annahmen)

### 53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 war dieser Prozess nicht in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert. Dies ist jedoch bei zukünftiger Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse geplant.

### 53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

In den allgemeinen Managementprozess war die Wesentlichkeitsanalyse bislang nicht integriert.

### 53. g) Verwendete Input-Parameter

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden verschiedenste Input-Parameter genutzt, um die wesentlichen Themen und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln und zu bewerten. Die Datenerfassung erfolgt in einer webbasierten CSR-Anwendung mit einem Modul zur ESRS-Wesentlichkeitsanalyse, das Erfassungsformulare nach den ESRS-Vorgaben besitzt.

#### 1. Genutzte Daten und Quellen

Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand der Due-Diligence-Prozesse der Sparkasse und mittels des mehrstufigen Prozesses (siehe 53. a) Methoden und Annahmen) plausibilisiert. Alle genutzten Datenquellen hatten einen Bezug zu den ESG-Themen und konnten so den ESRS-Themen zugeordnet werden. Datenquellen lassen sich drei Bereichen zuordnen:

- **Gesetzliche und regulatorische Vorgaben mit Bezug zu den ESRS-Themen:** Bestehende gesetzliche und regulatorische Vorgaben, die von der Sparkasse im Hinblick auf ein Unterthema bzw. Unter-Unterthema zu erfüllen sind, stellen eine relevante und verbindliche Anforderung externer Stakeholder an die Berliner Sparkasse dar.
- **Individuelle Positionierungen, Strategien, Richtlinien etc. zu ESG-Themen:** Intern oder extern kommunizierte Festlegungen der Berliner Sparkasse zu einem Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema (z. B. Selbstverpflichtungen, eigene Leitbilder, ESG-Richtlinien / betriebliche Regelungen oder Richtlinien) sind Teil der individuellen Due Diligence.
- **ESG-Daten und ESG-Scores:** Daten, quantitative Methoden oder Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators - KPIs) oder Risikoindikatoren (Key Risk Indicators - KRIs), die zur Erkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen oder zur Verminderung von negativen Auswirkungen genutzt werden. Wenn auf Basis dieser Daten bzw. Verfahren bereits Einwertungen zum Schweregrad von tatsächlichen Auswirkungen oder zur Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorliegen, so werden diese berücksichtigt.

Verwendete Quellen und wesentliche Inhalte der vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Due-Diligence-Verfahren inkl. der Verfahren des ESG-Risikomanagements werden in vier Kategorien gegliedert und erfasst (übergreifend, Umwelt, Soziales, Governance). Die folgenden Datenquellen stellen den Kern der erfassten Annahmen und Informationen dar (keine vollständige Wiedergabe):

#### Übergreifende Quellen:

Übergreifende Quellen beziehen sich auf mehrere thematische Bereiche und Kategorien.

- **Governance und Strategie:** Strategiedokument 2024 der Berliner Sparkasse; Strategie 2025 der Berliner Sparkasse (gültig ab 1.12.2024); Satzung der Landesbank Berlin AG; Offenlegungsbericht nach CRR zum 31. Dezember 2022; Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berliner Sparkasse/Landesbank Berlin AG (BSK); Nachhaltigkeitsbericht 2022 und 2023; Doppelte Wesentlichkeitsanalyse 2023; Zielbild 2025; Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften; Projekt Nachhaltigkeit - Ergebnisdokument Materialitätsanalyse für Nachhaltigkeitsrisiken; Tarifverträge für die öffentlichen Banken ; Risikostrategie der Berliner Sparkasse und der BSK-Gruppe

- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Ethik-Richtlinie; Anweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Konkretisierung des Abschnitts "Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken" (Teil der Ethik-Richtlinie)
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** ESG Faktoren im Kreditgeschäft; PAI-Erklärung; S-ESG-Branchenscore

#### Umwelt:

- **Governance und Strategie:** -
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** *Reiseordnung; Dienstradleasing; Firmenticket*
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** VfU-Kennzahlentool

#### Soziales:

- **Governance und Strategie:** Erklärung der Berliner Sparkasse zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich; Strategische Handlungsfelder Personal; Strategische Personalplanung der BSK; Aus- und Weiterbildung (Grundsätze); Vergütungsstrategie; Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz); Förderleitlinien der Stiftung Berliner Sparkasse
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Diversitätsrichtlinien für die Mitarbeitenden der Berliner Sparkasse; Chancengerechtigkeit - Förderplan, Frauen, Familie, Vielfalt; Betriebsvereinbarung zur Arbeit außerhalb der Betriebsstätte ("Mobile Arbeit"); Betriebsvereinbarung Chancengleichheit, Familie und Beruf; Beschwerdemanagement-Grundsätze der Berliner Sparkasse
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** Mitarbeiterbindung in der BSK - Maßnahmen und Kosten Kalkulation

#### Governance:

- **Governance und Strategie:** Leitlinie der Geldwäscheprävention für die Gruppe Landesbank Berlin AG/Berliner Sparkasse
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Datenschutzmanagementkonzept
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** -

## 2. Verifizierung und Plausibilisierung der Daten

Idee des mehrstufigen Prozesses (siehe 53. a) Methoden und Annahmen) ist die mehrmalige Verifizierung und gegebenenfalls Plausibilisierung der eingewerteten Daten und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (Longlist). Ein erster Schritt ist hierbei die Vorstellung der Ersteinwertung in Fachbereichsworkshops und die neuerliche Bearbeitung der Longlist, bei der ebenfalls die Fachbereiche involviert sind. In diesem Zuge können Inhalte angepasst und Daten(-quellen) noch ergänzt werden.

Unter Einbezug der Stakeholder-Perspektiven können sich Inhalte und Einschätzungen der Wesentlichkeitsanalyse nochmals im Rahmen der mehrmaligen Verifizierung und Plausibilisierung verändern. Auf diese Weise wird die zu Grunde liegende Wesentlichkeitsanalyse durch mehrere inhaltliche wie reflektierende Inputs gesichert.

## 3. Thematische Gliederung

Die Wesentlichkeitsanalyse gliedert sich dabei mit ihren Erfassungsformularen in die Bereiche Umweltinformationen, Soziale Informationen und Governance-Informationen, wobei es bei den Sozialen Informationen in der Erfassung eine sparkassenspezifische Ableitung auf Grund des gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells der Sparkassen gibt. Sowohl die Aufteilung als auch die Bestimmung der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen werden der ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Anlage A, AR 16 zur Bewertung der Wesentlichkeit der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte entnommen.

Das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen macht für das Thema „ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften“ die Ableitung unternehmensspezifischer Unterthemen und Unter-Unterthemen erforderlich.

Die Ableitung der unternehmensspezifischen Themen erfolgt nach den Prinzipien und Verfahren der Due Diligence. Hierzu wird das Thema ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften um die Erfassungsformulare zu den Unter-Unterthemen Daseinsvorsorge, Gemeinwohlorientierung und Regionalprinzip im Bereich Öffentlicher/ Gesellschaftlicher Auftrag erweitert. Die Ergebnisse im Rahmen dieser Ableitung wurden dann für den Nachhaltigkeitsbericht an die betreffenden Stellen des ESRS S3 eingetragen.

Neben der inhaltlichen Erfassung wurde ein zusammenfassendes IRO-Profil für alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zum jeweiligen Unterthema bzw. Unter-Unterthema angelegt und die dazugehörigen Quellen hinterlegt.

### 53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Es gibt keine Änderungen für das Geschäftsjahr 2024, da für das Geschäftsjahr 2024 die erstmalige Erstellung des Berichts nach Anwendung der ESRS-Standards erfolgt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden das nächste Mal im Zuge der Berichterstellung in 2025 überprüft.

## Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

### E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Berliner Sparkasse hat sowohl direkte klimabezogene Auswirkungen aus der eigenen Tätigkeit als auch indirekte aus ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verzeichnen. Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen nutzt die Berliner Sparkasse verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Für die Erfassung der Treibhausgasemissionen nach dem Green House Gas (GHG)-Protocol wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt. Weitere Details zum Vorgehen und getroffenen Annahmen sind in E1-6 dargestellt.
- **Kundenkreditgeschäft:** Die Finanzierung von THG-Emissionen wurde mit Hilfe des S-ESG-Branchenscores betrachtet. Zur Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E1 Treibhausgasemissionen relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Kunden mit einem Banken oder Corporates Rating werden mit einem externen ESG Score (zum Beispiel ISS ESG) (Pflicht – soweit vorhanden) oder dem RSU-ESG-Score bewertet. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert, die Bestandteil der Ethikrichtlinie und der Risikostrategie sind. Relevante Kriterien sind hier der Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken sowie die Definition sensibler Branchen (z.B. Förderung von fossilen Brennstoffen, Stromerzeugung aus Kohle und Erdöl).
- **Eigenanlage:** Für den vorliegenden Bericht lag noch keine vollständige Erfassung des Carbon Footprint der Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) vor. Die Berliner Sparkasse führte ein ESG-Risikoscreening der Eigenanlagen durch. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert, die Bestandteil der Ethikrichtlinie und der Risikostrategie sind. Relevante Kriterien sind hier der Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken sowie die Definition sensibler Branchen (z.B. Förderung von fossilen Brennstoffen, Stromerzeugung aus Kohle und Erdöl).
- **Vermögensmanagement:** Die finanzierten THG-Emissionen der Vermögensverwaltung wurden mittels „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (PAI-Erklärung) erfasst. Folgende NH-Indikatoren wurden betrachtet: *Treibhausgasemissionen:* (1) THG-Emissionen (Scope 1-3), (2) CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, (3) THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde, (4) Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, (5) Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, (6) Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensivem Sektor, sowie *Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:* (15) THG-Emissionsintensität

**E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette**

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken erfolgt in einem mehrstufigen Prozess im Rahmen der jährlichen ESG-Materialitätsanalyse. Grundlage für die Ermittlung der Risiken in der ESG-Materialitätsanalyse sind die Klimaszenarien nach NGFS.

Die Zeithorizonte, in denen die ESG-Risiken betrachtet werden sind hier zusammengefasst:

**kurzfristiger Horizont:** Die Analyse des kurzfristigen Zeithorizonts bezieht sich auf den Zeitraum, der null bis drei Jahre in der Zukunft liegt.

**Mittelfristiger Horizont:** Die Analyse des mittelfristigen Zeithorizonts bezieht sich auf den Zeitraum, der drei bis zehn Jahre in der Zukunft liegt.

**Langfristiger Horizont:** Die Analyse des langfristigen Zeithorizonts bezieht sich auf den Zeitraum, der über zehn Jahre in der Zukunft liegt.

Im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse werden eine Vielzahl verschiedener ESG-Risikotreiber hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikoarten, das Geschäftsmodell und das Portfolio der Berliner Sparkasse untersucht und damit der aufsichtlichen Anforderungen nach einer Integration in die Risikoinventur begegnet. Die Auswirkungen der ESG-Risikotreiber auf die nach der Risikoinventur wesentlichen Risikoarten wird vornehmlich quantitativ untersucht. Die Materialitätsanalyse lässt sich in vier Schritte aufteilen:

Schritt 1 ist die Relevanzanalyse. Hierbei wird entschieden, ob ein bestimmter Risikotreiber für das untersuchte Portfoliosegment und die untersuchte Risikoart überhaupt eine Rolle spielt. Dadurch wird die Anzahl der Risikotreiber, die einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, reduziert.

Schritt 2 ist die Betroffenheitsanalyse. Hierbei wird qualitativ eingeschätzt, wie sehr ein Portfoliosegment durch einen Risikotreiber belastet ist.

Schritt 3 ist die Materialitätsanalyse. Hierbei wird, wenn möglich quantitativ, sonst qualitativ, eingeschätzt, wie hoch die Materialität jeder Risikoart ist.

Schritt 4 besteht aus der Entscheidung, ob eine Steuerungsrelevanz besteht.

Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegen wirken, die nicht (allein) von der Sparkasse verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

**AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken**

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### **E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen folgt einem mehrstufigen Prozess. Als Grundlage werden die Treibhausgasemissionen ermittelt und Klimaszenarien nach NGFS definiert. Weiteren Quellen (Umweltbundesamt, Regionaler Klimaatlas Deutschland, IPCC, UN SDG Action Manager, PCAF, PACTA, IEA) stehen im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk).

Im nächsten Schritt werden klimabedingte Übergangsrisiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden kurzfristigen Klimagefahren sowie mithilfe der TCFD-Klassifizierung für klimabezogene Übergangsereignisse, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) abgeleitet. Ggfs. werden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Berliner Sparkasse, die diesen Risiken ausgesetzt sind, bewertet.

Im letzten Schritt werden die Risiken und Chancen nach Ausmaß der finanziellen Effekte und der Eintrittswahrscheinlichkeit (auf Basis der Szenarien), ggfs. unter Berücksichtigung der betroffenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Berliner Sparkasse, bewertet.

### **E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse**

#### **Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen**

Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse als Teil der Risikoinventur identifiziert. Neben Klima- und Umweltrisiken (E) werden in der Materialitätsanalyse auch Social (S) und Governance (G) Risiken berücksichtigt. Die Bewertung der Materialität von ESG-Risikotreibern erfolgt wie zuvor in einem kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zeithorizont. Der kurzfristige Zeitraum beinhaltet die kommenden drei Jahre und der mittelfristige die Jahre drei bis zehn. Der langfristige Zeitraum bezieht sich auf mehr als 10 Jahre in der Zukunft liegende Ereignisse und reicht bis 2050.

Der Einschätzung der Betroffenheiten durch die Risikotreiber erfolgt in drei Szenarien, die sich in ihrem Narrativ an den NGFS-Szenarien orientieren. NGFS steht dabei für „Network for Greening the Financial System“. Hierbei handelt es sich um ein globales Netzwerk von 66 Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das ein klimabezogenes Risikomanagement im Finanzsektor vorantreiben möchte.

#### **Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten**

Eine wesentliche Entscheidung, die jedes Jahr im Rahmen der Materialitätsanalyse getroffen wird, ist, an welchen NGFS-Szenarien sich die Relevanz-, Betroffenheits-, und Materialitätsanalyse orientiert. Die Berliner Sparkasse hat sich für die folgenden drei NGFS-Szenarien entschieden:

##### **1. Das Delayed Transition Szenario**

Die globalen Emissionen sinken nicht vor 2030 und keine neuen klimapolitischen Maßnahmen werden vor 2030 ergriffen. Aus dem verspäteten Einsatz von Maßnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen resultiert zusammen damit, dass die Begrenzung des Temperaturanstiegs erfolgreich auf unter 2°C über der präindustriellen Referenzperiode limitiert werden soll (67% Wahrscheinlichkeit), die Notwendigkeit einer schnelleren Senkung der Emissionen als in Orderly Szenarios. In diesen beginnt die Einsparung von CO<sub>2</sub> sofort. Transitorische Risiken sind in beiden Fällen entsprechend hoch. Die globale Durchschnittstemperatur wird auf 1.6°C über der präindustriellen Referenzperiode begrenzt. In dem Szenario führt die Begrenzung des Temperaturanstiegs dazu, dass die physischen Risiken langfristig stark limitiert werden.

##### **1. Current Policies Szenario**

Ausschließlich bereits beschlossene klimapolitische Maßnahmen bleiben erhalten, d.h. die Pariser Klimaziele werden nicht, wie im Pariser Abkommen von 2015 einst beschlossen, ab 2025 gesteigert. Globale Emissionen wachsen demnach bis 2080.

Aus der Beibehaltung von nur den bisherigen Maßnahmen resultiert, dass transitorische Risiken nicht auftreten. Die globale Durchschnittstemperatur steigt auf etwa 3°C über der präindustriellen Referenzperiode an. Der in diesem Szenario angenommene Temperaturanstieg resultiert in langfristig sehr hohen physischen Risiken. Es handelt sich aus Sicht der Klimaveränderungen um das ‚worst case Szenario‘. Es soll aufzeigen, was geschieht, wenn aktuelle Politik beibehalten wird.

1. Fragmented World Szenario

Klimapolitische Maßnahmen werden verspätet und nicht überall eingesetzt. Aktuell beschlossene Klimapolitik wird dort beibehalten, wo es keine Net Zero Ziele gibt, anderenorts werden Klimaziele teilweise (80%) erreicht. Es ergeben sich mittel- und langfristig hohe transitorische Risiken. Dies ist analog zu den mittelfristig hohen transitorischen Risiken im Disorderly Szenario zu sehen. Die globale Temperatur steigt auf etwa 2.3°C über die präindustrielle Referenzperiode an. Während physische Risiken nicht ganz so schwer einzuschätzen sind wie im Current Policies Szenario, so sind sie auch in diesem Szenario sehr hoch.

**E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen**

Übergangereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangereignisse reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss**

Im Abschluss werden keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

**Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung**

**E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln**

Die Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Berliner Sparkasse verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Zur Erfassung von Auswirkungen durch Umweltverschmutzung wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt.
- **Kundenkreditgeschäft:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert, die Bestandteil der Ethikrichtlinie und der Risikostrategie sind. Relevante Kriterien sind hier der Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken sowie die Definition sensibler Branchen (z.B. exzessive und umweltverschmutzende Wasserwirtschaft, Atomkraft).

- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert. Die Berliner Sparkasse führte ein ESG-Risikoscreening der Eigenanlagen durch. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A wurden Richtlinien und Verfahren implementiert, die Bestandteil der Ethikrichtlinie und der Risikostrategie sind. Relevante Kriterien sind hier der Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken sowie die Definition sensibler Branchen (z.B. exzessive und umweltverschmutzende Wasserwirtschaft, Atomkraft).
- **Vermögensmanagement:** Die finanzierte Umweltverschmutzung der Vermögensverwaltung wurde mittels „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (PAI-Erklärung) erfasst. Folgende NH-Indikatoren wurden betrachtet: *Wasser:* (8) Emissionen im Wasser, sowie *Abfall:* (9) Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor. Das Thema Umweltverschmutzung wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

#### **E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Berliner Sparkasse hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E2 Umweltverschmutzung und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

#### **E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit (Umweltverschmutzung)**

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die Berliner Sparkasse als nicht wesentlich deklariert. Es wurden keine Standorte identifiziert, an denen die Umweltverschmutzung für die eigenen Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist. Es wurden auch keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind.

#### **Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen**

#### **E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln**

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Berliner Sparkasse verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Für die Erfassung von Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt.
- **Kundenkreditgeschäft:** Mittels S-ESG-Branchenscore wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierung auf Wasser- und Meeresressourcen betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E2 Wassereinsatz relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert.
- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen in Hinblick auf Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.
- **Vermögensmanagement:** Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen in Hinblick auf Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor. Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

### E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Berliner Sparkasse hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E3 Wasser- und Meeresressourcen und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

### Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

#### E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme

Zur Betrachtung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Berliner Sparkasse das in ESRS 2 IRO-1 dargestellte Verfahren genutzt. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Berliner Sparkasse verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert.
- **Kundenkreditgeschäft:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf das Thema identifiziert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft sind Maßnahmen und Verfahren etabliert, die Bestandteil der Ethikrichtlinie und der Risikostrategie sind. Relevante Kriterien sind hier der Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken sowie die Definition sensibler Branchen (z.B. Land-/Forstwirtschaft, nachteilige Fischerei & maritime Industrie sowie Gentechnik).
- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert. Die Berliner Sparkasse führte ein ESG-Risikoscreening der Eigenanlagen durch. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A wurden Maßnahmen und Verfahren implementiert, die Bestandteil der Ethikrichtlinie und der Risikostrategie sind. Relevante Kriterien sind hier der Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken sowie die Definition sensibler Branchen (Land-/Forstwirtschaft, nachteilige Fischerei & maritime Industrie sowie Gentechnik).
- **Vermögensmanagement:** Die finanzierten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme der Vermögensverwaltung wurden mittels „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (PAI-Erklärung) erfasst. Folgende NH-Indikatoren werden betrachtet: *Biodiversität: (7) Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: (8) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress*

Es wurden keine wesentlichen Risiken, Abhängigkeiten oder Chancen identifiziert. Das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

#### E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Das grundlegende Vorgehen wurde in ESRS 2-IRO-1 dargestellt. Für die Berliner Sparkasse und ihre eigenen Standorte sowie innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette besteht keine direkte Abhängigkeit von biologischer Vielfalt sowie Ökosystemen und deren Leistungen.

#### E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Das genutzte Verfahren wurde in ESRS 2 IRO-1 dargestellt. Auf Basis der individuellen Due Diligence und der Materialitätsanalyse für Nachhaltigkeitsrisiken konnten keine Risiken oder Chancen identifiziert werden.

**E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme**

Die Berliner Sparkasse hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

**E4 17. e) i. Ermittlung der spezifischen Standorte, der Produktion oder der Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen**

Die Berliner Sparkasse ist kein produzierendes Unternehmen, weswegen bei der eigenen Tätigkeit weder Standorte noch eine Produktion noch eine Rohstoffbeschaffung vorliegen, die wesentliche negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme der betroffenen Gemeinschaften haben können.

**E4 17. e) ii. Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit**

Es liegen keine wesentlichen Auswirkungen durch die Berliner Sparkasse bei gemeinsam mit betroffenen Gemeinschaften genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen vor. Konsultationen fanden im geschilderten Rahmen statt. (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

**E4 17. e) iii. Vermeidung negativer Auswirkungen in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen**

Die Berliner Sparkasse hat keine wesentlichen Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeit auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind.

**E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität**

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.  Ja  Nein

Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus.  Ja  Nein

**E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt**

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.  Ja  Nein

**E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln**

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Für den eigenen Geschäftsbetrieb wird zur Datenerfassung das VfU-Kennzahlentool genutzt. Weitere wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden nicht identifiziert. Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

**E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Berliner Sparkasse hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

## Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

### G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden im Besonderen strategische Quellen und Quellen zur Umsetzung gesetzlicher wie regulatorischer Vorgaben betrachtet und eingewertet. Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher IROs entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Folgende Kriterien sind bei der Betrachtung der Unternehmensführung grundlegend:

- **Standort:** Hauptstandort der Berliner Sparkasse ist das Land/Stadt Berlin.
- **Tätigkeit/Sektor:** Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut betreffen die Geschäftsaktivitäten vornehmlich den Finanzsektor. Dabei folgt die Berliner Sparkasse allen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an sie.
- **Struktur der Transaktion:** Etwaige Transaktionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette unterliegen dem Beschaffungsmanagement nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Berliner Sparkasse beschafft Güter und Dienstleistungen zum Aufrechterhalten ihres Geschäftsbetriebes (z.B. IT-Dienstleistungen, Büromaterialien etc.). Es gelten Standardzahlungsbedingungen, wenn nicht anders vereinbart.

## ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

### 56. Liste der befolgten Angabepflichten

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt		Bezug zu Vorschriften der EU-Rechtsakte		Seitenzahl
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtvielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	12
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	12
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	18,19
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	22
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	22
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	22
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	22
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	EU-Klimagesetz-Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	k.A

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Bezug zu Vorschriften der EU-Rechtsakte	Seitenzahl
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	Säule-3-Referenz: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	k.A.
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule-3-Referenz: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	92
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	k.A.
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	94
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	k.A.
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	SFRD-Referenz: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule-3-Referenz: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	95
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	95
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften	Absatz 56	EU-Klimagesetz-Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	k.A.
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	nicht wesentlich

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt		Bezug zu Vorschriften der EU-Rechtsakte		Seitenzahl
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	nicht wesentlich
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	k.A.nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe b	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe c	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	nicht wesentlich

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt		Bezug zu Vorschriften der EU-Rechtsakte		Seitenzahl
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	102,103
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	104
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	104
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	104
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	109
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	k.A.
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	k.A.
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	121,122
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	122
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	122
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	123
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	SFRD-Referenz: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	SFRD-Referenz: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3	nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt		Bezug zu Vorschriften der EU-Rechtsakte		Seitenzahl
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	137
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	137
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	144
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	153
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	k.A.
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	156
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	SFRD-Referenz: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	k.A.

# Umweltinformationen

## Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

### Qualitative Angabe 1

#### Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-VO“) mit Konkretisierung in der DelVO (EU) 2021/2178 ist die Verwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und somit die Berichterstattung auf Ebene der S-Erwerbsgesellschaft (SEG), als übergeordnete Gesellschaft der LBB AG /BSK gemäß CRR, erstmalig heranzuziehen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Dokument entnommen werden.

#### Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der S-Erwerbsgesellschaft

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der SEG umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der relevanten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der die Summe der Gesamttaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der SEG ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen wird eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der SEG erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele und über den neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt über Kennzeichen zum Verwendungszweck (enthält Information zur Zweckbindung der Finanzierung) und der Kundensystematik (KUSYMA – enthält implizit NACE und WZ Codes), die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweiguordnung der Europäischen Union (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Ein Kennzeichen der NFRD-pflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

## Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

### Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der SEG auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 1,46 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, zum Vergleich: Wert betrug 0,48 % im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der SEG auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 2,03% (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, zum Vergleich: Wert betrug 0,51 % im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der SEG gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne NFRD-Pflicht gehören, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit Juli 2022 ohnehin eingesammelt.

### Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 52,26 %, (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, zum Vergleich: Wert betrug 48,75 % im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

### Erläuterungen zu den nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs:

Da die Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die SEG gefolgt ist, erläutert:

„% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ wird die Gesamtbruttobuchwert der GAR Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 48 verstanden. Dieser wird ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53 gesetzt.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als Summe der Bruttobuchwerten der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 32 und Zeile 49 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 49 ins Verhältnis zu den Gesamtkтива der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

### **Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**

#### *Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite*

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die SEG ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 5,73 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 5,68 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 14,24 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 12,1 % im Geschäftsjahr 2023).

Die SEG finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die SEG auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 108 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 140 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit Juli 2022 Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr vereinfachte Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes und der „Ist-Stand“ Risikoanalyse des Portfolios als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer vollumfänglichen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen.

Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

#### *Gebäudesanierungskredite*

Die SEG weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 39,4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 10,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus.

Davon wurden 100 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 100% im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert, 0 Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

#### *Kfz-Kredite*

Die SEG hat im vierten Quartal die Mehrheitsbeteiligung am S-Kreditpartner abgegeben. Es verbleiben keine Kfz Kredite an Privatpersonen mehr auf der Bilanz.

#### *Nicht-Finanzunternehmen*

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2024 ca. 3 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 1,1 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der SEG nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichts-pflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 2,04 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 325 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) bzw. 296 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 84 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig bzw. taxomiekonform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Die SEG hat in 2024, der FAQ der EBA zur Vererbung der Berichtspflicht auf Tochterunternehmen folgend, diese Tochterunternehmen mit in die Meldung als „berichtspflichtige Unternehmen“ eingeschlossen.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der SEG zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die SEG die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der SEG bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

#### *Finanzunternehmen*

Die SEG weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von ca. 4 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 2,9 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 1,3 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 416 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiefähig und 170 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichterstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nur in Höhe von 18 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 0 EUR im Geschäftsjahr 2023) vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

#### *Versicherungsunternehmen*

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### *Wertpapierfirmen*

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2024 33 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 33 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Wertpapierfirmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Wertpapierfirma“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Wertpapierfirma.

#### *Verwaltungsgesellschaften*

Es bestehen keine materiellen Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

### *Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften*

Die SEG ist ein Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Es konnten keine taxonomiefähigen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Darüber hinaus ist die SEG dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

### *Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien*

Die SEG hat keine derartigen Vermögenswerte.

### *Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften*

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2024 21 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 24 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der SEG erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Bei diesen Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der SEG betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt.

Neben den klassischen KMU-Krediten handelt es sich auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der SEG zusätzlich negativ.

### *Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile*

Von der SEG nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant. Derzeit sind 143 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 273 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023) als nicht durchgeschauten bzw. nicht allokierten Fondsanteile.

*Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten*

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2024 1,29 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 1,75 Mrd. EUR im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der SEG direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der SEG.

*Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)*

Die Vermögenswerte der SEG, welche nicht in den Zähler und nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 6,84 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, zum Vergleich: Wert betrug 7,7 Mrd. EUR im Geschäftsjahr 2023). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, inklusive supranationalen Emittenten, sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank - im Wesentlichen Einlagen bei der Deutschen Bundesbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

*GAR-Sektorinformationen*

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Ableitung des NACE-Codes erfolgte dabei anhand der Einschätzung der Haupttätigkeit des Unternehmens über den Hauptwirtschaftszweig. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von Änderungen in der Anzahl der berichtspflichtigen Kunden, verändern werden.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei „L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ mit 1,25 Mrd. Euro; „M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben“ mit 327 Mio. Euro sowie „L68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ mit 222 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Y). Analog betragen die taxonomiekonformen Risikopositionen auf Gesamtebene für die erwähnten NACE Codes wie folgt 100 Mio. Euro, 92 Mio. Euro und 42 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Z). Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Das, die Gesamtkennzahl determinierende, Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

**Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die

Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die SEG bejaht fünf der sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können um Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden.

Die SEG weißt drauf hin, dass die Werte in den Meldebögen zu Atom und Gas aus ihrer Sicht zu hoch ausgewiesen werden. Dies ist in der Veröffentlichung von wenigen Kunden begründet, deren KPI aus Sicht der SEG nicht korrekt erhoben wurden. Die SEG sieht sich jedoch außer Stande, diese Werte zu korrigieren.

## Qualitative Angabe 2

### Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der SEG mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der SEG. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der SEG übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der SEG durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der SEG nehmen werden.

### Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die SEG erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der SEG auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 1,46 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,48 %. Die Green Asset Ratio der SEG auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 2,03 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 auf 0,51 %. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der SEG im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist. Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:

1. Durch die Einbeziehung von mehr Kunden (Töchter von NFRD-pflichtigen Konzernmüttern) stieg das Volumen der Exposure, die unter die Taxonomie fallen, an.
2. Durch den Wegfall des S-Kreditpartners, dessen Geschäft i.d.R. nicht unter die Taxonomie fiel, erhöhte sich entsprechend der Quotient
3. Für dieses Berichtsjahr lagen erstmalig auch die Taxonomie-Kennzahlen der Finanzunternehmen vor. So konnten auf Basis der veröffentlichten Kennzahlen aus dem Berichtsjahr 2023 erstmalig auch Geschäfte gegenüber anderen Finanzunternehmen hinsichtlich Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr 2024 bewertet werden. Dies hat zu einem Anstieg der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte geführt.

### Qualitative Angabe 3

#### Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der SEG. In ihrer Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sie sich zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die SEG jedoch eine geringe Bedeutung im Hinblick auf die Gestaltung der Geschäftsstrategie. Die bisherige beschränkte Aussagekraft des GARs der Finanzinstitute und unausgereifte Rechtslage bezüglich der Anwendbarkeit der EU-Taxonomie (Auslegungsunsicherheiten wie z.B. die Quotendefinition in der DeIVO (EU) 2022/1214, Ergänzungen der bisher undefinierten Geschäftstätigkeiten im Katalog der taxomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, Auslegungsinterpretationen im Form von Q&As, nicht abzusehende Veränderungen, die aus dem Omnibus-Paket zur Vereinfachung u.A. der Taxonomie- Berichtserstattung resultieren) erlauben es bisher noch nicht die EU-Taxonomie Quoten direkt in die Geschäftsstrategie anzubinden.

### Qualitative Angabe 4

#### Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die SEG hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

### Qualitative Angabe 5

#### Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

## ESRS E1 Klimawandel

### ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

#### 14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Berliner Sparkasse hat bisher noch keinen Übergangsplan für den Klimaschutz erstellt. Es ist geplant, diesen im Jahr 2025 zu erarbeiten.

Dieser Plan wird Maßnahmen darlegen, die die Berliner Sparkasse ergreift, um die Anforderungen des Pariser Abkommens und das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen.

#### 17. Kein Übergangsplan

Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan verabschiedet haben	31.12.2025
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

### ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

#### 24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

##### E1 MDR-P 65. Geschäftsstrategie der Berliner Sparkasse

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Im strategischen Themenfeld Nachhaltigkeit ist das folgende Ziel definiert:

Wir sind nachhaltig gut für Berlin und seine Menschen. Seit unserer Gründung übernehmen wir Verantwortung für Berlin und engagieren uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Heute stellen wir die Weichen für eine lebenswerte, klimafreundliche Zukunft. Daher finanzieren wir Investitionen unserer Kundschaft in die nachhaltige Transformation. Wir richten unsere Geschäftsportfolien und unseren eigenen Geschäftsbetrieb nachhaltig aus.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

eigener Geschäftsbetrieb, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Selbstverpflichtung der Sparkassen
- Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative)

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Geschäftsstrategie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

**E1 MDR-P 65. Risikostrategie (ESG-Richtlinien im Aktivgeschäft und in der Eigenanlage)****E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen einer Risikostrategie ist elementarer Bestandteil des Bankgeschäftes. Die Risikostrategie ist eine Funktionalstrategie, die sich aus der Unternehmensstrategie ableitet und diese bezüglich der Übernahme von Risiken ausgestaltet. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung grundsätzlich zu vermeidender, das heißt nicht-strategiekonformer Risiken, sowie die Eigenkapitalstrategie.

**E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die Berliner Sparkasse definiert ihre Vorgaben zu Nachhaltigkeitsrisiken (inkl. Klima- und Umweltrisiken) zunächst durch die Vorgaben in der Ethik-Richtlinie und in der Anweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Konkretisierung des Abschnitts „Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken“. Hierbei werden geschäftspolitisch z. B. explizit geächtete Kriegsmittel ebenso ausgeschlossen wie die Verletzung der Menschenrechte, Korruption oder auch Verstöße gegen Umweltgesetze. Zu den darüber hinaus aufgelisteten sensiblen Branchen gehören in Bezug auf Klima und Umwelt u. a. Land-/Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie Fischerei und maritime Industrie.

Bei sensiblen Branchen ist es bei Geschäftsaufnahme bzw. -ausweitung gemäß Regelwerk der Berliner Sparkasse erforderlich, eine dokumentierte Abwägung hinsichtlich der Reputationsrisiken (i.d.R. in Abstimmung mit Compliance) durchzuführen.

Darüber hinaus steuert die Berliner Sparkasse mittels dreier Wirkungsfelder. Diese Wirkungsfelder sind:

**ESG Qualität:**

In diesem Wirkungsfeld wird die allgemeine Einschätzung des Kunden bezüglich der ESG Nachhaltigkeitskomponenten gesteuert. Grundlegend soll der Kreditnehmer eines jeweiligen Geschäftes hinsichtlich der ESG Qualität bewertet werden. Dies ist jedoch nur solange ausreichend, so die Mittelverwendung auch bei diesem Kunden geschieht. Beispielsweise ist bei Konzerntöchtern das ESG-Scoring/Rating des Mutterkonzerns dann ausreichend, wenn dieses ESG-Scoring/Rating die Geschäfte der Konzerntochter beinhaltet und dort die Mittel verwendet werden (z.B. bei Pfandbriefemittenten oder Finanzierungstöchtern). Ist innerhalb eines Konzernverbundes nicht klar, wer die Mittel im Verbund verwendet, so sind alle wesentlichen Firmen analog der Prüfung nach §18 KWG zusätzlich zur Bewertung des Kreditnehmers zu würdigen und zu dokumentieren.

**ESG Kontroversen:**

In diesem Wirkungsfeld werden Kreditnehmer überprüft, ob ihr Geschäftszweck den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der Berliner Sparkasse widerspricht. Hierbei wird neben den bekannten Muss Kriterien auch auf harte Ausschlüsse gesetzt. Die Kontroversen werden analog der Ethikrichtlinie definiert. Es wird zwischen „Kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken“ und „Sensiblen Branchen“ unterschieden, wobei „Kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken“ ausgeschlossen sind. Dies deckt insbesondere kontroverse Waffen und schwere Gesetzes- und Normverstöße ab.

**Sensible Branchen:** Das Themenfeld deckt von der Gesellschaft und der Berliner Sparkasse als sensibel angesehene Branchen ab und erweitert die Maßgaben der Ethikrichtlinie für diese Branchen:

**Fossile Brennstoffe:** Das Themenfeld deckt die Prüfung ab, ob Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe aktiv sind, darunter:

- Kohleabbau: Unternehmen, die Braun- oder Steinkohlebergbau betreiben
- Konventionelle Öl- und Gasförderung: Unternehmen, die Erdöl oder Erdgas auf konventionelle Art fördern
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung: Unternehmen, die Erdöl oder Erdgas auf unkonventionelle Art fördern (z. B. Ölschiefer und Ölsande)
- Arktische Exploration: Unternehmen, die Öl- und Gasbohrungen in der Arktis (Region definiert durch das Arctic Monitoring and Assessment Programme (AMAP)) durchführen
- Mineralölverarbeitung: Unternehmen, die Brennstoffe aus Rohöl, Mineralen und deren Fraktionierungsprodukten herstellen

**Kohle- und Ölverstromung:** Das Themenfeld deckt die Prüfung ab, ob Unternehmen fossile Brennstoffe zur Stromerzeugung (Kohle oder Öl) nutzen.

Ökologisch nachhaltige Emissionen (Green Bonds) bedürfen keiner Prüfung in den Kontroversen „Fossile Brennstoffe“ und „Kohle- und Ölverstromung“.

#### **Energieeffizienz:**

Das Wirkungsfeld Energieeffizienz deckt den Energieverbrauch von Neu- und Bestandsgebäuden in Form von Energy Performance Certificates (EPC) nach der EU Richtlinie 2010/31/EU ab. Hierbei werden finanzierte Neu- und Bestandsgebäude betrachtet, entsprechend ihrer Energieeffizienz bewertet und über Mindestanforderungen gesteuert.

Es wird zwischen Wohnbau und Nicht-Wohnbau unterschieden. Bei Wohngebäuden sind die gesetzlich definierten Energieeffizienzklassen im Energieausweis relevant. Es ist der Primärenergiebedarf des Gebäudes (aus dem Bedarfsausweis) maßgeblich. Ist kein Ausweis vorhanden, der genutzt werden kann, so ist das Geschäft nicht mehr prüfbar und damit nicht strategiekonform. Bei Nicht-Wohngebäuden erfolgt die Bewertung der Energieeffizienz analog zu Wohngebäuden. Hierbei ist der Quotient aus dem Primärenergiebedarf (ggf. Verbrauch) und dem gesetzlichen Referenzwert maßgeblich. Für beide Kategorien gilt, dass bei Transformationen die Energieeffizienz nach Umbau ausschlaggebend ist.

Neufinanzierung: Nichterfüllung der Mindestanforderung oder Nichtvorlage des EPCs führt zu einem Strategieverstoß. Bei zu bauenden Objekten muss eine Indikation der Energieeffizienz vorgelegt werden. Die Indikation des Energieverbrauchs muss durch das mit dem Bau beauftragte Unternehmen bzw. einen Energieberater erfolgen. Ein späteres Nichterfüllen der Mindestanforderung führt nicht zur Kündigung, Verteuerung oder sonstigen Nachteilen.

---

#### **E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risiko- und Kapitalmanagements der Berliner Sparkasse. Der Aufsichtsrat überprüft das Risiko- und Kapitalprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

---

#### **E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Risikostrategie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

---

#### **E1 MDR-P 65. Ethikrichtlinie**

---

##### **E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Ethik-Richtlinie beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die unser Geschäftsgebaren auszeichnen. Sie beinhaltet die Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Die Ethik-Richtlinie bildet damit die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Sie dient der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswertes und stärkt die Reputation der Berliner Sparkasse als unser wichtigstes Kapital.

---

##### **E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Im Absatz "Handeln im Bewusstsein der Folgen für die Umwelt" ist verankert:

Wir nehmen unsere Verantwortung für eine umweltgerechte Entwicklung wahr und wollen daher mögliche direkte und indirekte Auswirkungen auf die natürliche Umwelt minimieren und wo möglich vermeiden. Wir gehen in unserem eigenen Geschäftsbetrieb mit natürlichen Ressourcen effizient und sorgsam um und berücksichtigen dies auch bei unserer eigenen Vermögensanlage und im Kreditgeschäft.

---

##### **E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

---

##### **E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Ethikrichtlinie sowie die Konkretisierung des Abschnitts „Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken“ ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

Die Ethikrichtlinie ist auf der Internetseite der Berliner Sparkasse veröffentlicht.

---

**E1 MDR-P 65. ESG-Richtlinien für die Eigenanlage**

**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A

**E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

- Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken, z.B. kontroverses Umweltverhalten
- Definition sensibler Branchen, z.B. Atomkraft, schädliche Land- und Forstwirtschaft, exzessive Wasserwirtschaft, nachteilige Fischerei und maritime Industrie, Förderung fossiler Brennstoffe, Stromerzeugung aus Kohle und Erdöl. Unternehmen, die in den Bereichen Stromerzeugung aus Kohle und Erdöl tätig sind und bei denen der Anteil am Umsatz 10% übersteigt, werden hart ausgeschlossen. In den anderen definierten sensiblen Branchen erfolgt vor dem Hintergrund der Förderung von Transformationsfinanzierungen immer eine formale Abwägung im Rahmen der individuellen Kreditprüfung, hier ist jeweils ein entsprechender Beschluss erforderlich.
- Best-in-class-Ansatz für Unternehmen aus dem Bereich fossile Brennstoffe, um Transformationsfinanzierungen zu ermöglichen
- Spezifische Anforderungen an die ESG-Qualität von Unternehmen und Banken: Mindestschwelle bei C für Unternehmen und D+ für Banken (Basis ISS ESG)
- Privilegierte Behandlung nachhaltiger Emissionen (Social Bonds, Green Bonds)

**E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

**E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

**25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden**

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten**

**28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A**

**E1 MDR-A Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb**

**E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Reduktion von THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

**E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

alle Geschäftsbereiche, Mitarbeitende der Berliner Sparkasse

**E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

Kurzfristig



Mittelfristig



Langfristig

**E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen****Gebäudeenergieverbrauch**

- Stromverbrauch: Bezug von ausschließlich zertifiziertem grünem Strom
- Austausch von Leuchtmitteln
- Ausbau bzw. Weiterführung mobiles Arbeiten, digitale Veranstaltungen
- Bezug moderner Räumlichkeiten in Berlin Johannisthal
- Photovoltaik in Planung

**Papierverbrauch**

- Umstellung auf digitale Produktflyer im Kundengeschäft
- Sensibilisierung Nutzerverhalten, nachhaltige Büromittel, mobiles Arbeiten

**Reiseverkehr**

- Verringerung Reiseverkehr, Anpassung Dienstreiseordnung, Sensibilisierung
- Umstellung der Dienstwagen auf Elektroantrieb für Neubeschaffungen

**Mitarbeitermobilität**

- Fahrradleasing, Zuschuss Firmenticket, Car-Sharing

**Bewusstsein**

- Schulungskonzept Nachhaltigkeit
- Dialogrunden - Kulturtage laufend

**Treibhausgasemissionen**

- CO<sub>2</sub>-Reduktion, Verbrauchsreduktion durch Abmietung Standort Gustav-Meyer-Allee

**E1 MDR-A Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen in Scope 3.15 (finanzierte Emissionen)****E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Erarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie

**E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

**E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

Kurzfristig



Mittelfristig



Langfristig

**E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen**

- Festlegung von Methodik und Kriterien zur ESG-Materialitätsanalyse und jährliche Bewertung der Materialität der ESG-Risikotreiber.
- Implementierung der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Kreditvergabe-, überwachungs- und steuerungsprozessen.

- Aufsetzen von Mindestanforderungen für das Neugeschäft (Kredite und Eigenanlagen) und Berücksichtigung von materiellen Klima- und Umweltrisiken (KuUR) in der Kreditbepreisung.
- Einführung von Key Performance Indicators (KPI) und Key Risk Indicators (KRI) zur aktiven Steuerung von materiellen ESG-Risikotreibern im Risikomanagement.
- Einkauf externer Tools zur Erhebung damit einhergehend erforderlicher Daten.
- Erweiterung der internen Berichterstattung um ESG-Faktoren (Risiko- und Kreditrisikoreport).

**29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen**

Dekarbonisierungshebel sind zum Einsatz gekommen.  Ja  Nein

**ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

**E1 MDR-T 80. Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebes**

**E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Im Themenfeld Nachhaltigkeit wurde folgendes strategisches Ziel abgeleitet:

Wir sind nachhaltig gut für Berlin und seine Menschen. Seit unserer Gründung übernehmen wir Verantwortung für Berlin und engagieren uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Heute stellen wir die Weichen für eine lebenswerte, klimafreundliche Zukunft. Daher finanzieren wir Investitionen unserer Kundschaft in die nachhaltige Transformation. Wir richten unsere Geschäftsportfolien und unseren eigenen Geschäftsbetrieb nachhaltig aus.

Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet sich die Berliner Sparkasse unter anderem zur CO<sub>2</sub>-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035.

**E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit**

Die Menge an Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), die direkt durch die bankinternen Geschäftsaktivitäten und Prozesse verursacht wird. Dies umfasst bspw. Emissionen aus der Nutzung von Energieressourcen wie Strom und Heizung, den Betrieb firmeneigener Fahrzeuge und ggf. die Verbrennung von Brennstoffen in Backup-Stromgeneratoren.

2025 8.000 tCO<sub>2</sub>e  
 2026 7.700 tCO<sub>2</sub>e  
 2027 7.500 tCO<sub>2</sub>e  
 2028 7.300 tCO<sub>2</sub>e  
 2029 7.000 tCO<sub>2</sub>e

Absolut  Relativ

**E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte**

Bezugswert	11.637 tCO <sub>2</sub> e
Bezugsjahr	2023

**E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

Die Berliner Sparkasse ermittelt jährlich ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen und hat sich ein klares Ziel zur CO<sub>2</sub>-Verminderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr gegeben. Sie strebt die CO<sub>2</sub>-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035 an. Unvermeidbare Rest-Emissionen werden durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weitere Maßnahmen kompensiert.

### 33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Berliner Sparkasse hat erste Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb festgelegt, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen zu vermindern.

Im Themenfeld **Nachhaltigkeit** wurde folgendes strategisches Ziel abgeleitet:

Wir sind nachhaltig gut für Berlin und seine Menschen. Seit unserer Gründung übernehmen wir Verantwortung für Berlin und engagieren uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Heute stellen wir die Weichen für eine lebenswerte, klimafreundliche Zukunft. Daher finanzieren wir Investitionen unserer Kundschaft in die nachhaltige Transformation. Wir richten unsere Geschäftsportfolios und unseren eigenen Geschäftsbetrieb nachhaltig aus.

Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet sich die Berliner Sparkasse unter anderem, Methoden zur Abschätzung der Klimaauswirkungen in ihren Anlage- und Kreditportfolios zu entwickeln.

Die Erstellung einer Dekarbonisierungsstrategie sowie die Festlegung von Transitionsplänen erfolgt im Jahr 2025. Für die folgenden KPIs werden Ambitionsniveaus festgelegt:

- THG-Emissionen Scope 3.15 Emissionen in tCO<sub>2</sub>e
- Anteil der Energieausweise der Stufen A-C am Gesamtbestand der Energieausweise
- Anteil Transformationskredite am Gesamtportfolio in %

### 34. b) Kombinierte THG-Emissionsreduktionsziele und Sicherstellung der Kohärenz dieser Ziele mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars

Die festgelegten Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich auf die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs. Im Geschäftsjahr 2025 wird die Einbeziehung der finanzierten Emissionen (Scope 3.15), die im Rahmen des Treibhausgasinventars ebenfalls erfasst werden, stattfinden. In der Geschäftsstrategie 2025 der Berliner Sparkasse sind die strategischen KPIs (Key Performance Indicator) bereits verankert und werden in 2025 mit Ambitionsniveaus versehen.

**AR 25. a) Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist**

Die Klimabilanz 2023 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1. des Updates 2022 erstellt und bildet die Grundlage für 2024. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen aus Ecoinvent 3.7.1 und sind damit repräsentativ.

**AR 25. b) Erläuterung, wie sich der neue Bezugswert auf das neue Ziel, dessen Erreichung und die Darstellung der Fortschritte im Laufe der Zeit auswirkt**

Die Werte für das Basisjahr werden aufgrund der Erarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie im Jahr 2025 definiert.

### 34. e) Wissenschaftliche Grundlage und Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.

 Ja

 Nein

### 34. f) Erwartete Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele

Die in E1-3 beschriebenen erwarteten Dekarbonisierungshebel können aktuell nicht quantifiziert werden.

## ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

### 37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	2024
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	50.016,156

#### 37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	29.328,158
Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	59

#### 37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0

#### 37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	20.687,998
Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	41

#### 37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

	2024
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	0

#### 37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

	2024
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	20.687,998

#### 37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	2024
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	0

### 39. Energieerzeugung

Erzeugung nicht erneuerbarer Energie in MWh	0
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh	0

## ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

### 47. Wesentliche Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit gemeldeter Treibhausgasemissionen

Eine Vergleichbarkeit mit der Klimabilanz des Vorjahres ist nur eingeschränkt möglich. Für das vorliegende Berichtsjahr wurden Systemgrenzen verändert und die vor- und nachgelagerte Lieferkette mit dem Pendlerverhalten der Mitarbeitenden, Cloud- und Rechenzentren sowie Transporte (Geldtransporte) in Scope 3 berücksichtigt.

### AR 48. THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen

#### Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre
	2024	Vorjahr	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	5.526,80	k.A.	k.A.
Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in %	56,80	k.A.	k.A.

#### Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre
	2024	Vorjahr	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	9.631,11	k.A.	k.A.
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	1.024,90	k.A.	k.A.

#### Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre
	2024	Vorjahr	
<b>Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO<sub>2</sub>e</b>	<b>3.574.356,16</b>	k.A.	k.A.
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	145,40	k.A.	k.A.
1.1 Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	641,55	k.A.	k.A.
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	2.118,43	k.A.	k.A.
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	60,90	k.A.	k.A.
5. Abfallaufkommen in Betrieben	601,12	k.A.	k.A.
6. Geschäftsreisen	177,91	k.A.	k.A.
7. Pendelnde Arbeitnehmer	4.585,00	k.A.	k.A.
7.1 Home-Office	132,69	k.A.	k.A.
15. Investitionen	3.565.893,16	k.A.	k.A.
15.1 davon Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen	904.299,61	k.A.	k.A.
15.2 davon Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile	2.101.547,29	k.A.	k.A.
15.4 davon gewerbliche Immobilien	302.579,16	k.A.	k.A.
15.5 davon Hypothekendarlehen	192.592,40	k.A.	k.A.
15.7 davon Staatsanleihen	64.874,71	k.A.	k.A.

**THG-Gesamtemissionen**

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre
	2024	Vorjahr	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO <sub>2</sub> e	3.589.514,07	k.A.	k.A.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO <sub>2</sub> e	3.580.907,86	k.A.	k.A.

**53. Intensität der Treibhausgasemissionen**

	Vergleich
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/Währungseinheit)	0,0018
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/Währungseinheit)	0,0018

**55. Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss**

Die für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse setzen sich aus der Summe der Posten Zinserträge, Provisionserträge und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

**AR 55. Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse mit dem betreffenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss**

	Entsprechender Posten oder entsprechende Anhangangaben im Abschluss
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	2.042 Mio EUR

**AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden**

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: Dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope 2-Emissionen nach dem marktbasieren und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope 2-Emissionen wird der Stromverbrauch [mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet]. Der marktbasierende Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasieren Berechnungsansatz erfasst.

Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1 und 2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope 3-Emissionen einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden.

Nach dem GHG-Protokoll werden die direkten und indirekten Emissionen in drei Scopes klassifiziert:

- Scope 1: direkte Emissionen, verursacht durch Fuhrpark, Unternehmensstandorte
- Scope 2: indirekte Emissionen, verursacht durch Einkauf von Strom, Dampf, Wärme und Kälte für den Eigenbedarf
- Scope 3: indirekte Emissionen oder auch Emissionen der Wertschöpfungskette, die in der vor- und nachgelagerten Lieferkette auftreten – hierunter fallen u.a. Investitionen (= Depot A + Kundenkredite) sowie weitere 14 Kategorien (wie z.B. Abfälle aus Betrieb, Geschäftsreisen, Pendeln u.a.).

Eine ausführliche Darstellung ist dem ESRS-BP\_2 zu entnehmen.

**AR 43. c) Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind**

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre
	2024	Vorjahr	
Biogene CO <sub>2</sub> -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind	577,18 t	k.A.	k.A.

**AR 45. d) Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente**

Die Berliner Sparkasse bezieht ausschließlich grünen Direktstrom. Die Herkunft der (erneuerbaren) Energie, die sie bezieht, wird durch Zertifikate mit Informationen über die Erzeugungsquelle, die Herkunft und den Erzeugungszeitpunkt sichergestellt.

**AR 45. e) Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind**

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre
	2024	Vorjahr	
Biogene CO <sub>2</sub> -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind (marktbezogen)	577,18 t	k.A.	k.A.

**AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen**

Die Scope-3 Emissionen beziehen sich auf die Berliner Sparkasse.

**AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden**

In Scope 3 werden indirekte Emissionen oder auch Emissionen der Wertschöpfungskette abgebildet, die in der vor- und nachgelagerten Lieferkette auftreten – hierunter fallen u.a. Investitionen (= Depot A + Kundenkredite) sowie weitere 14 Kategorien (wie z.B. Abfälle aus Betrieb, Geschäftsreisen, Pendeln u.a.).

In Anlehnung an die Klimabilanz des Vorjahres wurden die bestehen Angaben weitergeführt. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde das Pendeln der Mitarbeitenden sowie die finanzierten Emissionen aufgenommen.

**Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden**

3.01 Bezogene Güter und Dienstleistungen [ausschließlich Cloud Computing und Datenzentrumsdienste]
3.02 Kapitalgüter (nicht erhoben)
3.03 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen
3.04 Vorgelagerter Transport und Verteilung [ausschließlich Geldtransporte]
3.05 Produzierter Abfall
3.06 Geschäftsreisen
3.07 Pendeln der Mitarbeitenden
3.08 Angemietete oder geleaste Sachanlagen (nicht erhoben)
3.09 Nachgelagerter Transport und Verteilung (nicht erhoben)
3.10 Verarbeitung der verkauften Güter (nicht erhoben)
3.11 Nutzung der verkauften Güter (nicht erhoben)
3.12 Umgang/ Behandlungen der verkauften Güter am Lebenszyklusende (nicht erhoben)
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen (nicht erhoben)
3.14 Franchise (nicht erhoben)
3.15 finanzierte Emissionen nach PCAF Standard

**AR 46. j) Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind**

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre
	2024	Vorjahr	
Biogene CO <sub>2</sub> -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind	0	k.A.	k.A.

# Soziale Informationen

## ESRS S1 Eigene Belegschaft

### ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.

Bestimmte Gruppen  Gesamte Arbeitskräfte

#### S1 MDR-P 65. Ethikrichtlinie

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Ethik-Richtlinie beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die unser Geschäftsgebaren auszeichnen. Sie beinhaltet die Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Die Ethik-Richtlinie bildet damit die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Sie dient der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswertes und stärkt die Reputation der Berliner Sparkasse als unser wichtigstes Kapital.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Einhaltung des geltenden Rechts ist eine Selbstverständlichkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird von unseren Kunden und Geschäftspartnern erwartet.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand und Leitungen der Bereiche

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Unsere wirtschaftlichen Ziele werden unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen und Vorschriften realisiert.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Diese Richtlinie ist auf der Internetseite der Berliner Sparkasse verfügbar.

#### S1 MDR-P 65. Menschenrechte

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Einhaltung von Sorgfaltspflichten laut Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich laut LkSG auf mittel- und unmittelbare Zulieferer sowie den eigenen Geschäftsbereich.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Für die Umsetzung ist grundsätzlich die Geschäftsleitung verantwortlich. Als beratende Funktion wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt. Die Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich werden durch das Personalmanagement und die Risiken in der Lieferkette werden durch den Einkauf durchgeführt.

**S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Die Berliner Sparkasse ist verpflichtet, das LkSG umzusetzen.

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Das LkSG wurde aufgrund von Interessen der Interessenträger (hier Menschenrechte der Belegschaft sowie der Zulieferer) verabschiedet.

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Ein Bericht sowie eine Grundsatzklärung wurden beim BAFA sowie auf der Website der Berliner Sparkasse veröffentlicht.

**S1 MDR-P 65. Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Berliner Sparkasse****S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Berliner Sparkasse wurde vom Vorstand am 12. Juli 2022 verabschiedet. Die Berliner Sparkasse fördert die Vielfalt der Gesellschaft sowie Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten. Sie fördert alle Mitarbeitenden bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung. Wichtigste Inhalte sind:

- Schaffung eines wertschätzenden Arbeitsumfeldes für alle Mitarbeitende unabhängig von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder jeglicher anderer persönlichen Eigenschaften
- Förderung der Diversität wie z. B. im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter auch auf Managementebene
- Wandel hin zu mehr Vielfalt als Teil der Nachhaltigkeitsausrichtung
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Unterstützung Work-Life-Balance
- Flexible Arbeitszeitmodelle für alle Mitarbeitende
- Abbau vorhandener Unterrepräsentanzen von Frauen auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands
- Gesundheitsmanagement

**S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Förderung von Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft

**S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand und Leitungen der Bereiche (insbesondere Bereich Personal)

**S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

- Orientierung an der Diversitätsrichtlinie gemäß DSGVO-Muster
- Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2017/12)
- Leitlinien zur internen Governance“ (EBA/GL/2017/11)

Danach sind die Institute verpflichtet Diversitätsrichtlinien für Mitarbeitende aufstellen.

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Berliner Sparkasse durch den Bereich Personal eingebracht. Die Richtlinie ist mit dem Betriebsrat, der Frauenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung abgestimmt.

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

**S1 MDR-P 65. Betriebsvereinbarungen****S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Arbeitszeit, Befragungen, Chancengleichheit, Feedbacksysteme, Gesundheitsschutz, Mitarbeiterdialoge, Mobile Arbeit, Personalführung und -entwicklung, Sozial- und Zusatzleistungen, Vergütung

**S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Schaffung von Transparenz und verbindlicher Regelungen auf der Grundlage betrieblicher Mitbestimmung für alle Beschäftigten zu den jeweiligen Themen, die Inhalt der Betriebsvereinbarungen sind.

**S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand und Leitungen der Bereiche (insbesondere Bereich Personal)

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Berliner Sparkasse als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, so dass sowohl die Interessen des Unternehmens und seiner Kunden als auch die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt werden.

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Diese Betriebsvereinbarungen sind für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

**S1 MDR-P 65. Personalstrategie****S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Berliner Sparkasse hat in den vergangenen Jahren ihre ökonomische Robustheit und damit ihre Unabhängigkeit zur Maßgabe ihres strategischen Handelns gemacht. Das Zukunftsprogramm Z25! leistete dazu einen wesentlichen Beitrag. Maßgeblich für die ökonomische Robustheit war zudem die strategische Stoßrichtung „Sparkasse werden“. Die strukturgeleitete Vereinfachungsmaßnahmen trugen zur Komplexitätsreduktion bei, ermöglichten der Berliner Sparkasse sich auf das Sparkassengeschäft zu konzentrieren und leisteten einen erheblichen Beitrag zur Kostenreduktion.

Bei allen Bankgeschäften, die über das alltägliche Abheben oder Einzahlen hinausgehen, ist der Kundenwunsch nach hochwertiger individueller und kompetenter Beratung sowie Betreuung hoch. Gerade bei komplexeren Themen wie Baufinanzierung, Vermögensaufbau oder Altersvorsorge ist der persönliche Austausch häufig unerlässlich, sei es vor Ort oder medial über Videokommunikationslösungen. Im Vergleich zu ihren Wettbewerbern differenziert sich die Berliner Sparkasse am Standort Berlin durch:

- Persönliche und qualifizierte Beratung in allen Segmenten des Bankgeschäfts
- Ein barrierefreies Angebot der Dienstleistungen für alle Menschen in Berlin
- Profunde Kenntnis der lokalen Marktgegebenheit in Berlin
- Relevante Kontakte durch Verankerung in den Netzwerken der Stadt

Besonders diese vom Wettbewerb differenzierenden Angebote werden von Menschen verkörpert, die engagiert und qualifiziert für die Sparkassenidee arbeiten. Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende können besser auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingehen und die Berliner Sparkasse als vertrauenswürdige Partnerin positionieren. Damit verschafft sich die Berliner Sparkasse einen strategischen Wettbewerbsvorteil.

Vor diesem Hintergrund werden die in 37 dargestellten Maßnahmen zu den nachfolgenden vier Handlungsfeldern vorgestellt.

- Steuerung der Personalressourcen (Maßnahmen zu Kapazitätsumbau, Ausbildung und Nachwuchs, Gesundheitsförderung)
- Attraktivität und Identifikation (Maßnahmen zu Mitarbeiteridentifikation, flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit)
- Transformierung – Umgang mit ständigem Wandel (Maßnahmen zu Kultur, Zusammenarbeit, Diversität, Mentoring)
- Qualifizierung und Kompetenzentwicklung (Maßnahmen zu Qualifizierung, Entwicklungsprogramme, Vernetzungs- und Lernangebote)

---

#### **S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Unsere Personalstrategie zielt auf die Schaffung eines strategischen Rahmens für die Personalarbeit und Festlegung personalstrategischer Handlungsfelder (inkl. Kennzahlen und Maßnahmen) zur Umsetzung der Geschäftsstrategie ab.

Im strategischen Themenfeld **Mitarbeitende** ist das folgende Ziel handlungsleitend:

Wir sind die Berliner Sparkasse - gemeinsam sind wir stark. Wir sind ein leistungsorientiertes und engagiertes Team, das zur Erreichung der Unternehmensziele und zur Kundenzufriedenheit beiträgt. Wir entwickeln uns stetig weiter und haben vielfältige Kompetenzen. Wir sind so bunt wie die Stadt, die wir im Namen tragen. Gemeinsam erreichen wir ambitionierte Ziele – mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Eine Tätigkeit bei der Berliner Sparkasse bietet Chancen, macht Spaß, ist sicher und stiftet Sinn, weil es um mehr als Geld geht.

---

#### **S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand und der Managementkreis der Berliner Sparkasse (2. und 3. Ebene)

---

#### **S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Vier Handlungsfelder entsprechen den Handlungsfeldern Personalstrategie DSGVO

---

#### **S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Mitarbeitenden sind entscheidend für den Erfolg der Berliner Sparkasse. Nur mit dem Engagement, der Fachkompetenz und der Kundenorientierung der Mitarbeitenden lässt sich Vertrauen aufbauen und eine langfristige Beziehung zu den Kundinnen und Kunden pflegen.

---

#### **S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Personalstrategie (Fassung November 2024) ist im unternehmensinternen Netzwerk der Berliner Sparkasse veröffentlicht.

---

### **20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen**

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und europäisches Recht befolgt. Die Berliner Sparkasse orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Die Sparkasse hat eine eigene Erklärung der Berliner Sparkasse zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich als Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichten (LkSG) veröffentlicht.

Darüber hinaus enthalten alle unter den oben genannten Richtlinien und Regelungen ebenfalls allgemein gültige Menschenrechtsverpflichtungen für die Mitarbeitenden.

**20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften**

Die Berliner Sparkasse berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Mit der Erklärung der Berliner Sparkasse zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich hat der Vorstand der Berliner Sparkasse eine Grundsatz-erklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten verabschiedet und damit einen Ordnungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte – und darüber hinaus - sicherzustellen. Diese Grundsatz-erklärung ist öffentlich verfügbar.

Die Berliner Sparkasse hat eine Ethikrichtlinie implementiert, welche die Einhaltung der Menschenrechte einschließt. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden. Der Bereich Personal führt mind. einmal jährlich regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich nach LkSG durch. Im Rahmen der Risikoanalyse sind die eigenen Beschäftigten des Instituts und die Beachtung der menschenrechtlichen Verbote im Umgang mit eigenen Mitarbeitern, Leiharbeitnehmern, Auszubildenden etc. zu berücksichtigen. Die Ergebnisse werden dem Vorstand berichtet und veröffentlicht.

Zudem bekennt sich die Berliner Sparkasse zu internationalen Standards und fordert die Einhaltung der Standards auch von ihren Lieferanten und Partnern. Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie durch die Bereiche Compliance, Personalwesen und Revision.

Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym, von intern wie extern jederzeit möglich.

**20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte**

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung als gewählte Mitarbeitendenvertretung statt.

Des Weiteren können sich Mitarbeitende jederzeit anonym über das Beschwerdeverfahren an den Menschenrechtsbeauftragten wenden.

**20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen**

Der Ansatz zur Bereitstellung und/oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen für Menschenrechtsverletzungen umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen.

Die Ethikrichtlinie der Berliner Sparkasse ist Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so stets präsent gehalten. Zusätzlich finden regelmäßig Schulungen aller Mitarbeitenden zur Sensibilisierung statt. Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze wird insbesondere durch die Führungskräfte sowie die Bereiche Personal, Compliance und Revision überwacht.

Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche sowie anonym über den Menschenrechtsbeauftragten möglich. Darüber hinaus bietet das Beschwerdeverfahren einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden sorgfältig überprüft und verfolgt.

Die Berliner Sparkasse hält sich an die deutsche Gesetzgebung, wie bspw. das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie an Vorgaben zum Arbeitsschutz und zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Diese Vorgaben werden durch die Führungskräfte überwacht. Zudem werden die o.g. jährlichen Risikoanalysen durchgeführt und es wurde das bereits beschriebene Beschwerdeverfahren inkl. einer öffentlichen Verfahrensordnung und eines internen Prozesses etabliert.

#### 21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden stehen in Einklang mit den oben genannten, international anerkannten Instrumenten (wie bspw. mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, mit der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen).

#### 22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.  Ja  Nein

#### 23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor.  Ja  Nein

#### 24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.  Ja  Nein

#### 24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst.  Ja  Nein

#### 24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Berliner Sparkasse ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Schwerbehindertenquote der Berliner Sparkasse betrug in 2023 7,19% und lag damit über der gesetzlichen Pflichtquote. Darüber hinaus ist gem. SGB IX eine Inklusionsbeauftragte bestellt, die vor allem darauf achtet, dass die der Geschäftsführung gegenüber den schwerbehinderten Mitarbeitenden im Unternehmen obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt werden.

Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die Berliner Sparkasse zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Dies ist in der Richtlinie Personal- und sozialpolitische Grundsätze festgelegt. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Für alle Mitarbeitende gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht. Der nach dem Entgelttransparenzgesetz bestehende Auskunftsanspruch der Mitarbeitenden ist in unserem Hause gegenüber der Arbeitgeberin geltend zu machen, die die Beantwortung der Ersuchen übernimmt.

#### **24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern**

Um die Einhaltung dieser Konzepte sicherzustellen, setzt die Berliner Sparkasse auf spezifische Verfahren wie z. B. regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden, insbesondere Führungskräfte, sowie auf ein transparentes Reporting. Diese Verfahren dienen dazu, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, effektiv zu verhindern und gezielt zu bekämpfen, sobald sie auftritt.

Alle Mitarbeitende werden zielgruppenspezifisch (Mitarbeitende, Führungskräfte, Mitarbeitende des Personalbereiches) hinsichtlich der Rechte und Pflichten aus dem AGG mittels E-Learning geschult. Der/Die von einer Benachteiligung im Sinne des Gesetzes Betroffene hat das Recht, sich bei der nach den AGG-Vorschriften eingerichteten Beschwerdestelle zu beschweren. Verstoßen Mitarbeitende gegen das Benachteiligungsverbot werden geeigneten, erforderliche und angemessenen Maßnahmen zur Unterbindung ergriffen.

Zusätzlich fördert die Berliner Sparkasse Vielfalt und Inklusion aktiv durch diverse Maßnahmen. Diese sind z. B. in der Betriebsvereinbarung Chancengerechtigkeit - Förderplan Frauen, Familie und Vielfalt, in einer Inklusionsvereinbarung sowie in der Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende festgehalten. Alle zwei Jahre werden die Maßnahmen der Betriebsvereinbarung Chancengerechtigkeit mit der Arbeitnehmervertretung beraten, bei Bedarf an die aktuelle Entwicklung angepasst und die Betriebsöffentlichkeit im Rahmen eines Zwischenberichtes informiert. Zusätzlich wird in der Berliner Sparkasse der Betriebsöffentlichkeit regelmäßig eine Genderstatistik zugänglich gemacht, die den aktuellen Status Quo zum Frauenanteil in Fach- und Führungspositionen wie auch an den Gehaltsgruppen ausweist. Dies fördert die Transparenz.

Die Inklusionsvereinbarung bildet den Rahmen für Inklusion in der Berliner Sparkasse. Die Inhalte der Vereinbarung umfassen die Umsetzung gesetzlicher Regelungen (z. B. zu Beschäftigung, Mehrarbeit, Zusatzurlaub) sowie Maßnahmen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe (z. B. Stellenausschreibungen, Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Arbeitsplätze, betriebliches Zusammenwirken, freiwilliger Zusatzurlaub).

Die Berliner Sparkasse berichtet gemäß §21 EntgTranspG im Rahmen der Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses über ihre Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung, die zielgerichtete Förderung von Frauen, Maßnahme zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit sowie der Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer. Unternehmensinterne Netzwerke wie z. B. S-Queer oder Väter.In.Motion fördern den informellen Austausch einzelner Interessengemeinschaften und geben wichtige Impulse ins Haus.

#### **ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

##### **27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen**

Die Berliner Sparkasse legt großen Wert auf die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, die systematisch über unterschiedliche Formate gewonnen werden. Diese fließen direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse ein und sollen sicherstellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig erkannt und adressiert werden.

Entsprechend der Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Mitarbeitenden gewährleistet. Die Berliner Sparkasse steht zur Sozialpartnerschaft und dem Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen, u.a. zur Gleichstellung und Inklusion. Neben dem Betriebsrat sind in der Berliner Sparkasse verschiedene weitere Arbeitnehmervertretungen (u. a. Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung) eingerichtet. Außerdem besteht ein nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite besetzter Aufsichtsrat. Eine Beschwerdestelle nach § 13 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eingerichtet.

Daneben können sich die Beschäftigten im Rahmen von zuvor genannten Beschwerderechten, Befragungen, Personalentwicklung und Feedbackinstrumenten regelmäßig einbringen, siehe auch 27 b "Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung".

#### 27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt  Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte  Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern  
oder durch Arbeitnehmervertreter.

#### 27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen regelmäßig in der Berliner Sparkasse einbringen. Spezifische Dialogformate ermöglichen einen vertiefenden persönlichen Austausch über relevante Zukunftsthemen, zu denen auch Nachhaltigkeitsaspekte gehören. Dazu zählen auch regelmäßige Vorstandsdialoge wie zum Beispiel #direkt-Veranstaltungen oder die jährlichen Kultur- und Innovationstage. Die Wahrnehmung der Arbeitgeberrechte erfolgt durch den Bereich Personal. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch Führungskräfte haben jederzeit die Möglichkeit, geltend gemachte Rechte dort direkt einer sachlichen arbeitsrechtlichen Prüfung zuzuführen.

Einmal jährlich erfolgt eine Mitarbeiterbefragung, aus der ein Index der „Mitarbeiteridentifikation (OCI)“ ermittelt wird. Dieser gibt Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, die Qualität der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterempfehlungsbereitschaft. Der OCI (Organizational Commitment Index) wird in der Bankenbranche seitens des Befragungsunternehmens als globale Maßzahl eingesetzt und ist über Jahrzehnte wissenschaftlich fundiert. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Belegschaft. Der Index der „Mitarbeiteridentifikation“ erhöhte sich im Laufe des Berichtsjahres deutlich, liegt insgesamt aber noch unter dem strategisch formulierten Anspruch. Die beschäftigungspolitischen Aktivitäten werden gemeinsam mit dem Vorstand in der Personalstrategie überprüft und durch den verantwortlichen Bereich Personal bedarfsgerecht der aktuellen Entwicklung angepasst.

Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch eine aktive Einbindung sichergestellt wird. Beispiele sind:

- feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. Jour fixe-Termine, jährliche Feedbackgespräche (s-dialog), regelmäßige Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften
- jährliche Mitarbeitendenbefragung zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden und als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden. Anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse über das Intranet an alle Mitarbeitenden
- partizipativer Dialogprozess zu den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung
- Anonyme Feedbackplattform (Hinweisgebersystem), um vertraulich Bedenken äußern zu können
- Kommentarfunktion im Intranet bei Veröffentlichungen und Regelungen
- regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Bereich Personal und Betriebsrat sowie den Ausschüssen des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Frauenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen z.B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- direkte Dialog und Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (#direkt; #lasst uns reden)
- jährliche Kultur- und Innovationstage mit dem Ziel: zusammenkommen, zusammenarbeiten, Kultur gestalten
- Aktivitäten von Mitarbeitergruppen und Netzwerken, die sich für Chancengleichheit und Vielfalt einsetzen und austauschen (Väter.In.Motion“, „S-Queer“)

- diverse bereichsinterne Formate zum Austausch und Dialog der Mitarbeitenden und Führungskräfte
- Austausch des Nachhaltigkeitsteams mit dem Bereich Personal zu aktuellen ESG-Themen und Abgleich regulatorischer Offenlegungsanforderungen
- Projektformate, die Mitarbeitende bei Implementierungsprojekten beteiligt

#### **27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte**

Der Vorstand bildet gemeinsam mit dem Managementkreis (2. und 3. Ebene unterhalb des Vorstandes) die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt. Im speziellen Blick auf die Einbeziehung seiner Arbeitskräfte sind es der Vorstand und die Leitungen der beiden Bereiche Personal und Unternehmensentwicklung.

#### **27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften**

Die Berliner Sparkasse wendet die internationalen Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete, einschließlich anwendbarer Tarifverträge (z. B. für die öffentlichen Banken) und bestehender Betriebsvereinbarungen, an. Die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden ist in Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen und Betriebsvereinbarungen verankert. Diese werden gemeinsam von der Berliner Sparkasse als Arbeitgeberin und dem Betriebsrat, als Interessenvertretung der Mitarbeitenden, verhandelt und abgeschlossen, sodass deren Sichtweisen und Interessen berücksichtigt werden. Die Vereinbarungen umfassen Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Arbeitsschutz und-sicherheit, mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement, Verpflegung, Mobilität sowie Gleichstellung und Inklusion.

#### **27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften**

Nach unserer Auffassung und Erfahrung sind die unter 27 b) genannten Dialogformate effektive Mittel, um die Perspektiven der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung (messbarer OCI) sowie den ausgeführten unterschiedlichen Dialogformaten. Diese ermöglichen beispielsweise die Förderung der Zusammenarbeit in den Teams oder die Beobachtung verschiedener Teilaspekte zur Belegschaft. Ergänzend dazu liefern Kennzahlen wie Fluktuationsraten, Betriebszugehörigkeitsdauer und Bewertungen der physischen Belastung am Arbeitsplatz, die Weiterempfehlungsquote sowie persönliches Feedback der Mitarbeitenden wertvolle Erkenntnisse über die Maßnahmen.

#### **28. Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten**

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, werden regelmäßige Gespräche zwischen der Arbeitgeberin und der Schwerbehindertenvertretung durchgeführt. Daneben finden regelmäßig Schwerbehindertenversammlungen statt. Zusätzliche Einblicke erhalten wir durch Informationen unseres betriebsärztlichen Dienstes sowie durch die Berichte unseres Dienstleisters, der unserer Belegschaft ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot bietet. Diese Informationen und Berichte erhalten wir in aggregierter und anonymisierter Form.

Die Förderung von Frauen in Führungspositionen sieht die Berliner Sparkasse als Entwicklungsfeld und hat einen Frauenförderplan aufgelegt, um mittel- bis langfristig den Anteil von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungspositionen sowie in den höheren Vergütungsgruppen zu erhöhen. Die Berliner Sparkasse hat die Funktion einer Frauenbeauftragten eingerichtet, die in geheimer Wahl von den im Betrieb beschäftigten Frauen gewählt wird. Regelmäßig lädt diese zu einer Frauenversammlung ein. Durch den regelmäßigen Austausch der Frauenbeauftragten mit dem Vorstand und dem Bereich Personal werden die Perspektiven der Mitarbeiterinnen aktiv in die Personalentwicklung einbezogen.

Unternehmensinterne Netzwerke wie z. B. S-Queer oder Väter.In.Motion fördern den informellen Austausch einzelner Interessengemeinschaften und geben ebenfalls wichtige Impulse an die Arbeitgeberin. Die Berliner Sparkasse fördert die Aktivitäten von diesen Mitarbeitergruppen und ermöglicht ihnen die Durchführung von Veranstaltungen, stellt Ressourcen zur Verfügung, unterstützt die Netzwerke monetär und bietet für ihr Engagement Zeitgutschriften an.

### **ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

#### **32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften**

Die Berliner Sparkasse verfolgt in Ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen.

Die Berliner Sparkasse führt regelmäßig und anlassbezogen Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Risiken (potentielle negative Auswirkungen) zu identifizieren. Dabei werden standardisierte Fragebögen und Checklisten genutzt, die dazu dienen, Gefährdungen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen abzuleiten, wie die Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze und die Implementierung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen. Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt vollumfänglich – sowohl durch Arbeitsplatzbegehungen (Schwerpunkt physisch-technisch) als auch durch Befragungen der Mitarbeitenden (Schwerpunkt psychisch). Das Verfahren ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Strategien und Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen, das betriebliche Angebot für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Der betriebsärztliche Dienst unterstützt und berät die Berliner Sparkasse und ihre Mitarbeitenden bei allen medizinischen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung am Arbeitsplatz. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt und berät ebenfalls zu den Themen Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist in einer Betriebsvereinbarung prozessual geregelt. Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Beeinträchtigung droht, können sich in allen Belangen Rat bei der Schwerbehindertenvertretung einholen.

Darüber hinaus dienen die bereits beschriebenen Dialogangebote (s. 27b), um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können hierbei Experten aus dem Bereich Personal sowie Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden. Zudem gibt es beispielweise die Mitarbeitendenbefragung, die Aufschluss über Verbesserungspotenziale gibt. Aus den Ergebnissen dieser Befragungen leiten wir Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeberin ab.

#### **32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können**

Die Mitarbeitenden werden eingeladen, ihre Anliegen direkt mit der Berliner Sparkasse zu teilen. Daher verfügt die diese über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- dokumentiertes, anonymes Beschwerdeverfahren/ Hinweisgebersystem
- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. Jour fixe-Termine, jährliche Feedbackgespräche (s-Dialog), regelmäßige Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften

- jährliche Mitarbeitendenbefragung zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden und als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden. Anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse über das Intranet an alle Mitarbeitenden
- Anschließende Dialogrunden über die Ergebnisse der Befragung in den Bereichen der Berliner Sparkasse und ebenso übergreifend und bereichsvernetzend
- Meldung bei der Arbeitnehmervertretung
- Meldung bei Vertretungen unterschiedlicher Gemeinschaften (u. a. Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung)
- Beratungen in persönlichen oder beruflichen Fragen durch das Fürstenberg Institut, dem arbeitsmedizinischen Dienst oder dem betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Kommentarfunktion im Intranet bei Veröffentlichungen und Regelungen
- Die Mitarbeitenden können sich mit ihren Anliegen auch an die jeweils Zuständigen im Bereich Personal wenden. Dort können auch Auskünfte zu Anfragen nach Entgelttransparenzgesetz gestellt werden. Zusätzlich ist eine Beschwerdestelle nach § 13 AGG eingerichtet. Eine Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin ist bestellt.

Der Austausch durch verschiedene Formate wird unter 27b "Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung" ausgeführt.

### 32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.

Ja

Nein

### 32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden

Informationen über die unter 32. a) und b) genannten Verfahren und Kanäle stehen allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner.

Die Hinweise und Zugänge zu den unterschiedlichen Kanälen finden sich ebenfalls im internen Netzwerk. Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden regelmäßig von Führungskräften, der Personalabteilung oder der Arbeitnehmervertretung auf die unterschiedlichen Wege, eine Beschwerde zu kommunizieren, hingewiesen.

### 32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Die Berliner Sparkasse hat Verfahren und Kanäle etabliert, die helfen, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst. Es besteht der Anspruch, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die nach den AGG-Vorschriften eingerichtete Beschwerdestelle zu wenden. Die Zuständigkeit, der Zugang und die Erreichbarkeit der Beschwerdestelle sind im Intranet veröffentlicht. Der zugrundeliegende Sachverhalt wird ermittelt und geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird der beschwerdeführenden Person mitgeteilt. Verstoßen Mitarbeitende gegen das Benachteiligungsverbot, werden geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen zur Unterbindung ergriffen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht ein Auskunftsanspruch nach dem Entgelttransparenzgesetz. Der Anspruch ist in unserem Hause gegenüber der Arbeitgeberin geltend zu machen, die auch die Beantwortung der Ersuchen übernimmt. Der Betriebsrat wird über die Auskunftsverlangen und die Antworten informiert. Der Anspruch ist in Textform an die Arbeitgeberin zu richten, die zuständige Stelle ist im Intranet veröffentlicht. Die Kanäle, mit denen die Mitarbeitenden ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind nach unserer Einschätzung wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind und Dialoge mit den Führungskräften und Mitarbeiterbefragungen in festen Rhythmen erfolgen.

Aufgrund des festen Rhythmus von Dialog- und Befragungsformaten werden ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung von Mitarbeitendenbelangen regelmäßig unter Berücksichtigung der Mitarbeitendeninteressen überwacht.

Das Beschwerdeverfahren nach LkSG dient dazu, dass (potenziell) Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in und um die Lieferkette sowie Personen, die Kenntnis von möglichen Verletzungen haben, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen hinweisen können.

Um die Effektivität dieser Kanäle sicherzustellen, legt die Berliner Sparkasse großen Wert auf den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, der durch klare Richtlinien und den Schutz von Whistleblowern gewährleistet wird. Repressalien gegen Personen, die Beschwerden einreichen, sind ausdrücklich verboten und bedeuten eine Missachtung der von allen unterschriebenen Verhaltensrichtlinie. Außerdem wird regelmäßig überprüft, welche Kanäle im Alltag am häufigsten genutzt werden, um die Kanäle ggf. an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden bei der Berliner Sparkasse anzupassen.

### 33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

Ausführlicher wird dazu in ESRS G1-1 berichtet.

### ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

#### 37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A

**S1 MDR-A Steuerung der Personalressourcen (Maßnahmen zu Kapazitätsumbau, Ausbildung und Nachwuchs, Gesundheitsförderung)**

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

##### Kapazitätsumbau – Robust durch strategische Projekte

Der Personalbedarf war von den drei folgenden wesentlichen Maßnahmen bestimmt.

- Personalabbau in den Steuerungsbereichen durch Wegfall von Gruppenaufgaben („100% Sparkasse“).
- Vollständige Besetzung und Personalausstattung im Vertrieb für Privat- und Firmenkunden
- Investitionen in den Bereichen Privat- und Firmenkunden, Private Banking und Unternehmenskunden (inkl. ggf. Markfolge) zur Stärkung und Ausweitung der Marktrelevanz

##### Nachwuchs und Generationen – Generationenwechsel und Erfahrungstransfer gestalten

Die Berliner Sparkasse bietet als eines der großen Ausbildungsunternehmen in Berlin vielfältige Möglichkeiten für Schulabgänger/innen und Hochschulabsolventen/innen. Die qualifizierte Ausbildung zum/zur Bankkaufmann/-frau mit Schwerpunkt Immobilien- oder Risikomanagement und das duale Studium zum Bachelor of Arts in Fachrichtung Bank umfasst neben vertrieblichen und fachlichen Inhalten auch persönlichkeitsbildende Inhalte.

Zusätzlich qualifizieren die internen Nachwuchsprogramme Auszubildende für den Vertrieb, Dual-Studierende und Trainees für den Vertrieb und die Marktfolge-/Steuerungseinheiten. Die Berliner Sparkasse kommt seit Jahren ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als einer der großen Arbeitgeberinnen in Berlin nach, indem sie konsequent Nachwuchskräfte ausbildet und nach der Ausbildung an das Unternehmen bindet. Jährlich werden 80-100 Auszubildende und Dual-Studierende eingestellt und im Jahr 2024 wurden 65 Nachwuchskräfte (Auszubildende, Dual-Studierende und Trainees) übernommen.

**Gesundheitsförderung**

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Berliner Sparkasse die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Zur Gesundheitsförderung tragen ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze, Impfangebote (Grippe) und Freistellungen für die Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen, Präventionsangebote wie z.B. Ergonomieberatung und flexible Arbeitszeitmodelle bei. Für die Mitarbeitenden des (stationären) Vertriebs werden durch den/die Betriebspsychologen/in neben dem regelmäßigen Training zur Überfallprävention auch modulare Deeskalationsschulungen angeboten.

Von unserem externen Dienstleister, der ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für unsere Beschäftigten bereitstellt, erhalten wir in aggregierter und anonymisierter Form einen Jahresergebnisbericht, um auf Auffälligkeiten frühzeitig reagieren zu können.

Mit dem Betriebsrat wurden Betriebsvereinbarungen geschlossen, zum Beispiel zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, Gefährdungsbeurteilung (physisch-technisch / psychisch), mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mitarbeiterverpflegung sowie auch zu Mobilität, Gleichstellung und Inklusion.

Führungskräften und Mitarbeitenden werden verschiedene Seminare und Vorträge zum Thema „Gesundheit“ angeboten. „Gesund Führen“ ist regelmäßiger Bestandteil der Führungsnachwuchsprogramme. Alle Informationen zu gesundheitsrelevanten Themen sind im Gesundheitsportal zusammengefasst. Die Betriebssportgemeinschaft bietet in über 20 Sparten ein vielfältiges Sportangebot. Damit ist sie eine der großen Betriebssportgemeinschaften in Berlin.

In der Berliner Sparkasse werden Daten zu krankheitsbedingten Abwesenheiten kontinuierlich erhoben und ausgewertet. Die Gesundheitsquote lag 2024 bei 92,7%. Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit stehen allen Mitarbeitenden der Berliner Sparkasse offen. Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich verpflichtend.

Die Maßnahmen unseres Gesundheitsmanagements tragen nach unserer Einschätzung zur Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden sowie zur Attraktivität als Arbeitgeberin bei.

**S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Mitarbeitende der Berliner Sparkasse

**S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

**S1 MDR-A Attraktivität und Identifikation (Maßnahmen zu Mitarbeiteridentifikation, flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit)****S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts****Mitarbeitendenbefragung – Identifikation und Zufriedenheit als strategisches Ziel**

Jährlich erfolgt eine Mitarbeitendenbefragung, aus der der Index der „Mitarbeiteridentifikation (OCI)“ ermittelt wird. Dieser gibt Aufschluss über die Zufriedenheit und -motivation, die Qualität der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterempfehlungsbereitschaft. Der OCI (Organizational Commitment Index) wird in der Bankenbranche als globale Maßzahl eingesetzt und ist wissenschaftlich fundiert. Der Bedeutung der Mitarbeiteridentifikation sowohl im Umfeld eines Arbeitnehmermarktes als auch in der Metropole Berlin wird Rechnung getragen, in dem der OCI als eine strategische Kennzahl Anwendung findet.

**Vereinbarkeit – Die Bedürfnisse der Mitarbeitenden im Blick**

Es wird ein Arbeitsumfeld gefördert, das die Bedürfnisse der Mitarbeitenden respektiert und unterstützt. Flexible Arbeitszeiten, Möglichkeit der mobilen Arbeit und Teilzeitarbeit – auch für Führungskräfte – sind Beispiele für Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von beruflichen mit dem privaten Leben unterstützen. Dabei wird sich nicht nur an Familien mit Kindern ausgerichtet, sondern auch an dem zunehmenden Anteil derer, die Verantwortung für die Pflege von Angehörigen übernehmen. Dies führt zu einer stärkeren Mitarbeiterbindung, einer höheren Zufriedenheit und Motivation, einer verbesserten Produktivität und letztlich zu einem nachhaltigen Geschäftserfolg. Durch die Förderung der Work-Life-Balance strebt die Berliner Sparkasse nicht nur eine Positionierung als attraktive Arbeitgeberin an, sondern trägt auch zur langfristigen Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Belegschaft bei.

**Flexible Arbeitszeitgestaltung:** Ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Arbeitszeitgestaltung, die unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange den individuellen Anforderungen der Mitarbeitenden gerecht wird. Alle Mitarbeitende haben die Möglichkeit, eine befristete Teilzeittätigkeit auszuüben, soweit keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. Auch für Führungskräfte wird Führung in Teilzeit ausdrücklich unterstützt. Auszubildenden wird auf ihren Wunsch hin Ausbildung in Teilzeit ermöglicht.

Es gibt die Möglichkeit des Job-Sharings ebenso wie die individuelle Ausgestaltung eines Sabbaticals. Mobiles Arbeit bis zu 60% und die Möglichkeit der mobilen Arbeit im Ausland schaffen ebenfalls Flexibilität und tragen u.a. zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer flexiblen Gestaltung der Organisation der Berliner Sparkasse bei.

Unterstützung in der Erziehungsphase und in der Pflege: Mitarbeitende werden vor und während der Erziehungsphase und bei der Wiedereingliederung aktiv durch die Führungskräfte unterstützt und erhalten in der Erziehungsphase Informationen über das aktuelle Betriebsgeschehen. Jährlich lädt die Frauenbeauftragte und der Bereich Personal zu einer Informations- und Austauschrunde ein. Die Berliner Sparkasse fördert ausdrücklich auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter, da der Wunsch nach partnerschaftlichen Familienmodellen und egalitärer Aufteilung von beruflicher und familiärer Verantwortung immer mehr zunimmt. Alternative Arbeitsformen und Lebensverläufe jenseits tradierter Rollenverteilung wie z.B. auch als Mann längere Elternzeit oder mehr Teilzeitphasen in Anspruch zu nehmen, ist erklärtes Selbstverständnis der Berliner Sparkasse. Familienfreundlichkeit richtet sich auch am zunehmenden Anteil derer aus, die Verantwortung für die Pflege von Angehörigen übernehmen. Betroffene Mitarbeitende haben über den gesetzlichen Anspruch hinaus unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange die Möglichkeit der Arbeitsbefreiung ohne Lohnfortzahlung für weitere individuelle Fallgestaltungen.

Fortschrittsindex Vereinbarkeit: In 2024 erfolgt die erneute Teilnahme am „Fortschrittsindex Vereinbarkeit“, auszugsweise mit folgenden Stichpunkten:

- Mobile Arbeit: deutlicher Anstieg der Quote und über Branchenquote
- 100% bei flexiblen Arbeitszeiten und bei Unterstützung Kinderbetreuung und Pflege
- Anteil weibliche Führungskräfte deutlich über dem Branchenvergleich
- Betriebszugehörigkeit im Branchenvergleich mehr als doppelt so lang
- Hohe „Mitarbeiterbeständigkeit“ (= 96,7% „positive Bleibe-Quote“), deutlich besser als Branche

Der Index misst und bewertet die vorhandenen Maßnahmen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vergleicht diese Kennzahlen mit Unternehmen gleicher Branche und Größe. Im Ergebnis weist die Berliner Sparkasse ein gutes Ergebnis auf. Die betriebliche Familienfreundlichkeit ist bei zunehmenden Fachkräftengapsen wichtiger denn je und ist auch für die Berliner Sparkasse ein zentrales Element ihrer Fachkräftesicherungsstrategie geworden. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Unternehmen stärkt die Mitarbeiterbindung, und die Fluktuation ist in Unternehmen mit einer ausgeprägt familienfreundlichen Unternehmenskultur deutlich geringer.

---

#### S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Mitarbeitende der Berliner Sparkasse

---

#### S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig                       Mittelfristig                       Langfristig

---

#### S1 MDR-A Transformierung – Umgang mit ständigem Wandel (Maßnahmen zu Kultur, Zusammenarbeit, Diversität, Mentoring)

##### S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

###### Frauen in Führung – Die neue Zielquote unterstreicht Entwicklung und Anspruch

Die Berliner Sparkasse fördert aktiv die Gleichstellung der Geschlechter und sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung wird darauf hingewirkt, noch vorhandene Unterrepräsentanzen in den gehobenen Fach- und Führungsebenen sowie in den gehobenen Vergütungsgruppen abzubauen. Der Frauenanteil in der Belegschaft der Berliner Sparkasse beträgt 60 Prozent. In den Führungspositionen sind mit einem Anteil von 44% die Mitarbeiterinnen über alle Ebenen repräsentativ vertreten. Der Anteil in den beiden oberen Führungs- und Fachebenen liegt bei rund 40%.

Zur Förderung von Frauen mit Fokus auf den Einsatz in der 2. und 3. Führungs- und Fachebene wurden auf Basis des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ Zielgrößen festgelegt. Entsprechende Fach- und Führungskarrieren werden mit verschiedenen individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen und Entwicklungsplänen gefördert. Zum Mitte 2022 ausgegebenen Ziel, bis zum 30.06.2027 in der zweiten und dritten Führungsebene einen Frauenanteil von jeweils 40 % zu erreichen, wurden per 31.12.2024 in der 2. Ebene 45% und in der 3. Ebene 38% erreicht.

Als neues Ziel (strategische Zielgröße) zum Anteil weibliche Führungskräfte 2./3. Ebene (3te Ebene inkl. Fach) wird 50% bis zum Jahr 2029 angestrebt. Das wird die bestehende Zielsetzung von 40% ersetzen.

#### Kultur

Ein gutes und kollegiales Miteinander zeichnet die Berliner Sparkasse aus. Transparenz, Partizipation und Nähe sind wesentliche Grundpfeiler der Unternehmenskultur. Jährliche stattfindende Kulturtag oder Dialogformate sind Beispiele für kulturstiftende Maßnahmen in der Berliner Sparkasse.

#### Diversität und Inklusion – Vielfalt als Chance

Die Berliner Sparkasse strebt die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden an wie z.B. im Hinblick auf Bildungshintergrund, Alter, Geschlecht und Herkunft. Durch eine diversitätsbewusste Unternehmenskultur soll die Innovationskraft gestärkt, die Mitarbeitendenzufriedenheit erhöht und die Kundennähe verbessert werden. Die Diversitätsstrategie ist Bestandteil der Personalstrategie und wird durch die Diversitätsrichtlinien für Mitarbeitende ergänzt.

Diese Erwartungen sind in der Ethikrichtlinie der Berliner Sparkasse sowie in der im Jahr 2022 veröffentlichten Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende festgehalten. Die Ethikrichtlinie und die Diversitätsrichtlinie sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Berliner Sparkasse und damit für alle Mitarbeitenden bindend. Die Berliner Sparkasse erfüllt die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und hat die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe etabliert.

Die zahlreichen Initiativen und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt in der Belegschaft sind in den Betriebsvereinbarungen „Chancengerechtigkeit – Förderplan Frauen, Familie, Vielfalt“ und „Inklusionsvereinbarung“ verankert. Die Berliner Sparkasse ist Zeichnerin der Charta der Vielfalt und der Charta Gleichstellung gewinnt.

#### S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Mitarbeitende der Berliner Sparkasse

#### S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

#### S1 MDR-A Qualifizierung und Kompetenzentwicklung (Maßnahmen zu Qualifizierung, Entwicklungsprogramme, Vernetzungs- und Lernangebote)

#### S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

##### Qualifizierung und Kompetenzentwicklung

Für die unterschiedlichen Zielgruppen stellt die Berliner Sparkasse den Mitarbeitenden Entwicklungsmöglichkeiten in Fach-, Projekt- und Führungskarrieren zur Verfügung. Diese werden durch verschiedene Führungs-, Fach und Entwicklungsprogramme (z.B. Professional, VIA) gefördert. Das Qualifizierungs- und Entwicklungsangebot gewährleistet entsprechend den Vorgaben der MaRisk AT 7.1. (2) „Personal“ das angemessene Qualifikationsniveau der Mitarbeitenden. Die Qualifikation der Mitarbeitenden wird durch regelmäßige Fortbildungen mit Erfolgsnachweisen (Zertifikate oder Teilnahmebescheinigung) abgesichert, z.B. umfangreiche Qualifizierung zum/r professionellen Vermögensberater/in, zum/r geprüften Berater/in Sustainable Finance oder zum Financial Consultant, die u.a. im Kundenkontakt herausgestellt werden.

Alle Mitarbeitenden der Berliner Sparkasse führen pro Jahr das Entwicklungsgespräch s Dialog. Dieses fest implementierte Dialogformat dient auch zum Austausch über Weiterbildungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten sowie zur Planung entsprechender Bildungsmaßnahmen.

##### Qualifizierung und Entwicklung – Transformation der Arbeitswelt als Treiber

Die Transformation der Arbeitswelt verändert den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Diesem Bedarf begegnet die Berliner Sparkasse mit dem Bereitstellen der digitalen Lernwelt HELIX. Hier finden die Mitarbeitenden umfangreiche Angebote und Pflichtschulungen zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung. Eine Schnittstelle zu den Verbundpartnern sichert eine integrierte Lösung. Die Weiterbildungsformate wurden zur Unterstützung der Geschäftsstrategie erweitert durch Angebote zu digitaler Fitness, hybrider Führung und zur Nachhaltigkeit. Ausgehend von einer unternehmensweiten Grundlagen-schulung zur Nachhaltigkeit erfolgt der Aufbau spezieller Nachhaltigkeitskompetenzen in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Individuelle Entwicklungsberatung ist ein dauerhaftes Angebot des Personalbereichs. Hier können sich die Mitarbeitenden individuell beraten lassen, ihre Stärken und Entwicklungsfelder reflektieren und Maßnahmen zur Beförderung der eigenen Entwicklung erarbeiten.

Das Angebot gilt auch für Führungskräfte, um sie bei ihren Entwicklungsgesprächen mit ihren Mitarbeitenden zu unterstützen und zu beraten sowie sie in ihrer Rolle als erster Personalentwickler vor Ort zu stärken. Das Angebot wird sehr gut angenommen.

#### Kompetenzanalyse – Acht Zukunftskompetenzen für die Arbeitswelt von Morgen

Ausgangspunkt einer hausweiten Kompetenzanalyse ist die demografische Entwicklung der Belegschaft und die damit verbundene zunehmende Fluktuation in den nächsten Jahren. Die Kompetenzanalyse zeigt die relevanten Zukunftskompetenzen, Führungskompetenzen sowie Wissensgebiete.

#### **NOSA - Vernetzung in der Sparkassenfinanzgruppe**

Die Berliner Sparkasse nutzt Partner im Verbund. Die Nordostdeutsche Sparkassenakademie ist der strategische Partner der Berliner Sparkasse für Aus- und Weiterbildung. Die teilnehmenden Mitarbeitenden vernetzen sich mit anderen Sparkassen und knüpfen neue Kontakte. Die Bildungsinhalte sind auf die Bedarfe der Sparkassen zugeschnitten und werden fortlaufend aktualisiert. Diese passgenauen Qualifizierungslösungen helfen im Wettbewerb um Talente und begleiten künftige Marktanforderungen.

#### **Netzwerke und Ehrenamt – Unterstützung des Engagements der Mitarbeitenden**

Aktivitäten von Mitarbeitergruppen, die sich für Chancengleichheit und Vielfalt einsetzen, werden in vielfältiger Weise gefördert. So ermöglicht die Sparkasse ihnen die Durchführung von Veranstaltungen, stellt Ressourcen zur Verfügung, unterstützt die Netzwerke monetär und bietet für Engagement in Netzwerken Zeitgutschriften an. Zu diesen Initiativen gehören das Väternetzwerk „Väter.In.Motion“ sowie „S-Queer“, das LGBTQ+-Netzwerk. Die Berliner Sparkasse unterstützt zudem die Betriebssportgemeinschaften sowie den Verein ehemaliger Mitarbeitenden IRUSPA. Die Berliner Sparkasse unterstützt das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeitenden durch Freistellungen. Es passt zur „DNA“ der Sparkassen, bietet Lern- und Kontaktmöglichkeiten, wirkt sinnstiftend und kann einen positiven Imagemwert haben. Extern ist die Berliner Sparkasse in den Netzwerken „Erfolgsfaktor Familie“ sowie „Bündnis gegen Homophobie“ vertreten.

#### **S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Mitarbeitende der Berliner Sparkasse

#### **S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

#### **38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

vgl. hierzu die Ausführungen unter 37. wie zum Beispiel Gestaltung des Kapazitätsumbau, Nachwuchs oder Gesundheitsförderung

#### **38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen**

vgl. hierzu die Ausführungen unter 37. wie zum Beispiel Gestaltung des Kapazitätsumbau, Nachwuchs oder Gesundheitsförderung

#### **38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

Die Berliner Sparkasse engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern.

#### **38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte**

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch den Bereich Personal im Rahmen von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Nach unserer Einschätzung sind die zuvor unter 37 dargestellten Maßnahmen und Initiativen wirksam.

### **39. Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

Die detaillierte Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Instrument, um potenziell und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu ermitteln und angemessene Maßnahmen abzuleiten.

In gezielten, partizipativen Workshops mit dem Vorstand sowie den verschiedenen Fachbereichen und Interessenvertreter:innen werden sowohl die Geschäftstätigkeiten als auch die zentralen Interessen und Anliegen der Mitarbeitenden diskutiert und bewertet. Dieser Prozess bietet einen Einblick und ein besseres Verständnis für tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen und bildet die Grundlage, um angemessene Maßnahmen auf negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu entwickeln.

Durch Befragungen der Mitarbeitenden, Feedbackgespräche usw. werden die Erkenntnisse aus den Analysen evaluiert und validiert und das Verständnis für zentrale Erwartungen und Anliegen der Mitarbeitenden vertieft.

Auf Grundlage dieser Analysen priorisiert die Berliner Sparkasse die Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich auf die kritischsten Bereiche konzentriert wird und gezielt darauf reagiert werden kann.

### **40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben**

vgl. hierzu die Ausführungen unter 37. wie zum Beispiel Gestaltung des Kapazitätsumbau, Nachwuchs oder Gesundheitsförderung

### **40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben**

vgl. hierzu die Ausführungen unter 37. wie zum Beispiel Gestaltung des Kapazitätsumbau, Nachwuchs oder Gesundheitsförderung

### **41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen**

Um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben, führt die Berliner Sparkasse interne Kontrollen und Dialogformate durch. Diese stellen sicher, dass von der Personalbeschaffung bis zur Arbeitsgestaltung, den Standards für Arbeitssicherheit, Chancengleichheit und Datenschutz entsprochen wird. Zudem gibt es die vertraulichen Feedbackmechanismen, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, auf Missstände hinzuweisen. Durch präventive Maßnahmen, wie Schulungen und Sensibilisierungskampagnen, werden potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert.

In der Berliner Sparkasse wird für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes regelmäßig jährlich und bei Bedarf eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbetrieb durchgeführt. Ziel der Risikoanalyse ist es, Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu erlangen, um bei Bedarf auf Basis der Risikoanalyse entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

### **43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften**

Zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft werden bei der Berliner Sparkasse gezielt umfangreiche Ressourcen bereitgestellt. Das Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden.

Finanzielle Mittel werden für die regelmäßige Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie für die Einführung und Pflege von Feedbacksystemen eingesetzt. Es wird außerdem in die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze investiert, um langfristige Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern. Darüber hinaus werden moderne technische Hilfsmittel, wie bspw. digitale Plattformen zur Mitarbeiter:innenbindung, -befragung und -weiterbildung bereitgestellt.

#### AR 43. Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Berliner Sparkasse hat dazu diverse Maßnahmen, beispielhaft seien genannt: Betriebliche Mitbestimmung, Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, Förderung der nachhaltigen Mobilität, Anpassung von Gehältern und Benefits, Professionelle psychologische Unterstützung, Partnerschaften mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Programme zur Aus-/ Weiterbildung, Förderung von lebenslangem Lernen, Förderung von mobiler Arbeit, Mentoring-Programm, Förderung von Diversitäts- und Inklusionsinitiativen, Angebote für betriebliche Gesundheitsförderung. Detaillierte Ausführungen finden sich im Punkt 37.

### ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

#### 46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T

##### S1 MDR-T 80. Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen (Handlungsfeld Steuerung der Personalressourcen)

###### S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Erhöhung der Frauenanteile in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands  
Zur Förderung von Frauen mit Fokus auf den Einsatz in der 2. und 3. Führungs- und Fachebene wurden auf Basis des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ sowie dessen Ergänzung und Änderung im Zweiten Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II Zielgrößen festgelegt.

###### S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Als neues Ziel zum Anteil weibliche Führungskräfte 2./3. Ebene (3te Ebene inkl. Fach) streben wir 50% bis zum Jahr 2029 an.

Absolut

Relativ

###### S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2029

###### S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Der Frauenanteile in Führungspositionen wird im DSGV als strategische Kennzahl für Mitarbeitende eingesetzt.

###### S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessen von Interessenträgern beispielsweise Vorstand und Arbeitnehmervertretung wurden bei der Zielerstellung durch den Bereich Personal eingebracht.

###### S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Das neue Ziel Anteil weibliche Führungskräfte 2./3. Ebene (3te Ebene inkl. Fach) 50% bis zum Jahr 2029 wird die bestehende Zielsetzung von 40% bis 30.06.2027 ersetzen.

###### S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Zum Mitte 2022 ausgegebenen Ziel, bis zum 30.06.2027 in der zweiten und dritten Führungsebene einen Frauenanteil von jeweils 40 % zu erreichen, wurden per 31.12.2024 in der 2. Ebene 45% und in der 3. Ebene 38% erreicht.

**S1 MDR-T 80. Erhöhung der Mitarbeitendenidentifikation (OCI) (Handlungsfeld Attraktivität und Identifikation)****S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Index der „Mitarbeiteridentifikation (OCI)“, der aus der jährlichen Mitarbeitendenbefragung ermittelt wird. Dieser gibt Aufschluss über die Zufriedenheit und -motivation, die Qualität der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterempfehlungsbereitschaft. Die Mitarbeitendenbefragungen sind ein wichtiger und direkter Gradmesser in Sachen „Stimmung und Kultur in der Berliner Sparkasse“.

**S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit**

Als Ziel zur Mitarbeitendenidentifikation (OCI) streben wir 73 Punkte bis zum Jahr 2029 an.

Absolut

Relativ

**S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

2029

**S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele**

Der OCI (Organizational Commitment Index) wird in der Bankenbranche als globale Maßzahl eingesetzt und ist wissenschaftlich fundiert.

**S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele**

Die Interessen von Interessenträgern beispielsweise Vorstand und Arbeitnehmervertretung wurden bei der Zielerstellung durch den Bereich Personal eingebracht.

**S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)**

Die Befragung im Jahr 2024 hat zur Mitarbeitendenidentifikation (OCI) einen Wert von 71 Punkten ergeben. Die Berliner Sparkasse liegt damit auf dem Niveau der Finanzbranche.

**S1 MDR-T 80. Demografiequote (Handlungsfeld Transformierung, Umgang mit ständigem Wandel)****S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Die Demografiequote ermittelt das Verhältnis der unter 30-Jährigen zu den über 55-Jährigen. Strategisches Ziel ist die Erhöhung des relativen Anteils an jüngeren Mitarbeitenden. Eine Größe zur Transformierung ist daher die Demografiequote.

**S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit**

Als Ziel wird eine Demografiequote von 0,4 im Jahre 2029 angestrebt.

Absolut

Relativ

**S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

2029

**S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele**

Die Demografiequote wird im DSGV als strategische Kennzahl für Mitarbeitende eingesetzt.

**S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele**

Die Interessen von Interessenträgern beispielsweise Vorstand und Arbeitnehmervertretung wurden bei der Zielerstellung durch den Bereich Personal eingebracht.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...)) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Demografiequote hat zum Jahresende 2024 einen Wert von 0,42 ergeben.

---

**S1 MDR-T 80. Aus-/Fortbildungsaufwand pro Mitarbeitenden (Handlungsfeld Qualifizierung und Kompetenzentwicklung)**

---

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Der Fortbildungsaufwand pro Mitarbeitenden ermöglicht die kontinuierliche Weiterentwicklung von Fähigkeiten, unterstützt den veränderten Bedarf an beruflicher Weiterbildung (Transformation der Arbeitswelt) und fördert damit die Wettbewerbsfähigkeit.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Als Ziel wird ein Aus-/Fortbildungsaufwand pro Mitarbeitenden von 1.200€ im Jahr 2029 angestrebt.

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2029

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Der Aus-/Fortbildungsaufwand pro Mitarbeitenden wird im DSGVO als strategische Kennzahl für Mitarbeitende eingesetzt.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Interessen von Interessenträgern beispielsweise Vorstand und Arbeitnehmervertretung wurden bei der Zielerstellung durch den Bereich Personal eingebracht.

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Der Aus-/Fortbildungsaufwand pro Mitarbeitenden hat zum Jahresende 2024 einen Wert von 940€ ergeben.

---

**47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele**

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden direkt in Entscheidungen zur Zielformulierung ein. Die Interessenvertretungen der Mitarbeitenden oder die Mitarbeitenden selbst wurden an personalstrategischen Zielsetzungen wie folgt beteiligt:

- Über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen dem Vorstand und dem Bereich Personal mit dem Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr z.B. Monatsgesprächen und bei Bedarf anlassbezogen.
- Über Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden mehrmals jährlich z. B. regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen auf Gesamthaus- oder Bereichsebene, Dialogrunden mit Vorstandsmitgliedern
- Über die einmal jährlich stattfindende Mitarbeitendenbefragung zu den Themenblöcken Mitarbeitenden-zufriedenheit und die Berliner Sparkasse als Arbeitgeber sowie Strategie und Ausrichtung. Konkrete Verbesserungsimpulse werden zur Ableitung von Zielen und Maßnahmen zur Optimierung der Attraktivität als Arbeitgeberin genutzt.

vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern

#### 47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Berliner Sparkasse im Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele.

vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern

#### 47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Berliner Sparkasse zur Ableitung von Verbesserungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der einmal jährlich stattfindenden Mitarbeitendenbefragung.

vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern

### ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht und nach Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	1.413
Weiblich	1.954
Divers	0
Keine Angaben	k.A.
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>3.367</b>

  

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Deutschland	3.367

50. b) und 52. Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Weiblich	Männlich	Sonstige*	Keine Angaben	Insgesamt
<b>Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)</b>				
1.954	1.413	0	k.A.	3.367
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b>				
1.855	1.262	0	k.A.	3.117
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)</b>				
99	151	0	k.A.	250
<b>Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)</b>				
0	0	0	k.A.	0
<b>Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)</b>				
1.209	1.286	0	k.A.	2.495
<b>Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)</b>				
745	127	0	k.A.	872

(\*) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

**50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation**

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	213
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	6,3%

**50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten**

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende sowie Auszubildende und Duale Studenten ein.

Gemäß dem Jahresabschluss und Lagebericht sind in den Beschäftigten nicht enthalten:

- Vorstände (Organe)
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Mitarbeitende in Elternzeit oder Familienphase (47 Mitarbeitende in Elternzeit. In Summe 3.414 Mitarbeitende per 31.12.2024.)
- Erwerbsunfähigkeitsrentnerinnen und -rentner
- Mitarbeitende in der Freistellungsphase (Altersteilzeit passiv)
- entsandte Mitarbeitende

Die Zahlen werden als Stichpunkt zum Jahresende 31.12. des Berichtszeitraums angegeben.

Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nur männlich, weiblich und divers.

Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Minijobber) sind in der Berliner Sparkasse nicht beschäftigt.

**50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente**

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben.  Personenzahl  Vollzeitäquivalente

**50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode**

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben.  Durchschnitt des Berichtszeitraums  Verwendung einer anderen Methode  Ende des Berichtszeitraums

**50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten**

Die Berliner Sparkasse ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

**50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss**

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung [Lagebericht, Kapitel Personalbericht].

## ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

### 60. a) Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	71
-----------------------------------------------------------------------------------------	----

### 63. b) Vertretung der Arbeitnehmer durch einen Betriebsrat

Der Betriebsrat der Berliner Sparkasse wird gemäß den Regelungen des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes von den Mitarbeitenden gewählt. Er setzt sich aus sechs freigestellten und 17 nicht freigestellten Mitarbeitenden zusammen. (Stand 31.12.2024)

Die Berliner Sparkasse steht zur Sozialpartnerschaft und dem Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen, u.a. zur Gleichstellung und Inklusion.

## ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

### 66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl
Männlich	11
Weiblich	9
Divers	0
Nicht angegeben	k.A.
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Prozentualer Anteil
Männlich	55%
Weiblich	45%
Divers	0%
Nicht angegeben	k.A.
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>

### 66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Personenzahl
< 30 Jahre	558
30 – 50 Jahre	1.141
> 50 Jahre	1.668
<b>Gesamt</b>	<b>3.367</b>

#### AR 71. Verwendete Definition für die oberste Führungsebene bei den Angaben zur Geschlechterverteilung

Die oberste Führungsebene wird als Gesamtheit der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes definiert.

### ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

#### 69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.

Ja

Nein

### ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

#### 88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl)	100%
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

### ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

#### 97. a) Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

	Aktueller Berichtszeitraum
Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles	9,6

#### 97. b) Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person)	13,7
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

#### 97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zur Vergütung der Arbeitnehmer

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet:  $((\text{Bruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmern} - \text{Bruttoverdienst von weiblichen Arbeitnehmern}) / \text{Bruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmern}) \times 100$

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird als Mittelwert ermittelt. Die Ermittlung erfolgt ohne Differenzierung hinsichtlich Funktion, Leistung oder Tätigkeit. Im Bereich der tariflichen Vergütung ist die Entgeltgleichheit für Männer und Frauen durch die Anwendung der Tarifverträge für die öffentlichen Banken gewährleistet. Auch im außertariflichen Bereich verfolgt die Berliner Sparkasse eine diskriminierungsfreie Vergütungsstrategie, die sich auf alle Aspekte der Vergütungspolitik, einschließlich der Vergabe- und Auszahlungsbedingungen erstreckt. Entgeltbenachteiligungen wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sind unzulässig. Um die Entwicklung im Verdienstunterschied in der Berliner Sparkasse zu erkennen und daraus Steuerungsimpulse abzuleiten, werden Analysen erstellt und in den Verantwortungsbereichen besprochen. Der Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in höher bezahlten Funktionen und Ebenen ist ein wesentliches Entwicklungsfeld. Passend dazu streben wir einen Frauenanteil in der 2. und 3. Ebene von 50% bis 2029 an. Die größere Teilhabe von Frauen in höher bezahlten Funktionen und Ebenen hat eine wesentliche Wirkung auf das geschlechterspezifische Verdienstgefälle.

### ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

#### 103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung)	0
---------------------------------------------------------------------------------------------	---

**103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte**

Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen)	0
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0

**103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte**

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

**103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte**

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) wurden folgende Quellen genutzt: interne Beschwerde- und Meldesysteme an die AGG-Beschwerdestelle. Es wurden 2 Beschwerden an die AGG-Beschwerdestelle gerichtet. Die Beschwerden betrafen einen Verdacht der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und eine Beschwerde zu einem Personalauswahlverfahren. Die Beschwerden wurden durch die AGG-Beschwerdestelle eingehend geprüft. Im Ergebnis wurden keine Benachteiligungen gem. § 7 Abs. 1 AGG festgestellt.

**104. a) Schwerwiegende arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte**

Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum, die gegen die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0

**104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund schwerwiegender arbeitsbezogener Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte**

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	0
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

## ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

### Gesellschaftliches Engagement und Stiftungsgründungen

#### Berichtsumfang

Der gesellschaftliche Zusammenhalt in Berlin und Umgebung ist der Berliner Sparkasse ein großes Anliegen. Sie fördert daher laufend aus eigenen Mitteln diverse Initiativen, Vereine und ehrenamtliches Engagement der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Daneben hat die Berliner Sparkasse drei Stiftungen gegründet, diese auf ihre jeweiligen Stiftungszwecke ausgerichtet und mit Stiftungskapital ausgestattet. Die Stiftung agieren eigenverantwortlich.

Die Berliner Sparkasse sieht in den Stiftungen einen wichtigen Teil ihrer Ambition verortet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl in Berlin und Umgebung zu fördern. Daher berichtet sie im Rahmen dieses Nachhaltigkeitsberichtes sowohl über ihr eigenes gesellschaftliches Engagement als auch über die Aktivitäten der Stiftungen.

### ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

#### 14. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-P

##### S3 MDR-P 65. Strategiedokument 2024 der Berliner Sparkasse

---

##### S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Berliner Sparkasse nimmt ihre Verpflichtung zum Gemeinwohl als öffentlich-rechtliches Institut wahr, indem sie zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Wohlstand in Berlin beiträgt. Sie fördert das wirtschaftliche Wachstum, den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Weiterentwicklung Berlins – weil's um mehr als Geld geht.

Sie setzt sich auch auf vielfältige Weise für die verschiedensten gemeinnützigen Organisationen in Berlin ein und stärkt mit ihrem Engagement ehrenamtlich tätige Mitarbeitenden, freiwillige Helfende und andere Unterstützende in den vielen Vereinen und Institutionen in Berlin. Die Berliner Sparkasse ist ein sozialer Partner der Stadt – mehr als 500 kleine und große Projekte wurden im Jahr 2024 von Berlins ältestem Geldinstitut unterstützt.

Seit ihrer Gründung ist die Berliner Sparkasse dem gesellschaftlichen Zusammenhalt verpflichtet und engagiert sich auf vielfältige Weise für die Region und die Berlinerinnen und Berliner. So fördert die Berliner Sparkasse Projekte aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft sowie Kunst, Kultur und Sport. Darüber hinaus ist sie über Verbände und Kooperationen in der Stadt bestens vernetzt.

##### S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Berliner Region und Umland

##### S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Berliner Sparkasse

##### S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Geschäftsstrategie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

---

**S3 MDR-P 65. Leitbild und Leitsätze zum sozialen Engagement der Berliner Sparkasse**

---

**S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

**Leitbild und Leitsätze**

Wir fördern Ideen und Projekte in den Bereichen Bildung, Sport, Kultur und Wissenschaft, insbesondere im Nachwuchsbereich sowie die wissenschaftsbasierte Gründungsförderung.

---

**S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Berliner Region und Umland

---

**S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand der Berliner Sparkasse

---

**S3 MDR-P 65. Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin**

---

**S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

**Stiftungssatzung**

Zweck der Stiftung ist die Förderung

- der Kultur mittels Unterstützung der Kunst sowie Erhaltung von Kulturwerten
  - der Denkmalpflege
  - des Sports
  - der Erziehung und Bildung
  - mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 Nr. 1 AO
  - der öffentlichen Gesundheitspflege
  - der Jugend- und Altenhilfe
  - des Tier- und Naturschutzes und
  - der Wissenschaft und Forschung
- 

**S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Berliner Region und Umland

---

**S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand der Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürger für Berlin

---

**S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Satzung ist auf der Internetseite der Stiftung Berliner Sparkasse verfügbar.

---

**S3 MDR-P 65. Stiftung Brandenburger Tor - die Kulturstiftung der Berliner Sparkasse**

---

**S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

**Stiftungssatzung**

Stiftungszweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kultur sowie Wissenschaft und Forschung.

Die Stiftungszwecke werden verwirklicht, insbesondere durch:

- die Gewährung von Stipendien sowie die finanzielle und anderweitige Unterstützung an Studierende und Graduierte sowie die finanzielle und anderweitige Unterstützung von Diplomanden an Studieneinrichtungen in Berlin und Brandenburg oder in Fachgebieten mit einem Bezug zu dieser Region.
- durch die finanzielle und anderweitige Förderung von künstlerischen Veranstaltungen und künstlerischen Projekten sowie von Einrichtungen des kulturellen Lebens in der Region Berlin-Brandenburg, um ein Umfeld für besonders herausragende Leistungen zu schaffen und die Öffentlichkeit daran teilhaben zu lassen sowie durch die Vergabe von Kunstpreisen.
- durch die Vergabe von Preisen für wissenschaftliche Arbeiten, wissenschaftliche Tätigkeiten und Projekte mit dem Schwerpunkt in der Naturwissenschaft und Technologie oder durch Fördermaßnahmen.

---

**S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Berliner Region und Umland

---

**S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand der Stiftung Brandenburger Tor

---

**S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Satzung ist auf der Internetseite der Stiftung Brandenburger Tor verfügbar.

**S3 MDR-P 65. Berliner Sparkassenstiftung Medizin**

---

**S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

**Stiftungssatzung**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der medizinischen Forschung und des Gesundheitswesens. Der Stiftungszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch die Gewährung von Zuwendungen im Sinne des § 58 Nr. 1 AO:

- für medizinische Grundlagenforschung.
- zur Entwicklung neuartiger medizinischer Verfahren und Hilfsmittel für die praktische Anwendung bei der klinischen Krankenversorgung.

---

**S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Berliner Region und Umland

---

**S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand der Berliner Sparkassenstiftung Medizin

---

**S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Satzung ist auf der Internetseite der Berlin Sparkassenstiftung Medizin verfügbar.

## ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

### 21. Einbeziehung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

#### Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Berliner Sparkasse ist – ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in der Region Berlin verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut steht sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, ihren Eigentümern, dem Berliner Senat, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in Berlin.

Die Konsultation betroffener Gemeinschaften erfolgt sowohl über situative und initiativenbezogene Kontakte als auch über diverse Austauschrunden.

Im sozialen Engagement der Berliner Sparkasse sind dies zum Beispiel:

- Austausch "mehr Kultur"
- Stiftung Zukunft Berlin zum Thema "Demokratie"
- Profund Wissenschaftsnetzwerk der Berliner Universitäten
- Kiezengagement: Austausch mit Vertriebsbereichsleitern
- Jugendförderung: Austausch mit dem Berliner Senat

Auch die Stiftungen der Berliner Sparkasse betreiben einen intensiven und strukturierten Austausch mit den betroffenen Gemeinschaften. So sind sie aktiver Teilnehmer der jährlichen Berliner Stiftungswoche und führen jährlich ein Stiftungsforum durch.

Gemäß ihren jeweiligen Satzungen nutzen die Stiftungen unterschiedliche Netzwerke:

Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin

- Netzwerk Stiftungen und Bildung: halbjährlicher Austausch mit Akteuren der Bildungslandschaft
- Meet Up "Gute Kräfte Berlin": von der Stiftung Berliner Sparkasse - von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin dreimal im Jahr initiiertes Austausch von Vertretern lokaler und regionaler Initiativen mit dem Zweck, Themen gemeinsam anzugehen

Stiftung Brandenburger Tor

- Netzwerk Frühkindliche Bildung

Vertreter der Berliner Stadtgesellschaft wurden 2024 auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu ihren Sichtweisen zur Nachhaltigkeit befragt.

#### 21. a) Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit betroffenen Gemeinschaften (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

#### 21. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

siehe Punkt 21

### 21. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Der Vorstand bildet gemeinsam mit dem Managementkreis (2. und 3. Ebene unterhalb des Vorstandes) die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften trägt.

Die Verantwortung für soziales Engagement tragen die Bereichsleitung Unternehmensentwicklung der Berliner Sparkasse sowie die Bereichsleitung Stiftungen der Berliner Sparkasse.

### 21. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Soziales Engagement der Berliner Sparkasse:

Die Bewertung der Wirksamkeit wird laufend überprüft und hängt dabei auch von den unterschiedlichen Formen des Engagements ab. Beim Engagement im Kiez erfolgt die Entscheidung und Überprüfung der Wirksamkeit durch die Standorte.

Spenden erfolgen ohne Gegenleistung.

Bei vertraglich unterlegten Sponsorings erfolgt eine Überprüfung der Wirksamkeit durch die Berliner Sparkasse, Bereich Unternehmensentwicklung.

Die Stiftungen der Berliner Sparkasse teilen Spenden- und Fördergelder nach Prüfung von Zweck und Förderwürdigkeit zu. Die Mittelverwendung wird geprüft. Ebenso, so weit möglich, die Anzahl der durch die Maßnahme positiv Betroffenen.

## **ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

### 31. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-A

#### S3 MDR-A Gesellschaftliches Engagement der Berliner Sparkasse

---

#### S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Gesellschaftliches Engagement gehört zum Selbstverständnis der Berliner Sparkasse. Ihre Gemeinwohlorientierung ist bereits seit ihrer Gründung im jeweils gültigen Sparkassengesetz des Bundeslandes Berlin festgeschrieben. Die Berliner Sparkasse engagiert sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie diverse Einrichtungen und Initiativen, Stiftungen, Vereine und ehrenamtliches Engagement auf verschiedenen Handlungsfeldern unterstützt. Dies ermöglicht sie durch eigene finanzielle Mittel. Ein breit gestreutes Kiezförderprogramm unterstützt eine Vielzahl von gemeinnützigen Projekten in Schulen, Sportvereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen in allen Berliner Bezirken.

#### Bildung

Das Angebot an finanzieller Bildung reicht vom Sparkassen-SchulService über den Podcast „Kopfgeld“, dem Gründerpreis für Schüler/innen und dem Planspiel Börse in Oberschulen bis zum Rechengeld zur Einschulung. Weiterhin unterstützt die Berliner Sparkasse den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg.

Die Partnerschaft mit dem Museum für Naturkunde Berlin umfasst verschiedene Veranstaltungs- und Podcast-Serien zur Wissensvermittlung. Im Zoo Berlin fördert die Berliner Sparkasse das Bildungsangebot der „Zooschule“.

#### Kultur

Als Sponsor tritt die Berliner Sparkasse vielfach in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft, Umwelt und Soziales in Erscheinung. So unterstützt sie im Sport beispielsweise die Nachwuchsarbeit des Handballvereins Füchse Berlin sowie der BR-Volleys und fördert gemeinsam mit dem Landessportbund den Spitzen- und Breitensport.

Mit der Komischen Oper Berlin besteht eine Kooperation zur Förderung von kultureller Vielfalt und Teilhabe aller sozialen Schichten am Opernangebot.

Mit dem Förderprogramm „Mehr Kultur“ will die Berliner Sparkasse die Vielfalt des kulturellen Angebots in Berlin erhalten und nachhaltig stärken. Bis 2028 erhalten 20 Berliner Kulturinitiativen eine jährliche Unterstützung. Diese Planungssicherheit soll den Einrichtungen dabei helfen, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Sparkasse arbeiten aktiv in verschiedenen Wirtschaftsnetzwerken in Berlin mit, zum Beispiel im Business Angel Club Berlin und mit dem Gesundheitsstadt Berlin e.V.

Darüber hinaus unterstützt die Berliner Sparkasse das Netzwerk der Berliner Musikwirtschaft „Berlin Music Commission“.

#### Gesellschaft

Beim traditionell im September ausgerufenen Ehrenamtsmonat der Berliner Sparkasse können Mitarbeitende Projektideen einreichen, die finanziell und mit tatkräftiger Hilfe von Kolleginnen und Kollegen unterstützt werden. Mitarbeitenden, die sich in ihrer Urlaubszeit ehrenamtlich engagieren, gewährt die Berliner Sparkasse als Anerkennung eine bezahlte Freistellung von bis zu drei Tagen.

Bereits seit 2017 vergibt die Berliner Sparkasse den Roman-Herzog-Preis zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Gesellschaft. Sie beteiligt sich an verschiedenen Auszeichnungen, wie beispielsweise dem Preis für Verständigung und Toleranz des Jüdischen Museums Berlin und dem Margot-Friedländer-Preis, der Schulen für ihre Erinnerungskultur an den Holocaust auszeichnet sowie dem vom Land Berlin initiierten Inklusionspreis.

#### Wissenschaft

Eine enge Kooperation besteht mit der FU Berlin in der Gründungsförderung und durch eine Stiftungsprofessur zum Thema Digitalisierung. Mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin begleitet die Berliner Sparkasse potenzielle Gründer auf dem Weg in die Selbständigkeit.

#### Naturschutz

Im Zoo Berlin engagiert sich die Berliner Sparkasse mit Tierpatenschaften für den Schutz der Artenvielfalt.

---

#### S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Berliner Stadtgesellschaft

---

#### S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig

---

#### S3 MDR-A Förderung Ehrenamt und Beteiligung

---

#### S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Neben den Aus- und Weiterbildungsangeboten in der Sparkassenfamilie unterstützt die Berliner Sparkasse ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeitenden. Es passt zum Selbstverständnis der Sparkassen, bietet Lern- und Kontaktmöglichkeiten auch jenseits der betrieblichen Qualifizierung, wirkt sinnstiftend und kann einen positiven Imagewert haben. Seit 2023 wird daher das ehrenamtliche Engagement bei einem Eigenanteil von bis zu drei Tagen Urlaub durch eine bezahlte Freistellung in entsprechend gleicher Höhe ermöglicht.

Eine Vielzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Sparkasse ist ehrenamtlich tätig. Sie engagieren sich in Vereinen und Einrichtungen direkt vor Ort, um die Lebensqualität in unserer Hauptstadt zu verbessern. Ein Beispiel für diesen freiwilligen Einsatz und seine Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in der Region ist der jährlich im September stattfindende Ehrenamtsmonat.

Bereits seit 2014 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgerufen, soziale Projekte mit persönlichem Engagement tatkräftig zu unterstützen. Die Berliner Sparkasse unterstützt den „Arbeitseinsatz“ ihrer Mitarbeitenden in diesem Jahr mit einer Unternehmensspende von jeweils bis zu 2.000 Euro für die Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte.

---

#### S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Alle Mitarbeitenden der Berliner Sparkasse

---

#### S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig

**S3 MDR-A Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin****S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Seit ihrer Gründung 2010 hat es sich die Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin zum Ziel gesetzt, das Gemeinwohl in Berlin zu fördern. Dabei sind die Bildung und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen ein besonderer Schwerpunkt. Die Pflege von älteren Menschen, der Umwelt- und Tierschutz, Sport, der Schutz von Denkmälern aber auch Wissenschaft und Forschung gehören unter anderem zu den Förderzwecken der Stiftung. Förderungen aus Stiftungsfonds, die im Zuge einer testamentarischen Zustiftung unter dem Dach der Stiftung errichtet wurden, stellen zusätzlich einen immer größer werdenden Anteil dar.

**S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Berliner Stadtgesellschaft

**S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**
 Kurzfristig

 Mittelfristig

 Langfristig
**S3 MDR-A Berliner Sparkassenstiftung Medizin****S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Ganz nach dem Leitsatz „Forschen – Helfen – Leben“ fördert die „Berliner Sparkassenstiftung Medizin“ Projekte im Gesundheitswesen sowie medizinische Forschungsinitiativen in Berlin.

Erträge und Zuwendungen werden für die medizinische Grundlagenforschung und zur Entwicklung neuartiger medizinischer Verfahren, Hilfsmittel für die praktische Anwendung bei der klinischen Krankenversorgung und Aufklärungsprojekte verwendet. Der Förderschwerpunkt liegt auf dem Gebiet der Seltenen Erkrankungen. In der Vergangenheit wurden überwiegend Kliniken u.a. die Charité Universitätsmedizin Berlin, finanziell unterstützt.

**S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Berlin

**S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**
 Kurzfristig

 Mittelfristig

 Langfristig
**S3 MDR-A Stiftung Brandenburger Tor - die Kulturstiftung der Berliner Sparkasse****S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die Stiftung Brandenburger Tor steht als Kulturstiftung der Berliner Sparkasse für die Förderung von Freiheit und Toleranz, inspiriert vom Brandenburger Tor als Symbol der Einheit und des Aufbruchs zwischen Ost und West. Sie widmet sich der Ästhetischen Bildung, veranstaltet Ausstellungen und initiiert Kulturdebatten sowie Konferenzen und Projekte. Ein zentrales Projekt der Stiftung ist „Max – Artists in Residence an Schulen“. Künstlerinnen und Künstler aus unterschiedlichen Gattungen richten dabei für mindestens ein Jahr ihr Atelier in einer Schule ein. Ziel aller Stiftungsaktivitäten ist es mit Kultur die Demokratie zu stärken.

**S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Berlin

**S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**
 Kurzfristig

 Mittelfristig

 Langfristig

## ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

### S3 MDR-T 81. Keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt

---

#### S3 MDR-T 81. a) Festlegung solcher Ziele oder Gründe warum solche Ziele nicht vorgesehen sind

Die Berliner Sparkasse verfolgt ein gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell. Es erfolgt eine breit gefächerte Vergabe von Fördergeldern an unterschiedliche Zwecke. Die Vergabe richtet sich am Leitbild und dessen Grundsätzen aus. Beim Engagement in den Berliner Kiezen erfolgt die Vergabe und Überprüfung durch die Filialstandorte. Bei vertraglich unterlegtem Sponsoring erfolgt die Überprüfung durch den Bereich Unternehmensentwicklung -Gesellschaftliches Engagement. Spenden erfolgen ohne Gegenleistung. Die Stiftungen der Berliner Sparkasse vergeben Fördergelder gemäß der Stiftungszwecke. Über Förderkriterien und Mittelverwendung erfolgt ein laufendes Monitoring. Eine ordnungsgemäße Mittelverwendung wird überprüft. Eine Wirkungsmessung mit quantitativem Ziel ist nicht vorgesehen.

#### S3 MDR-T 81. b) Die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt

 Ja Nein

#### S3 MDR-T 81. b) i. Prozesse, mit denen die Wirksamkeit verfolgt wird

Über Antragsverfahren und Förderkriterien ist eine im Sinne der Geschäftsstrategie wirksame Vergabe von Spenden und Fördermitteln implementiert.

---

## ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

### ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

#### 15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

##### S4 MDR-P 65. Geschäftsstrategie der Berliner Sparkasse

---

##### S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Ziel der strategischen Überlegungen ist, die angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen unter den besonderen Bedingungen der Transformation sicherzustellen. Maßstab für die Leistungserbringung sind die Anforderungen der Kundinnen und Kunden. Der Erfüllungsgrad wird an der Kundenzufriedenheit und der sich daraus ergebenden Kundenbindung gemessen.

Zufriedene und loyale Kundinnen und Kunden nutzen das Leistungsportfolio der Sparkassen intensiver und vergrößern über Weiterempfehlungen die Kundenbasis der Sparkassen. Das führt im Ergebnis zu einer Wirtschaftlichkeit des Leistungsangebotes und ermöglicht damit auch die für eine Wettbewerbsfähigkeit notwendige Investitionsfähigkeit. Aus dieser Zielsetzung leiten sich die zentralen strategischen Oberziele der Sparkassen ab:

1. **Kundenzufriedenheit** – die Grundlage für langfristige Kundenbindung und Wachstum. Hohe Kundenzufriedenheit trägt nicht nur zum Geschäftserfolg bei, sondern auch dazu, die Kundinnen und Kunden zu Botschaftern eines Unternehmens zu machen, die die Marke Sparkasse positiv empfehlen. Mit zufriedenen Kundinnen & Kunden wird die Marktrelevanz gesichert und gestärkt.

2. **Ökonomische Robustheit** – entsteht aus einer nachhaltig angelegten Kundenzufriedenheit, die auf Vertrauen und Loyalität basiert und sich nicht von kurzfristigen, vertrauensreduzierenden Gewinnzielen irritieren lässt.

Die strategischen Ziele Kundenzufriedenheit mit Marktrelevanz und ökonomische Robustheit stehen in einem sich gegenseitig bedingenden Verhältnis: Kundenzufriedenheit führt zur Marktrelevanz und ermöglicht wirtschaftliche Robustheit. Marktrelevanz ermöglicht wirtschaftliche Robustheit und fördert die Kundenzufriedenheit. Wirtschaftliche Stabilität fördert über Investitionsmöglichkeiten die Kundenzufriedenheit und die Marktrelevanz.

##### S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Kundinnen und Kunden

##### S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

##### S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Geschäftsstrategie der Berliner Sparkasse ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

##### S4 MDR-P 65. Ethikrichtlinie

---

##### S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Ethik-Richtlinie beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die unser Geschäftsgebaren auszeichnen. Sie beinhaltet die Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Die Ethik-Richtlinie bildet damit die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Sie dient der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswertes und stärkt die Reputation der Berliner Sparkasse als unser wichtigstes Kapital.

##### Zielsetzungen der Ethik-Richtlinie:

- Handeln auf Grundlage der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften

- Verantwortung als Sparkasse
- Handeln im Bewusstsein der Folgen für die Umwelt
- Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken
- Schutz vertraulicher Informationen und Daten
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Verpflichtung gegenüber Geschäftspartnern

---

**S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die Ethik-Richtlinie gilt uneingeschränkt für die Berliner Sparkasse sowie für das Unternehmen Landesbank Berlin Holding AG. Dritte, die Leistungen für uns erbringen, fallen in den Geltungsbereich einer speziellen Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner.

---

**S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand, Bereich Compliance

---

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Ethikrichtlinie ist auf der Internetseite der Berliner Sparkasse verfügbar.

---

**S4 MDR-P 65. Leitlinie zum Datenschutz, Datenschutzmanagementkonzept**

---

**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Berliner Sparkasse erhebt, verarbeitet und nutzt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten personenbezogene Daten. Dabei wird ihr von Kunden, Interessenten und Geschäftspartnern im Rahmen der Bankgeschäfte ein besonderes Vertrauen entgegengebracht. Dieses Vertrauen ist die Grundlage der Kundenbeziehung und damit das Fundament für die Geschäftstätigkeit. Guter Datenschutz hat deshalb eine entscheidende Bedeutung für den Erfolg der Berliner Sparkasse.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten muss daher in allen Prozessen und Verarbeitungen der Berliner Sparkasse den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Es ist durch alle Verantwortungsträger und Beschäftigten der Berliner Sparkasse darauf zu achten, das in die Berliner Sparkasse gesetzte Vertrauen nicht zu enttäuschen.

Mit der Leitlinie zum Datenschutz bekennt sich die Berliner Sparkasse zu diesem besonderen Vertrauen und ihrer Verantwortung im Umgang mit personenbezogenen Daten.

---

**S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die Vorgaben der Leitlinie sind für das gesamte Unternehmen und die nachgeordneten Dienstleister verbindlich.

---

**S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für den Datenschutz.

---

**S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Die Berliner Sparkasse ist als Datenverarbeiterin eine Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Regeln der DSGVO sind damit für alle Verarbeitungen in der Berliner Sparkasse bindend. Neben der DSGVO wurden in Deutschland durch das Bundesdatenschutzgesetz einige Aspekte konkretisiert. Damit ergeben sich die wesentlichen Anforderungen im Datenschutz aus diesen Gesetzen. Die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung bei der Erfüllung der Anforderungen und Pflichten aus der DSGVO werden in der Berliner Sparkasse durch ein vom Vorstand beschlossenes Datenschutzmanagementkonzept (DSMK) getroffen.

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Leitlinie zum Datenschutz und das Datenschutzmanagementkonzept sind für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

---

**S4 MDR-P 65. Erklärung der Berliner Sparkasse zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich / Verfahrensordnung zum LkSG**


---

**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Berliner Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten. Entsprechend wird die Berliner Sparkasse die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und die in seiner Anlage aufgeführten Übereinkommen beachten und erwartet von den Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich und ihren Zulieferern den vom LkSG verlangten und dort im Einzelnen beschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Von ihren Zulieferern erwartet die Berliner Sparkasse ferner, dass sie diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren.

**S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Kundinnen und Kunden

**S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

**S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Erklärung inklusive der Verfahrensordnung ist auf der Internetseite der Berliner Sparkasse verfügbar.

---

**S4 MDR-P 65. Informationssicherheits-Leitlinie**


---

**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Für die Berliner Sparkasse stellt daher die Informationssicherheit einen integralen Bestandteil der Geschäftspolitik dar. Die Verlässlichkeit und die Verfügbarkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie einen angemessenen Schutz der Daten und Informationen sichern die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition der Berliner Sparkasse, das Vertrauen bei Kunden und Geschäftspartnern sowie das Ansehen in der Öffentlichkeit.

Mit Hilfe der Leitlinie werden die Rahmenbedingungen für die Informationssicherheit der Berliner Sparkasse definiert.

**Informationssicherheits-Ziele**

Der Vorstand konkretisiert seine Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)- und Informationssicherheits-Ziele in Form der folgenden Grundsätze. Sie bringen zum Ausdruck, dass der reibungslose IKT-Betrieb und die Informationssicherheit zur Unterstützung der eigentlichen Geschäftsziele, der Abwicklung der Geschäftsprozesse sowie zur Zufriedenheit der Kunden dienen.

**Grundsatz 1: Sicherheit als integraler Bestandteil**

Ziel ist es, den IKT-Risikomanagementrahmen in der Sicherheitspolitik der Informationssicherheit strategisch zu positionieren und als integralen Bestandteil der Geschäftspolitik festzuschreiben. Die Informationssicherheit umfasst die Themen IKT-Risikomanagementrahmen, logische und technische Sicherheit, physische Sicherheit, organisatorische Maßnahmen, Betriebsverfahren, Notfallplanung, Vertragsbeziehungen inkl. Auslagerungen und wichtige Schnittstellen wie IT-Management, Datenschutz, Risikomanagement und Personal.

**Grundsatz 2: Einhaltung regulatorischer Anforderungen**

Ziel ist es, alle für die Informationssicherheit relevanten regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen zu identifizieren und kontinuierlich ihre Umsetzung in der Berliner Sparkasse verbindlich zu regeln und sicherzustellen.

**Grundsatz 3: Schutz von Daten und Ressourcen**

Ziel ist es, alle unternehmenseigenen und anvertrauten Daten sowie Ressourcen gegen über vorsätzlichen oder versehentlichen Zugriffen und Veränderungen zu schützen, die deren Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit betreffen. Dies gilt sowohl auf den eigenen IKT-Systemen als auch auf den IKT-Systemen sowie den bezogenen IKT-Services, die im Auftrag der Berliner Sparkasse betrieben werden.

**Grundsatz 4: Schutz von personenbezogenen Daten**

Ziel ist es, die personenbezogenen Daten von Kunden, Mitarbeitern, Dienstleistern und Partnern vor missbräuchlicher Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung zu schützen und die Wirksamkeit des Schutzes nachweisen zu können.

**Grundsatz 5: Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit**

Ziel ist es, alle sicherheitsrelevanten Aktivitäten nachvollziehbar zu gestalten, die Verantwortlichen eindeutig feststellen zu können sowie Beweismaterial für Streitfälle sicher zu erheben und zu verwahren. Dies umfasst die Nachvollziehbarkeit von Datenzugriffen, Transaktionen und der geschäftlichen Kommunikation zwischen Stakeholdern (u.a. Mitarbeitern, Partnern und Kunden).

**Grundsatz 6: Einhaltung von Standards und Regeln**

Ziel ist es, dass sich die Berliner Sparkasse an relevanten internationalen, nationalen oder branchenspezifischen Standards und Normen zur Informationssicherheit orientiert bzw. ein entsprechendes Regelwerk einhält. Dies gewährleistet eine effiziente, einheitliche und möglichst vollständige Erkennung und Behandlung aller Risiken in der Informationssicherheit.

**Grundsatz 7: Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei Angriffen und Notfällen**

Ziel ist es, ausreichende und angemessene Vorkehrungen für Notfälle und äußere Angriffe, die zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs führen, zu treffen und hierzu geeignete Notfall- und Wiederanlaufpläne in Zusammenarbeit mit relevanten Dienstleistern zu entwickeln, zu testen und regelmäßig zu aktualisieren. Dabei sollen zumindest alle kritischen oder wichtigen Geschäftsprozesse berücksichtigt werden.

**Grundsatz 8: Gewährleistung der Vertragsbeziehung**

Ziel ist es, durch bedarfsgerechte und klare vertragliche Vereinbarungen mit externen und internen Dienstleistern sowie mit Kunden und Partnern die notwendige Transparenz über alle vereinbarten Leistungen zu schaffen und Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen. Hierzu gehören u.a. die Festlegung der qualitativen und quantitativen fachlichen und technischen Anforderungen an die Leistung sowie Resilienz des Dienstleisters bei Unterstützung kritischer oder wichtiger Funktionen der Berliner Sparkasse, sowie die Festlegung von Kriterien zur Beurteilung der Leistungserfüllung sowie der zugehörigen Kontrollen. Die Ausgestaltung der Regelungen sollte dem Risiko und der Komplexität des Vertragsgegenstandes entsprechen.

**Grundsatz 9: Gewährleistung des Betriebes**

Ziel ist es, den operativen Betrieb angemessen zu gewährleisten, unabhängig davon, ob der Betrieb im eigenen Haus erfolgt oder ausgelagert ist. Dies umfasst vor allem die Konzeption und Umsetzung der Disziplinen Kapazitäts-, Verfügbarkeits-, Datensicherungs-, Konfigurations-, Change-, Release-, Incident- und Problem- sowie Schwachstellenmanagement.

**Grundsatz 10: Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit**

Ziel ist es, die Informationssicherheit und den IKT-Betrieb wirtschaftlich angemessen auszugestalten. Dies erfordert eine vollständige und risikoorientierte Kosten-Nutzen-Betrachtung, die auch notwendige Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen berücksichtigt.

---

**S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Diese Leitlinie ist für alle Mitarbeitende verbindlich und stellt die Basis für das Erarbeiten eines Ordnungs- und Handlungsrahmens für die Informationssicherheit beim Einsatz von IT in der Berliner Sparkasse dar.

---

**S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist****Vorstand**

Für die Einhaltung und Umsetzung der Informationssicherheits-Leitlinie ist jede Organisationseinheit der Berliner Sparkasse einschließlich aller Führungskräfte und Mitarbeitenden verantwortlich. Hilfestellung dazu leistet die Informationssicherheits-Beauftragte.

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Informationssicherheits-Leitlinie der Berliner Sparkasse ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

**S4 MDR-P 65. Beschwerderichtlinie****S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Zufriedene Kundinnen und Kunden sind eine wesentliche Basis für langjährige und erfolgreiche Kundenbeziehungen. Ein professioneller Umgang mit Kundenbeschwerden trägt im hohen Maß zur Kundenbindung bei. Das gemeinsame Ziel ist es daher, verärgerte Kunden angemessen und innerhalb einer möglichst kurzen Zeit zufrieden zu stellen, die Ursachen von Unzufriedenheit zu identifizieren und abzustellen.

Eine weitere Aufgabe des Beschwerdemanagements besteht darin, Maßnahmen zu erkannten systematischen Problemen abzuleiten, Verbesserungen anzustoßen und zu überwachen.

**S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Kundinnen und Kunden

**S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

**S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Berliner Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV).

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Beschwerdegrundsätze sind auf der Internetseite der Berliner Sparkasse veröffentlicht.

Die oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für alle Kundinnen und Kunden der Sparkasse.

**16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen**

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und europäisches Recht befolgt. Die Berliner Sparkasse orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Die Sparkasse hat eine eigene Erklärung der Berliner Sparkasse zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich als Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichten (LkSG) veröffentlicht.

Darüber hinaus enthalten alle unter den oben genannten Richtlinien und Regelungen ebenfalls allgemein gültige Menschenrechtsverpflichtungen für die Mitarbeitenden.

#### **16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern**

Die Berliner Sparkasse berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Mit der Erklärung der Berliner Sparkasse zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich hat der Vorstand der Berliner Sparkasse eine Grundsatz-erklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten verabschiedet und damit einen Ordnungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte – und darüber hinaus - sicherzustellen. Diese Grundsatz-erklärung ist öffentlich verfügbar.

Die Berliner Sparkasse hat eine Ethikrichtlinie implementiert, welche die Einhaltung der Menschenrechte einschließt. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden. Zudem bekennt sich die Berliner Sparkasse zu internationalen Standards und fordert die Einhaltung der Standards auch von ihren Lieferanten und Partnern. Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie durch die Bereiche Compliance, Personalwesen und Revision.

Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym, von intern wie extern jederzeit möglich.

#### **16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern**

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Regelwerke stützt sich die Berliner Sparkasse auf die dort genannten internationalen Standards und bezieht damit die Interessen von Kundinnen und Kunden mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kundinnen und Kunden durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht, wie Privat- und Firmenkunden, Private Banking, Unternehmenskunden, Gewerbliche Immobilienfinanzierung, Kunden- und Produktmanagement, Compliance, Unternehmensentwicklung.

#### **16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen**

Die Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren zum LkSG schafft einen Handlungsrahmen, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen Abhilfemaßnahmen einzuleiten und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständige Bereiche und das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich. Diese Hinweise werden gemäß der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren zum LkSG überprüft, verfolgt und gegebenenfalls werden anlassbezogene Maßnahmen abgeleitet.

#### **17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards**

Unsere Grundsätze orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien des UN Global Compact, den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB) sowie dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Charta der Vielfalt.

Im Berichtszeitraum hat die Berliner Sparkasse keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

## ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

### 20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die Berliner Sparkasse hat die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden als Ziel in der Geschäftsstrategie verankert. Sie bezieht die Meinung ihrer Kundinnen und Kunden sowohl kontinuierlich als auch situativ bei Entscheidungsprozessen ein. Die Analyse der Kundinnen- und Kundenzufriedenheit ist organisatorisch im Team „Marktforschung und Kundenverstehen“ angesiedelt. Dort werden verschiedene Feedbackprozesse unter Kundinnen und Kunden, aber auch unter Nichtkundinnen und Nichtkunden betreut (siehe 20. b). Diese Erkenntnisse fließen in die bedürfnisorientierte (Weiter-)Entwicklung von Produkten und Leistungen ein.

#### 20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

#### 20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbeziehung erfolgt sowohl kontinuierlich als auch situativ/anlassbezogen. Im Jahr 2024 wurden folgende Formate/Studien durchgeführt oder begonnen:

- Marktanalysen Privat- und Firmenkundschaft (repräsentative Befragung mit zweijährlichem Turnus; Status: begonnen)
- Befragung von Kundinnen und Kunden aus dem Bereich Private Banking (Status: durchgeführt)
- Befragung von Kundinnen und Kunden zu digitalen Sparkassen-Services (zweijährlicher Turnus, Status: durchgeführt)
- Studie zur Neuausrichtung der Firmenkontomodelle (einmalige repräsentative Befragung; Status: durchgeführt)
- Befragung von Kundinnen und Kunden zur Filialgestaltung (einmalige Befragung; Status: begonnen)
- UX-Studie Wertpapierauftritt der Berliner Sparkasse (einmalige repräsentative Befragung; Status: begonnen)
- Nachkontaktbefragung von Kundinnen und Kunden zum Sparkassen-Finanzkonzeptgespräch (Status: Pilot begonnen)
- Messung der Weiterempfehlungsbereitschaft bei Online-Prozessen (Status: kontinuierlich)
- Studie zu Nachhaltigkeit (einmalige repräsentative Befragung; Status: begonnen)
- Stakeholder-Workshop Nachhaltigkeit

Darüber hinaus erfolgt die Mitarbeit in Projekten/Arbeitsgruppen der Sparkassen-Finanzgruppe mit Fokus „Kundinnen- und Kundenzufriedenheit“.

#### 20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die operative Verantwortung für Berücksichtigung der Interessen unserer Kundinnen und Kunden und Einbeziehung des Feedbacks in unsere Strategie trägt in erster Linie der Vorstand. Allerdings versteht sich jede und jeder in der Berliner Sparkasse als Verantwortliche/r für die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.

#### 20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Mögliche Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden werden im Rahmen der internen Entscheidungsprozesse vom Management analysiert und bewertet.

Die Ergebnisse und die Entwicklung der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden werden bei Entscheidungen berücksichtigt. In jeder Vorstandsvorlage werden die Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden betrachtet.

### **ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können**

#### **25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer**

Die Berliner Sparkasse hat ein Beschwerdemanagement etabliert, um Beschwerden ihrer Kundinnen und Kunden bestmöglich bearbeiten zu können.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, eine angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen und mit unseren Kunden gemeinsam nach fairen Lösungen zu suchen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung erreichen.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für unsere Kundinnen und Kunden so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekkanäle zur Verfügung. Für die Bearbeitung von Beschwerden verantwortlich ist das Beschwerdemanagement der Berliner Sparkasse (Qualitätsmanagement).

Alle Beschwerden werden in einem Beschwerderegister erfasst und abschließend bearbeitet. Beschwerden werden vertraulich und unter Wahrung der Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz behandelt. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet.

Mitunter kommt es leider vor, dass keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann. In diesem Fall können sich die Kundinnen und Kunden mit ihrer Beschwerde an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle wenden.

Bei Streitigkeiten mit der Berliner Sparkasse besteht auch die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden. Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Berliner Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Ferner besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen, sofern die Beschwerde einen behaupteten Verstoß gegen Vorschriften betrifft, deren Einhaltung die Bundesanstalt überwacht.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen kann auch die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform genutzt werden.

Kundinnen und Kunden steht ein Hinweisgebersystem für die Kommunikation zu Verletzungen von Menschenrechten oder Missbräuchen zur Verfügung.

#### **25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können**

Die Berliner Sparkasse hat folgende Kanäle eingerichtet, über die alle Verbraucher und Endnutzer, zum Beispiel Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen, die von einer Dienstleistung bzw. Geschäftsaktivität der Berliner Sparkasse berührt werden, ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können:

- Persönlich vor Ort in einem Kundencenter
- Telefon
- E-Mail
- Brief

- ePostfach-Online-Kontaktformular (für Kunden mit Online-Banking Zugang)
- Online-Formular (für Verbraucher oder Endnutzer ohne Online-Banking Zugang)

#### 25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden

Uns ist es sehr wichtig, dass alle Kundinnen und Kunden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Für uns steht die Zufriedenheit aller Kundinnen und Kunden und potentiellen Kundinnen und Kunden an erster Stelle. Es ist uns wichtig, ihnen die Möglichkeit zu geben, Kritik, Lob und Verbesserungsvorschläge zu äußern.

Unsere Mitarbeitenden sind angewiesen erkannte Beschwerden, Lob und Verbesserungsvorschläge unverzüglich im Beschwerderegister zu erfassen. Darüber hinaus ist unser Kontaktformular auf unserer Website für alle Verbraucher und Endnutzer zugänglich (24/7).

#### 25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Alle Beschwerden werden gleichartig wertgeschätzt. Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt objektiv und angemessen. Mögliche Interessenkonflikte werden identifiziert, um eine Beeinträchtigung der Beschwerdebearbeitung zu vermeiden. Durch das dezentrales Beschwerdemanagement ist eine neutrale und unabhängige Beschwerdebearbeitung sichergestellt.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von Sofortmaßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden statt. In diesem Zusammenhang werden u.a. die Eingangskanäle, Adressaten und Beschwerdegründe prozessbezogen analysiert und regelmäßig reportet.

#### 26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

 Ja

 Nein

Die Berliner Sparkasse stellt im Rahmen des regelmäßigen Reportings fest, dass die Kundinnen und Kunden sämtliche angebotenen Kanäle für die Einreichung von Beschwerden nutzen und damit die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

Beschwerden können geschützt werden und sind dann für Mitarbeitende außerhalb des Beschwerdemanagements nicht einsehbar. Das Schützen von Beschwerden erfolgt immer dann, wenn der Beschwerdegrund oder die zur Klärung benötigten Daten in besonderem Maße sensibel und schützenswert sind.

#### AR 22. Schutz von Einzelpersonen, die die Mechanismen gegen Vergeltungsmaßnahmen nutzen

Die Meldung von Missständen wird vertraulich behandelt und die Rechte auf Privatsphäre werden gewahrt.

 Ja

 Nein

Verbraucher und Endnutzer können die Beschwerdemechanismen anonym nutzen (z. B. durch die Vertretung durch einen Dritten).

 Ja

 Nein

#### AR 23. Eingegangene Beschwerden

Zahl der im Berichtszeitraum eingegangenen Beschwerden von Verbrauchern oder Endnutzern

17.024

## ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

### S4 MDR-A Datenschutz und Informationssicherheit

#### S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Umsetzung regulatorischer und gesetzlicher Vorgaben, Einhaltung der gesetzlichen und internen Datenschutz- und Compliance-Bestimmungen

#### S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Berliner Sparkasse, betreffen alle Kund:innengruppen und umfassen unsere gesamten Standorte.

#### S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

### S4 MDR-A Zugang zu Finanzdienstleistungen

#### S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Berliner Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region und sieht es als eine Aufgabe an, den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen sicherzustellen. Produkte und Dienstleistungen sollen jeder Kundin und jedem Kunden gleichberechtigt zugänglich sein.

#### S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Berliner Sparkasse, betreffen alle Kundengruppen und umfassen unsere gesamten Standorte.

#### S4 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

##### Filialnetz und digitale Zugangswege

Mit ihren 78 personenbesetzten Beratungsstandorten und zusätzlich 164 Standorten mit Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weiteren SB-Geräten zeigt die Berliner Sparkasse Präsenz in ihrem Geschäftsgebiet. Zwei Sparkassen-Busse sind als mobile Kontaktpunkte für Basisprodukte und Services in Berliner Kiezen unterwegs. Der "rote Schreibtisch" bietet in den Räumen von Kiez-Zentren oder Kooperationspartnern Beratung zu Basisprodukten und Services an. Die Sparkassen-Internetfiliale sowie weitere Software-Anwendungen bieten eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

##### Sprachservices

Um Menschen mit Sprachbarrieren in die Berliner Gesellschaft zu integrieren und in das Wirtschaftsleben einzubinden, stellt die Berliner Sparkasse viele Informationen in verschiedenen Sprachen, darunter Englisch, Türkisch, Arabisch, Russisch oder Ukrainisch zur Verfügung. Auch Beratungen werden bei Bedarf in verschiedenen Sprachen angeboten. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Tschechisch, Polnisch und seit 2022 auch auf Ukrainisch zur Verfügung.

##### Barrierefreiheit

Schritt für Schritt baut die Berliner Sparkasse auch den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeschäften, zum Internetauftritt und zum gesamten Beratungsangebot aus. Viele Filialen sind bereits weitgehend rollstuhlgerecht und vollkommen oder teilweise mit barrierefreien Geldautomaten bzw. SB-Terminals ausgestattet. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und zu Öffnungszeiten – zeigt die Filialsuche auf sparkasse.de oder auch in der Sparkassen-Apps an. Auch das Onlinebanking für Smartphone und PC ist weitgehend barrierefrei. Es zeichnet sich durch einfache Bedienbarkeit aus und unterstützt z. B. auch Vorleseprogramme („Screen Reader“). Darüber hinaus stehen Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache bereit. Erklärungen in leichter Sprache sind auf dem zentralen deutschlandweiten Portal der Sparkassen für alle Kundinnen und Kunden verfügbar.

#### S4 MDR-A Beschwerdemanagement

---

##### S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Berliner Sparkasse hat eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen.

Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit soll dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sichergestellt werden. Das Beschwerdemanagement trägt aktiv dazu bei, Verbesserungsvorschläge von Kundinnen und Kunden intern umzusetzen und potenziell auch Anregungen zu Nachhaltigkeit aufzunehmen.

##### S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Kundinnen und Kunden

##### S4 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Durch Maßnahmen wie z.B. Sensibilisierung unserer Kundinnen und Kunden zur Vermeidung von digitalen Schadensfällen oder Änderung unseres Dienstleisters für die Postzustellung wurden eine Reihe von Kundenimpulsen in unsere Prozesse aufgenommen und Vorkehrungen getroffen, um vergleichbare Anlässe für Beschwerden in Zukunft zu vermeiden.

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Berliner Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV).

#### S4 MDR-A nachhaltige Transformation

---

##### S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Deutschland steht vor der Herausforderung erheblicher Kapitalinvestitionen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Die dringende Notwendigkeit, Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen, erfordert beträchtliche finanzielle Ressourcen und strategische Investitionen in verschiedene Bereiche.

Bei diesen Investitionen können Banken eine wichtige Rolle spielen. In Berlin und darüber hinaus stehen Banken vor der Aufgabe, Finanzierungsmöglichkeiten bereitzustellen, um beispielsweise Projekte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Klimaresistenz zu unterstützen.

Für die Berliner Sparkasse stellt dies eine besondere Disposition dar: der Kundenstamm der Berliner Sparkasse im Bereich der gewerblichen Kunden muss vermutlich einen substanziellen Anteil der benötigten Investitionen stemmen. Die Berliner Sparkasse ist besonders im Sektor der gewerblichen Immobilienfinanzierung stark vertreten. Die nachhaltige Transformation der Immobilien stellt diesen Sektor vor erhebliche transitorische Herausforderungen.

##### S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Kundinnen und Kunden

##### S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung



Kurzfristig



Mittelfristig



Langfristig

##### 31. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu schaffen oder zu ermöglichen

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

**33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben**

Für die Berliner Sparkasse ergeben sich Risiken bei der modernen, digitalen Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags. Die Abwicklung von alltäglichen Finanzdienstleistungen (z.B. Zahlungsverkehr) oder die Beratung von Kundinnen und Kunden steigert die Notwendigkeit eines verlässlichen Datenschutzes zur Abwehr von Cyber-Attacken und anderen digitalen kriminellen Handlungen.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft, um die Prozesse kontinuierlich zu verbessern und auf neue Risiken oder Auswirkungen zu reagieren.

**33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben**

Aus der zunehmenden Digitalisierung der Schnittstellen zwischen der Berliner Sparkasse und ihren Kunden ergeben sich wesentliche Chancen. Mit digitalen Services und Angeboten wird der Zugang zu Finanzdienstleistungen für Verbraucher und Endnutzer weiter ausgebaut. Darüber hinaus bietet die systematische Auswertung und Nutzung von Kundenimpulsen Möglichkeiten der Prozessoptimierung.

Als gemeinwohlorientierte Sparkasse engagiert sich die Berliner Sparkasse stets um einen guten Zugang zu ihren Leistungen und zu hochwertigen Informationen. Eine hohe Beratungsqualität und die Förderung der Finanzbildung verbinden gesellschaftliche Verantwortung und Wettbewerbsfähigkeit. Gute Informations- und Beratungsmöglichkeiten steigern die Kundenzufriedenheit und -bindung. Die Umsetzung des öffentlichen Auftrags führt so zu einer positiven Reputation der Sparkasse in der Gesellschaft und schafft die Chance langfristig Ertragspotenziale zu sichern.

Bei der Einführung neuer Produkte, alternativer Vertriebswege und Markterschließungen stellt die Berliner Sparkasse die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des etablierten Prozesses für neue Produkte und Prozesse (NPP) sicher.

**34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben**

Die Berliner Sparkasse hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern.

**Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen:** Die Berliner Sparkasse überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

**Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion:** Um sicherzustellen, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher gleichbehandelt werden, achtet die Berliner Sparkasse darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe.

Die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater zu Nachhaltigkeitsaspekten haben wir als Berliner Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer aus den Formaten FirmenCentern Branche, FirmenCenter Regional und der Unternehmenskundenbetreuung haben im Jahr 2024 den Zertifikatslehrgang "geprüfte Beraterinnen/geprüfter Berater Sustainable Finance im gewerblichen Geschäft" der NOSA absolviert. Sie verfügen über die nötige Fachkompetenz, um Unternehmen dabei zu unterstützen, sich für den Transformationsprozess erfolgreich aufzustellen.

### 35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern

Die Berliner Sparkasse verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden haben könnten. In der Berichtsperiode wurden alle Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, vorzubeugen und transparent zu behandeln. In der Berichtsperiode sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kundinnen oder Kunden gemeldet worden.

### 37. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Berliner Sparkasse stellt sicher, dass Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen. Dazu gehören die Finanzierung von Schulungen, Audits und externen Beratungsleistungen sowie technologische Lösungen zur Datenanalyse und Risikoüberwachung.

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Kontrolle potenzieller Risiken, die sich auf Kundinnen und Kunden auswirken können. Dies umfasst sowohl die Sicherstellung des Datenschutzes als auch die Prävention unethischer Geschäftspraktiken. Der Bereich Compliance überwacht die Einhaltung der internen Richtlinien und externer Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

## ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

### S4 MDR-T 80. Zugänge zu Finanzprodukten und -dienstleistungen

#### S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Dieses Ziel konkretisiert die Vorgaben aus der Geschäftsstrategie.

Im Themenfeld Digitalisierung wurde folgendes strategisches Ziel abgeleitet:

Wir bieten moderne Bankdienstleistungen – einfach, sicher und verlässlich. Wir machen es den Kundinnen und Kunden einfach, ihre Bankgeschäfte auch online zu erledigen – über die Internetfiliale oder mit der besten Banking-App. Wir wollen auch bei digitalen Bankgeschäften weiter wachsen. Wir automatisieren Prozesse, wo immer es sinnvoll und möglich ist. Als große Sparkasse treiben wir daher Innovationen in der Sparkassenfinanzgruppe voran – für ein digitales Angebot auf der Höhe der Zeit.

#### S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

DMS Gesamtindex Top 5% der Sparkassen

Die Digitalen Mindeststandards (DMS) sind ein kennzahlenbasierter Benchmarking-Report für das Digitalisierungsniveau der Sparkassen. Der Report bewertet die digitale Performance von Sparkassen in den Dimensionen „Sparkasse“ (Einsatz von Produkten und Lösungen), „Kunde“ (Nutzung von Produkten und Lösungen) und „Mitarbeiter“ (Nutzung der Produkte und Lösungen durch die Mitarbeitenden, sowie deren Einstellung zur Digitalisierung).

Absolut

Relativ

#### S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen) eigener Geschäftsbetrieb, nachgelagerte Wertschöpfungskette

#### S4 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert

Rang 7

Bezugsjahr

2023

**S4 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

2029

**S4 MDR-T 80. nachhaltige Transformation begleiten**

**S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Dieses Ziel konkretisiert die Vorgaben aus der Geschäftsstrategie.

Im Themenfeld **Nachhaltigkeit** wurde folgendes strategisches Ziel abgeleitet:

Wir sind nachhaltig gut für Berlin und seine Menschen. Seit unserer Gründung übernehmen wir Verantwortung für Berlin und engagieren uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Heute stellen wir die Weichen für eine lebenswerte, klimafreundliche Zukunft. Daher finanzieren wir Investitionen unserer Kundschaft in die nachhaltige Transformation. Wir richten unsere Geschäftsportfolien und unseren eigenen Geschäftsbetrieb nachhaltig aus.

Wir sind Marktführer in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und beraten und finanzieren ESG-konforme Projekte – von der energetischen Sanierung und energieeffizientem Neubau bis zum sozialen Wohnungsbau.

**S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit**

Markenpositionierung in der gewerblichen Immobilienfinanzierung Top 10

Erhebung des Markenpotenzials und der Marktposition im Wettbewerbsvergleich in Deutschland im Rahmen der Analyse des European Real Estate Brand Institute (EUREB). Befragt werden Experten der Immobilienwirtschaft und Immobilienkunden.

Absolut

Relativ

**S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)**

nachgelagerte Wertschöpfungskette, Kreditgeschäft

**S4 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte**

Bezugswert

Rang 7

Bezugsjahr

2023

**S4 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

2029

**S4 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele**

Strategieprozess

**S4 MDR-T 80. Kundenzufriedenheit / Kundenbindung**

**S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Dieses Ziel konkretisiert die Vorgaben aus der Geschäftsstrategie zur Steigerung der Kundenbindung und Kundenzufriedenheit.

Im Themenfeld **Kundinnen und Kunden** mit Bezug auf Beratung, Produkte und Services im Multikanal wurde folgendes strategisches Ziel abgeleitet:

Wir sind erst zufrieden, wenn unsere Kunden es sind. Wir überzeugen durch Leistung – persönlich und digital. Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht im Zentrum unseres Handelns. Hierdurch sichern wir unsere Marktführerschaft und steigern unsere Relevanz im Markt und in der Berliner Gesellschaft. Denn wir sind von hier, keiner kennt Berlin besser und ist persönlich näher als die Berliner Sparkasse.

Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben wird in einem zweijährigen Turnus im Rahmen von (bevölkerungs-) repräsentativen Befragungen unter Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden überprüft. Die Messung ermittelt den Index Kundenzufriedenheit, den Index Kundenbindung und den Gesamtindex (jeweils für Privat- und Firmenkunden).

#### S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

- Kundenzufriedenheitsindex Privatkunden 78
- Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden 86

Absolut

Relativ

#### S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen) eigene Geschäftstätigkeit

#### S4 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	75 / 84
Bezugsjahr	2023

#### S4 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2029

#### S4 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Strategieprozess

#### S4 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Berliner Sparkasse hat die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden in der Geschäftsstrategie verankert. Darüber hinaus bezieht sie die Meinung ihrer Kundinnen und Kunden sowohl kontinuierlich als auch situativ bei Entscheidungsprozessen ein.

#### 41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Die Berliner Sparkasse verfolgt einen partizipativen Ansatz, bei dem Impulse von Kundinnen und Kunden in die Festlegung strategischer Ziele eingebunden werden, um sicherzustellen, dass deren Bedürfnisse und Erwartungen berücksichtigt werden. Die wichtigsten Maßnahmen zur Einbeziehung sind:

- Kundenbefragungen: Es werden regelmäßige Umfragen und Interviews mit verschiedenen Kund:innensegmenten durchgeführt, um zu verstehen, welche konkreten Bedürfnisse und Herausforderungen bestehen. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen in die Zieldefinition ein, insbesondere bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie der Verbesserung bestehender Angebote.
- Online-Feedback-Plattform: Über eine digitale Plattform haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, kontinuierlich Rückmeldungen zu geben. Diese Plattform ist zugänglich und ermöglicht es, anonym Feedback zu verschiedenen Aspekten der Unternehmenspraktiken, einschließlich Marketing, Datenschutz und Servicequalität, zu geben. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Anpassung und Priorisierung von Zielen genutzt.

#### 41. b) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die Berliner Sparkasse setzt auf eine transparente und partizipative Nachverfolgung der Leistung ihrer Zielvorgaben, bei der Kundinnen und Kunden eingebunden werden. Die Transparenz über die Zielerreichung erfolgt über eine Veröffentlichung der Kennzahlen im Jahresabschluss bzw. im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

#### 41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Berliner Sparkasse setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kundinnen und Kunden aktiv eingebunden werden. Dazu nutzt die Sparkasse die folgenden Maßnahmen:

- Impuls- und Beschwerdemanagement: In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kundinnen und Kunden aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- Regelmäßige Kundenbefragungen: Um die Einhaltung und den Fortschritt der festgelegten Ziele zu überwachen, führt die Berliner Sparkasse regelmäßige Umfragen unter ihren Kundinnen und Kunden durch.

#### S4 MDR-T 81. Keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt

---

##### S4 MDR-T 81. a) Festlegung solcher Ziele oder Gründe warum solche Ziele nicht vorgesehen sind

###### Datenschutz und Informationssicherheit

Die zunehmende Digitalisierung erfordert von Banken, entsprechend auch von der Berliner Sparkasse, kontinuierliche Anpassungen im Bereich Datenschutz und IT-Risikomanagement. In der sich ständig verändernden digitalen Landschaft steht die Sicherheit der Daten und Systeme an erster Stelle. Die regulatorischen Anforderungen für die Cyber-Resilienz der Banken werden durch die Schaffung von EU-weit einheitlichen Anforderungen an die Cyber-Resilienz der Finanzinstitute mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) weiterentwickelt.

Die Berliner Sparkasse steht vor der Herausforderung sicherzustellen, den stetig steigenden Anforderungen der Cyber-Resilienz zu entsprechen und gleichzeitig von den Möglichkeiten zu profitieren, um Prozesse effizienter zu gestalten. Darüber hinaus ist ein ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden von entscheidender Bedeutung. Das Bewusstsein für die Risiken von Cyberangriffen und die Schulung der Belegschaft in Bezug auf bewährte Sicherheitspraktiken sind wesentliche Elemente jeder umfassenden IT-Security-Strategie. Ein erfolgreicher Cyberangriff kann nicht nur zu unmittelbaren finanziellen Verlusten führen, sondern auch das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen und langfristige negative Auswirkungen auf das Geschäftsvolumen haben.

##### S4 MDR-T 81. b) Die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt

Ja

Nein

##### S4 MDR-T 81. b) i. Prozesse, mit denen die Wirksamkeit verfolgt wird

Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Datenschutzmanagementkonzepts.

---

# Governance Informationen

## ESRS G1 Unternehmenspolitik

### ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

#### 7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

##### G1 MDR-P 65. Ethikrichtlinie

---

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Ethik-Richtlinie beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die unser Geschäftsgebaren auszeichnen. Sie beinhaltet die Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Die Ethik-Richtlinie bildet damit die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Sie dient der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswertes und stärkt die Reputation der Berliner Sparkasse als unser wichtigstes Kapital.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die Einhaltung des geltenden Rechts ist eine Selbstverständlichkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird von unseren Kunden und Geschäftspartnern erwartet.

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand und Leitungen der Bereiche

**G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Unsere wirtschaftlichen Ziele werden unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen und Vorschriften realisiert.

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Diese Richtlinie ist auf der Internetseite der Berliner Sparkasse verfügbar.

##### G1 MDR-P 65. Steuerrichtlinie

---

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Steuerrichtlinie legt die grundlegenden Regelungen fest, die eine einheitliche Befolgung von steuerlichen Vorschriften in den Bereichen ermöglichen.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die Richtlinie gilt für alle Steuerarten und Abgaben. Hiervon erfasst sind insbesondere alle direkten Steuern (Körperschaft- und Einkommensteuern, Gewerbesteuer) einschließlich der Quellensteuern (Kapitalertragsteuer, Abgeltungsteuer, Lohnsteuer etc.) und indirekte Steuern (Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Versicherungssteuer).

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand ist für die Einhaltung dieser Steuerrichtlinie verantwortlich und beauftragt die Steuerabteilung des Konzerns mit ihrer Umsetzung.

**G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Es dürfen keine Geschäfte eingegangen, die nicht mit dem geltenden Steuerrecht vereinbar sind. Die Beteiligung an Geschäften mit rechtlichen Gestaltungen, die ausschließlich zur Erlangung steuerlicher Vorteile dienen, ist ausdrücklich untersagt.

**G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Alle Mitarbeitenden der Bereiche haben die steuerlichen Vorgaben der Steuerabteilung zu beachten und sie eigenständig in ihre Prozesse und ihr internes Kontrollsystem zu integrieren. Sie tragen mit der Umsetzung und Überwachung dazu bei, dass die Berliner Sparkasse ihre steuerlichen Pflichten erfüllen kann. Steuerliche Neuerungen, die den Mitarbeitern des Konzerns aus sonstigen Quellen bekannt werden und ihren Arbeitsbereich betreffen, sind der Steuerabteilung mitzuteilen.

Alle Mitarbeitenden der Bereiche informieren die Konzernsteuerabteilung unaufgefordert und zeitnah über:

- ihnen bekanntgewordene Sachverhalte, die gegen die Steuerrichtlinie verstoßen, insbesondere gegen den Grundsatz unter Zweck der Steuerrichtlinie.
- geplante Geschäftsvorfälle von gewisser wirtschaftlicher Bedeutung für den Konzern, die eine steuerliche Relevanz haben können (sog. Bringschuld).
- die beabsichtigte Beauftragung externer, steuerlicher Beratungsleistungen jeglicher Art
- sämtlichen Schriftverkehr von und mit den Finanzbehörden.

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

**G1 MDR-P 65. Corporate- und Unternehmenscompliance (Geschenkepolicy)****G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Berliner Sparkasse duldet keine Form von Korruption oder Bestechung. Die Geschenke- und Einladungspolicy hat zum Ziel, die Berliner Sparkasse und Ihre Mitarbeitenden vor Wirtschafts- und Reputationsschäden zu schützen. Die definierten Rahmenbedingungen orientieren sich an der geschäftsüblichen Praxis. In Ansehung der Strafbewährtheit von Bestechung/Bestechlichkeit sowie Vorteilsannahme/Vorteilsgewährung dient diese Policy nicht nur dem Schutz der Berliner Sparkasse, sondern auch dem ihrer Mitarbeitenden.

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Diese Policy gilt sowohl für Mitglieder des Vorstandes wie auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Sparkasse und wird jährlich nachweislich zur Kenntnis gegeben.

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Bereich Compliance

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

**G1 MDR-P 65. Diversitätsrichtlinie****G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Berliner Sparkasse wurde vom Vorstand am 12. Juli 2022 verabschiedet. Die Berliner Sparkasse fördert die Vielfalt der Gesellschaft sowie Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten. Sie fördert alle Mitarbeitenden bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung. Wichtigste Inhalte sind:

- Schaffung eines wertschätzenden Arbeitsumfeldes für alle Mitarbeitende unabhängig von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder jeglicher anderer persönlicher Eigenschaften
- Förderung der Diversität wie z. B. im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter auch auf Managementebene
- Wandel hin zu mehr Vielfalt als Teil der Nachhaltigkeitsausrichtung

- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Unterstützung Work-Life-Balance
- Flexible Arbeitszeitmodelle für alle Mitarbeitende
- Abbau vorhandener Unterrepräsentanzen von Frauen auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands
- Gesundheitsmanagement

---

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Förderung von Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft

---

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand und Leitungen der Bereiche

---

**G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

- Orientierung an der Diversitätsrichtlinie gemäß DSGVO-Muster
- Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2017/12)
- Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2017/11)

Danach sind die Institute verpflichtet Diversitätsrichtlinien für Mitarbeitende aufzustellen.

---

**G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Berliner Sparkasse durch den Bereich Personal eingebracht. Die Richtlinie ist mit dem Betriebsrat, der Frauenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung abgestimmt.

---

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeitenden im unternehmensinternen Netzwerk verfügbar.

---

**9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird**

Transparenz, Partizipation und Nähe sind wesentliche Grundpfeiler der Unternehmenskultur der Berliner Sparkasse. Jährliche stattfindende Kulturtage oder Dialogformate sind Beispiele für kulturstiftende Maßnahmen.

Bei der Berliner Sparkasse wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur unter dem Motto: "Wir sind die Berliner Sparkasse - gemeinsam sind wir stark" gepflegt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Personal erarbeitet und verabschiedet. Zu den wichtigsten Werten zählen:

Wir sind ein leistungsorientiertes und engagiertes Team.

Wir entwickeln uns stetig weiter und haben vielfältige Kompetenzen.

Wir sind so bunt wie die Stadt, die wir im Namen tragen.

Gemeinsam erreichen wir ambitionierte Ziele – mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Eine Tätigkeit bei der Berliner Sparkasse bietet Chancen, macht Spaß, ist sicher und stiftet Sinn, weil es um mehr als Geld geht.

Diese sind in der Personalstrategie festgehalten, welche über die Veröffentlichung im Intranet an die Mitarbeitenden verteilt und kommuniziert wird. Zur weiteren Förderung und Verankerung der Unternehmenskultur wurden folgende Anreize geschaffen: jährliche Innovations- und Kulturwoche, direkte Kommunikationsrunde mit dem Vorstand

Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld, der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Darin hat die Berliner Sparkasse folgende Schwerpunktthemen gesetzt, um die Attraktivität der Sparkasse als Arbeitgeberin zu steigern: z. B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung, die Transformation der Unternehmenskultur, die Förderung von Diversität und Chancengleichheit, die Förderung von Leistungsfähigkeit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die Förderung der nachhaltigen Mobilität, die Förderung einer Kultur von Zusammenarbeit und Gemeinschaft.

Anhand der Ergebnisse sowie spezifischer Rückmeldungen innerhalb der jährlichen Mitarbeitendenbefragung kann festgestellt werden, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur gelebt wird bzw. ob es Anpassungen oder weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmenskultur bedarf. Darüber hinaus dienen die verschiedenen Beschwerdekanäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Betriebsrat als weitere Informationsquellen.

#### **10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen**

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Berliner Sparkasse sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen. Zentrale Themen sind:

- **Vertraulichkeit und Bankgeheimnis**  
Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.
- **Einhaltung gesetzlicher Regelungen, Prävention und Bekämpfung krimineller Handlungen**  
Als Kreditinstitut unterliegen die Sparkassen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Der Bereich Compliance führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch.
- **Umgang mit Interessenkonflikten**  
Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende der Sparkasse dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen. Der Bereich Compliance identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.
- **Marktmissbrauch**  
Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.
- **Steuern**  
Als Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung hat die Berliner Sparkasse ein Tax-Compliance-Management-System implementiert und Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, ggf. wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet. Die Berliner Sparkasse geht keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein. Die Positionierung ist mit der Steuerrichtlinie im unternehmensinternen Netzwerk veröffentlicht.
- **Verbraucherschutz**  
Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Berliner Sparkasse hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

#### 10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

 Ja

 Nein

#### 10. c) Schutz von Hinweisgebern

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeitende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle in (z. B. Intranet, Onboarding). Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind bestimmte Mitarbeitende im Bereich Compliance verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden.

Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

#### 10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

 Ja

 Nein

#### 10. f) Konzepte in Bezug auf den Tierschutz

Das Unternehmen verfügt über Konzepte in Bezug auf den Tierschutz.

 Ja

 Nein

#### 10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeitenden der Berliner Sparkasse erhalten bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während ihrer Beschäftigung Schulungen. Diese Schulungen informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz sowie über die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften. Die Schulungen erfolgen in Form von Veröffentlichungen im Intranet oder als Online- oder Präsenzs Schulung.

Speziell angepasste Schulungen werden für Mitarbeitende in bestimmten Bereichen durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus finden jährlich Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche und Datenschutz statt, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind. Für Mitarbeitende, die mit WpHG-Themen betraut sind, sind ergänzend WpHG Schulungen verpflichtend zu absolvieren.

#### 10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und zu Embargovorschriften / Finanzsanktionen einzuhalten. Die Berliner Sparkasse bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Der Bereich Compliance stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Berliner Sparkasse und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern.

Daher erfolgen Schulungsmaßnahmen grundsätzlich verpflichtend für alle Mitarbeitenden der Berliner Sparkasse. Eine erhöhte Gefährdungsstufe in Bezug auf Korruption und Bestechung wird nicht separat ermittelt.

## **ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten**

### **14. Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug**

Die Verantwortung für den Zahlungsverkehr der Berliner Sparkasse liegt im Rechnungswesen im Bereich Finanzen und ist durch einen Prozess zur Rechnungsbegleichung festgelegt.

### **15. a) Ansatz in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte**

Die Ethikrichtlinie für Lieferanten ist die Basis für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses mit einem Lieferanten. Die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte sowie die Berücksichtigung sozialer, ethischer und ökologischer Aspekte ist unerlässlich. Wenn möglich und sinnvoll, werden regionale Lieferanten ausgewählt.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) werden seit 2023 jährlich Risikoanalysen durchgeführt, um potenzielle Risiken im Bereich Umwelt und Mensch zu bewerten. Darüber hinaus werden Gespräche mit den wichtigsten Lieferanten durchgeführt, um die Leistung und mögliche Verbesserungen für das kommende Jahr zu besprechen.

Der Beschaffungsprozess findet überwiegend toolunterstützt über die Anwendung „S-Shop“ der Firma ephilos statt.

Die Mitarbeitenden der Einkaufsabteilung beschäftigen sich mit neuen Lieferantenstandards- und -trends und verfügen über entsprechende Expertise, den Beschaffungsprozess sicherzustellen. Sukzessive wird das Wissen auch für eine nachhaltige Beschaffung u.a. durch Seminare und Briefings für die Berliner Sparkasse weiter ausgebaut.

Eine Beschaffungsrichtlinie, die auch die Anforderungen aus dem Energiemanagementprozess und der dazu gehörigen ISO Zertifizierung erfüllt und eine weitestgehend nachhaltige Beschaffung in diversen Bereichen ermöglicht, ist in der Erstellung und soll bis Mitte 2025 abgeschlossen sein.

### **15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten**

Die strategische Ausrichtung der Berliner Sparkasse sieht vor, Vertragspartner und Dienstleister bevorzugt aus der Sparkassenfinanzgruppe zu nutzen. Ferner haben mehr als 90% der Lieferanten ihren Sitz in Deutschland. Im Wesentlichen haben alle Dienstleister und Lieferanten dadurch ähnliche soziale, ethische und ökologische Einstellungen wie die Berliner Sparkasse selbst. Das Regionalprinzip unterstützt diesen Faktor.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) werden alle Lieferanten in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte bewertet. Bei entsprechenden Verstößen hat die Berliner Sparkasse die Möglichkeit, Vertragsverhältnisse zu beenden oder zu substituieren. Im Vorfeld würde in diesen Fällen der Dialog mit dem Lieferanten gesucht, um auf Missstände oder Versäumnisse hinzuweisen und diese, wenn möglich, abzustellen.

## ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

### 18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die Berliner Sparkasse unterliegt als Finanzinstitut Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeitenden darüber informiert.

Die Berliner Sparkasse fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über die Ethikrichtlinie der Berliner Sparkasse verpflichtet sich jede Person, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen. Betroffene Mitarbeitende besuchen regelmäßig Compliance-Schulungen und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Compliance zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym geschehen.

Übergeordnet ist der Bereich Compliance für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeitende in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Zu Rechtsthemen wird der Vorstand vom Bereich Risikobetreuung und Recht beraten.

### 18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

 Ja

 Nein

### 18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Bereich Compliance berichtet in Form von Jahresberichten, Quartalsberichten oder ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand sowie die Management- und Aufsichtsorgane.

### 20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen durch z. B. Schulungen, interne Mitteilungen, E-Learning-Module, regelmäßige Sensibilisierungen mitgeteilt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die Richtlinien verstehen und anwenden können.

Für detailliertere Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

### 21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Berliner Sparkasse bietet Schulungsinhalte zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung als Bestandteil der Pflichtschulung „Betrug vorbeugen“ an. Diese Pflichtschulung ist von allen Führungskräften und Mitarbeitenden (einschl. Trainees, Auszubildende, Dual-Studierende, Werkstudenten/innen und Praktikanten/innen) zu absolvieren. Somit soll sichergestellt werden, dass alle Teilnehmenden umfassend informiert und vorbereitet sind.

Die Pflichtschulung wird automatisch vom Bereich Personal beim Eintritt bzw. zum Regeltermin zur Verfügung gestellt.

**21. b) Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen**

		Risikobehaftete Funktionen
Abdeckung durch Schulungen		
Abdeckung durch Schulungen insgesamt		100 %

**21. c) Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden**

Die Mitglieder der Aufsichts- und Leitungsorgane nehmen an Weiterbildungsprogrammen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung teil, die meist jährlich durchgeführt werden. Diese Schulungen umfassen unter anderem aktuelle rechtliche Anforderungen, bewährte Praktiken, etc. und sind darauf ausgelegt, das Bewusstsein für Risiken und Maßnahmen zur Prävention zu schärfen.

**ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle**

**G1 MDR-A 68. Maßnahmen und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gemäß ESRS 2 MDR-A**

**G1 MDR-A schriftlich fixierte Ordnung**

**G1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die für alle Mitarbeitenden verbindliche schriftlich fixierte Ordnung der Berliner Sparkasse enthält Prozessanweisungen und Vorgaben, die die Mitarbeitenden zu gesetzes- und regelkonformen Verhalten verpflichten. Diese schließen auch Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein.

**G1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Diese schriftlich fixierte Ordnung gilt für alle Mitarbeitenden der Berliner Sparkasse und wird jährlich nachweislich zur Kenntnis gegeben.

**24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften**

Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0

**ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten**

**29. b) Finanzielle oder in Form von Sachleistungen geleistete politische Zuwendungen**

Im Berichtszeitraum wurden keine direkten finanziellen Zuwendungen an politische Parteien, Kandidaten oder politische Organisationen geleistet. Auch wurden keine Sachleistungen im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme bereitgestellt. Die Berliner Sparkasse folgt strikten internen Richtlinien, die jegliche politische Zuwendung, ob finanziell oder materiell, untersagen.

**29. c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbytätigkeit sind, und Standpunkte zu diesen Themen**

Die Berliner Sparkasse engagiert sich nicht aktiv in der politischen Einflussnahme.

**29. d) Eintrag im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister in einem Mitgliedstaat**

Die Berliner Sparkasse ist nicht in das EU-Transparenzregister oder ein gleichwertiges Transparenzregister eingetragen.

**30. Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die vorher in vergleichbarer Position in der öffentlichen Verwaltung waren**

Im Berichtszeitraum der Berliner Sparkasse gab es keine Ernennungen von Mitgliedern in Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, die in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regulierungsbehörden innehatten.

**ESRS G1-6 Zahlungspraktiken**

**33. a) Benötigte Zeit, um eine Rechnung zu begleichen**

Durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung zu begleichen	7
-------------------------------------------------------------------------------------------------	---

**33. b) Standardzahlungsbedingungen**

Die Berliner Sparkasse beschafft Güter und Dienstleistungen in den Warengruppen IT, Software, Beratung, Marketing, Facility Management und Telekommunikation. Es wird auf Regionalität und Nachhaltigkeit in der Beschaffung gesetzt. Dabei wird partnerschaftlich mit innovativen und zuverlässigen Lieferanten zusammengearbeitet.

Sofern nicht anders vereinbart, enthalten die Standardzahlungsbedingungen eine Zahlungsfrist von 30 Tagen, gerechnet ab dem Tage der Lieferung und entsprechendem Rechnungseingang.

Dabei ist die Berliner Sparkasse bestrebt, Zahlungen innerhalb der festgelegten Fristen zu leisten. Durch die Einhaltung dieser Zahlungsbedingungen wird sichergestellt, dass die Lieferanten und Dienstleister rechtzeitig bezahlt werden und eine stabile und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung gepflegt wird.

Hauptkategorien von Lieferanten	Standardzahlungsbedingungen in Tagen
Dienstleister	30
Material- und Warenlieferanten	30
Beratungs- und IT-Dienstleistungen	30

**33. c) Zahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs**

Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0
---------------------------------------------------------------------	---

# Anhang

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<b>Haupt-KPI</b>	<b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>	573,98	1,46%	2,03%	85,21%	52,26%	14,79%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<b>Zusätzliche KPI</b>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	26,50	0,96%	1,19%	100,00%	79,29%	0,00%
	<i>Handelsbuch (*)</i>	-	0,00%	0,00%			
	<i>Finanzgarantien</i>	15,75	0,67%	1,68%			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	-	0,00%	0,00%			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(\*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(\*\*) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(\*\*\*) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(\*\*\*\*) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(\*\*\*\*\* ) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Mo. EUR	Gesamt [brutto] buchwert	Offenlegungspflicht T																																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CF)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT [CCM + CCA + WTR + CF + PPC + BIO]		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																		
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite																																		
1	15.244,36	8.580,13	560,23	126,95	14,58	100,81	13,16	0,05	-	0,04	0,00	0,00	-	-	0,06	0,01	-	-	-	7,97	7,96	-	-	-	-	-	-	-	-	8.993,48	573,98	126,95	14,58	102,48
Berechnung anrechenbar und																																		
<b>Finanzunternehmen</b>																																		
2	3.973,43	1.357,05	161,81	18,33	12,68	37,59	0,83	0,05	-	0,04	0,00	0,00	-	-	0,06	0,01	-	-	-	7,97	7,96	-	-	-	-	-	-	-	-	1.344,10	169,80	18,33	13,68	37,54
3	3.668,99	1.188,93	134,07	18,33	12,60	29,03	0,83	0,05	-	0,04	0,00	0,00	-	-	0,06	0,01	-	-	-	7,97	7,96	-	-	-	-	-	-	-	-	1.232,20	142,08	12,60	12,60	29,06
4	536,21	51,42	2,52	-	0,37	0,64	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,42	2,52	-	0,37	0,64
5	3.122,22	1.137,36	131,53	-	12,23	28,39	0,83	0,05	-	0,04	0,00	0,00	-	-	0,06	0,01	-	-	-	7,97	7,96	-	-	-	-	-	-	-	-	1.185,63	139,54	-	12,23	28,42
6	0,57	0,15	0,02	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	0,02	-	0,00	0,00	
7	304,42	68,11	27,24	18,33	0,08	8,56	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	106,89	27,24	18,33	0,08	8,47	
8	32,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	32,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	2,20	0,70	0,08	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,49	0,08	-	0,00	0,00
13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	1,20	0,51	0,07	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,30	0,07	-	0,00	-
15	1,00	0,19	0,01	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,19	0,01	-	0,00	0,00
16	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00
17	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	2.996,35	1.709,72	289,81	-	1,90	63,21	12,33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.035,52	295,56	-	1,90	64,94
21	2.543,21	1.426,95	238,99	-	1,07	23,51	8,61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.918,63	238,99	-	1,07	22,51
22	455,12	83,27	53,22	-	0,83	40,71	3,71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115,90	56,05	-	0,83	42,43
23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	8.274,58	5.613,86	108,62	108,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.613,86	108,62	108,62	-	-
25	5.734,44	5.574,46	108,62	108,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.574,46	108,62	108,62	-	-
26	39,40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,40	-	-	-	-
27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	0,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	24.178,93	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	21.330,34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	20.038,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	18.724,60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	8.452,52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	21,74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	1.122,22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	141,18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	1.282,28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	101,60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	1.188,93	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	2,47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	235,64	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	602,84	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	371,87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	1.647,26	-	-	-	-																													

Mo. EUR	Gesamt [brutto] buchwert	Offenlegungspflicht 1-1										GESAMT [CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO]						
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT [CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO]		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig			Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																		
1	20.278,47	5.211,49	223,67	26,00	0,07	16,47	3,65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Finanzunternehmen</b>																		
2	2.014,38	416,63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	2.818,97	405,40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	53,18	1,97	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	2.765,79	403,44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	95,41	10,63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	32,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	32,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	1.083,65	321,99	83,80	26,00	0,07	16,47	3,65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
21	771,981	266,10	70,83	36,00	-	9,26	3,65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	311,72	75,29	12,97	0,07	7,22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	16.276,93	4.474,06	139,87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	5.673,69	4.463,86	139,87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26	10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	1.192,58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28	3,53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	3,53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	26.608,52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	24.038,42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
34	22.288,89	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
35	20.439,96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	13.576,11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
37	2,71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
38	1.575,56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
39	272,77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
40	1.749,53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
41	233,92	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
42	1.515,61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
44	278,33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
45	0,91	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
46	296,74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
47	1.994,35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
48	46.886,99	5.211,49	223,67	26,00	0,07	16,47	3,65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
49	7.695,40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50	1.585,08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
51	6.111,32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
53	54.581,39	5.211,49	223,67	26,00	0,07	16,47	3,65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Außerhalb der Bilanzpositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>																		
54	2.969,21	71,68	8,33	-	0,02	7,40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
57	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	





2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert			
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
# C10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	-	-	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	0,02	nicht relevant	-	-	0,02	-			
# C21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	-	-	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	5,02	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	5,02	-			
# C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	12,14	3,67	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	0,23	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	12,37	3,67			
# C24.10 Erzeugung von Roh Eisen, Stahl und Ferrolegierungen	0,05	-	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	1,61	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	1,90	-			
# C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	0,00	0,00	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	0,00	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	0,00	0,00			
# C25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	1,25	-	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	1,25	-			
# C25.72 Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	0,04	-	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	0,04	-			
# C26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	-	-	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	5,86	-			
# C27.11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	10,56	6,43	-	-	-	-	0,23	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	9,87	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	20,42	7,11				
# C27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	0,41	0,04	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	0,47	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	0,48	0,04			
# C28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	-	-	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	0,02	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	0,02	-			
# C32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,38	-	7,84	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	4,72	nicht relevant	-	nicht relevant	0,16	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	13,08	-			
# D35.11 Elektrizitätserzeugung	40,85	19,26	-	-	-	-	0,55	nicht relevant	-	nicht relevant	0,40	nicht relevant	-	1,98	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	43,86	22,18			
# D35.12 Elektrizitätsübertragung	0,43	0,41	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	0,43	0,41			
# D35.13 Elektrizitätsverteilung	4,93	4,70	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	0,08	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	5,00	4,70			
# D35.14 Elektrizitätshandel	-	5,11	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	5,49	5,11			
# E37.00 Abwasserentsorgung	1,98	-	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	1,98	-			
# F43.39 Sonstiger Ausbau a. n. g.	-	0,02	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	0,02	0,02			
# H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	0,05	0,02	0,00	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	0,06	0,02			
# H52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	8,66	7,17	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	8,66	7,17			
# H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	71,28	1,33	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	71,28	1,33			
# H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	4,21	1,46	2,59	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	0,03	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	6,48	1,46			
# J58.11 Verlegen von Büchern	1,64	-	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	1,64	-			
# J61.10 Leistungsbündelte Telekommunikation	1,32	0,15	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	0,44	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	1,83	0,15			
# J61.90 Sonstige Telekommunikation	0,37	0,04	1,08	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	0,41	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	1,85	1,04			
# J62.01 Programmierertätigkeiten	0,45	-	0,45	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	0,03	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	0,48	-			
# K64.49 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,39	0,01	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	0,39	0,01			
# K64.59 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g.	0,18	0,16	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	0,18	0,16			
# L68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	222,36	42,70	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	222,36	42,70			
# L68.20 Vermittlung, Verpachtung von eigenen oder geleaste Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	986,31	100,55	0,32	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	1.253,26	100,55			
# M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	316,60	91,06	0,04	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	1,98	nicht relevant	-	nicht relevant	1,57	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	327,12	92,20			
# N81.29 Reinigung a. n. g.	-	-	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	0,00	nicht relevant	-	nicht relevant	0,25	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	0,25	-			
# N82.00 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	21,95	5,53	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	21,95	5,53			
# P85.10 Kindergärten und Vorschulen	0,45	-	-	-	-	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	nicht relevant	-	-	0,45	-			

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.  
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert								
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)							
# C10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	1,71	-	-	-	1,71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,17	-	-	-	1,87	-	-	-			
# C11.01 Herstellung von Spirituosen	5,68	0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,33	0,75	
# C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0,08	-	-	-	0,08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,08	-	
# C21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0,55	0,01	-	-	0,55	-	-	-	-	-	-	5,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,02	0,01	
# C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	13,52	5,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,52	5,04	
# C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2,09	0,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,09	0,13	
# C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	
# C25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,20	-	
# C25.72 Herstellung von Schloßern und Beschlägen aus unedlen Metallen	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	
# C26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,20	-	
# C27.11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	14,69	7,80	-	-	-	-	-	-	0,23	-	-	-	-	-	-	5,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,74	8,03	
# C27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	0,42	0,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,48	0,04	
# C28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	0,02	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02	0,00	
# C32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	19,40	1,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,13	-	-	-	2,67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,00	1,13	
# D35.11 Elektrizitätserzeugung	87,10	65,92	-	-	-	-	-	-	5,39	-	-	1,26	-	-	-	2,93	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96,67	75,40	
# D35.12 Elektrizitätsverteilung	0,48	0,48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,48	0,48	
# D35.13 Elektrizitätsverteilung	11,24	10,96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,24	10,96	
# D35.14 Elektrizitätshandel	-	27,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,04	27,04	
# E37.05 Abwasserentsorgung	1,98	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,01	0,02	
# F43.99 Sonstiger Ausbau a. n. g.	-	0,16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,17	0,16	
# H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	0,08	0,05	-	-	0,03	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,09	0,05	
# H52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	8,46	7,84	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,46	7,84	
# H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	92,39	4,75	-	-	20,49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92,95	4,75
# H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	8,29	2,98	-	-	3,16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,09	2,98	
# J60.10 Hörfunkveranstalter	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02	-	
# J61.20 Leitungsgebundene Telekommunikation	1,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,03	-	
# J62.90 Sonstige Telekommunikation	2,62	0,31	-	-	0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,95	0,53	
# J62.01 Programmierstätigkeiten	2,49	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,51	0,02	
# K64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g.	0,36	0,36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,36	0,36	
# M68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	218,74	17,29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	218,74	17,29	
# M68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaseten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1.026,42	202,12	-	-	0,32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,73	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.253,98	212,60
# M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	362,92	111,36	-	-	1,43	-	-	-	3,63	-	-	-	-	-	-	1,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	378,69	118,23
# N81.29 Reinigung a. n. g.	0,06	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,29	0,00	
# N82.00 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	21,48	2,24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,48	2,24	
# P85.10 Kindergärten und Vorschulen	0,45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,46	-	

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.  
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologischen 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungstichtag T																										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte			
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																														
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	21,76	1,42	0,32	0,04	0,26	0,03	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	-	0,02	0,02	-	-	0,00	-	-	22,81	1,46	0,32	0,04	0,26	38,67
2 <b>Finanzunternehmen</b>	3,19	0,41	0,05	0,03	0,10	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	-	0,02	0,02	-	-	0,00	-	-	3,41	0,43	0,05	0,03	0,10	10,08
3 Kreditinstitute	3,02	0,34	-	0,03	0,07	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	-	0,02	0,02	-	-	0,00	-	-	3,14	0,36	-	0,03	0,07	9,28
4 Darlehen und Kredite	0,13	0,01	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,13	0,01	-	0,00	0,00	1,36
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	2,88	0,33	-	0,03	0,07	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	-	0,02	0,02	-	-	0,00	-	-	3,01	0,35	-	0,03	0,07	7,92
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,17	0,07	0,05	0,00	0,02	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,27	0,07	0,05	0,00	0,02	0,80
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,08
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,08
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,01
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0,00	0,00	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	0,00
17 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	0,00
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	4,34	0,74	-	0,00	0,16	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	5,16	0,75	-	0,00	0,16	7,60
21 Darlehen und Kredite	4,12	0,60	-	0,00	0,06	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	4,87	0,61	-	0,00	0,06	6,45
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0,21	0,13	-	0,00	0,10	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,29	0,14	-	0,00	0,11	1,15
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 <b>Private Haushalte</b>	14,24	0,28	0,28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,24	0,28	0,28	-	-	20,99
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	14,14	0,28	0,28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,14	0,28	0,28	-	-	14,54
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	0,10
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28 <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 sonstige Finanzierungen lokaler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
31 <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbestimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	21,76	1,42	0,32	0,04	0,26	0,03	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	-	0,02	0,02	-	-	0,00	-	-	22,81	1,46	0,32	0,04	0,26	100,00



3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungstyp T																										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte			
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																														
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	22,21	1,95	0,32	0,21	0,52	0,14	0,00	-	0,03	0,02	0,00	-	-	0,02	0,00	-	-	0,14	0,01	-	-	0,00	-	-	23,22	2,03	0,32	0,21	0,52	38,67
2 Finanzunternehmen	3,14	0,48	0,05	0,03	0,16	0,01	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	-	0,01	0,01	-	-	0,00	-	-	3,37	0,50	0,05	0,03	0,16	10,08
3 Kreditinstitute	2,96	0,39	-	0,02	0,12	0,01	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	-	0,01	0,01	-	-	0,00	-	-	3,09	0,40	-	0,02	0,12	9,28
4 Darlehen und Kredite	0,10	0,01	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10	0,01	-	0,00	0,00	1,36
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	2,87	0,38	-	0,02	0,12	0,01	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	-	-	0,01	0,01	-	-	0,00	-	-	2,99	0,39	-	0,02	0,12	7,92
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,18	0,09	0,05	0,00	0,03	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,28	0,10	0,05	0,00	0,03	0,80
8 davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,08
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0,00	0,00	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,08
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,01
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0,00	0,00	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	0,00
17 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	0,00
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	4,83	1,19	-	0,18	0,36	0,12	0,00	-	0,03	0,02	-	-	-	0,02	-	-	-	0,13	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	0,19	0,37	7,60
21 Darlehen und Kredite	4,41	0,99	-	0,18	0,23	0,10	-	-	0,03	0,01	-	-	-	0,01	-	-	-	0,11	-	-	-	-	-	-	5,10	1,04	-	0,18	0,23	6,45
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0,42	0,20	-	0,00	0,13	0,02	0,00	-	0,01	-	-	-	-	0,02	-	-	-	0,02	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	0,00	0,14	1,15
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	14,24	0,28	0,28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,24	0,28	0,28	-	-	20,99
25 davon durch Wohnmobilen besicherte Kredite	14,14	0,28	0,28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,14	0,28	0,28	-	-	14,54
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	0,10	
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 sonstige Finanzierungen lokaler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbestimmimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	22,21	1,95	0,32	0,21	0,52	0,14	0,00	-	0,03	0,02	0,00	-	-	0,02	0,00	-	-	0,14	0,01	-	-	0,00	-	-	23,22	2,03	0,32	0,21	0,52	100,00

ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk																																																	
																															Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																																				
																															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																				
																															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																																				
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten																																																																
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																																																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																									11,15	0,50	0,06	0,00	0,05	0,01	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,16	0,51	0,06	0,00	0,05	43,25																				
2	Finanzunternehmen																									0,85	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,85	0,00	-	-	-	6,22														
3	Kreditinstitute																									0,81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,81	-	-	-	-	6,01											
4	Darlehen und Kredite																									0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	0,11										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																									0,81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,81	-	-	-	-	5,90									
6	Eigenkapitalinstrumente																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
7	Somitige finanzielle Kapitalgesellschaften																									0,03	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	0,00	-	-	-	0,20							
8	davon Wertpapierfirmen																									0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	0,07					
9	Darlehen und Kredite																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																									0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	0,07				
11	Eigenkapitalinstrumente																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
12	davon Verwaltungsgesellschaften																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
13	Darlehen und Kredite																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
15	Eigenkapitalinstrumente																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
16	davon Versicherungsunternehmen																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
17	Darlehen und Kredite																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
19	Eigenkapitalinstrumente																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
20	Nicht-Finanzunternehmen																									0,76	0,21	0,06	0,00	0,05	0,01	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,77	0,21	0,06	0,00	0,05	2,31			
21	Darlehen und Kredite																									0,52	0,15	0,06	-	0,02	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,53	0,15	0,06	-	0,02	1,65		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																									0,24	0,06	-	0,00	0,03	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,24	0,06	-	0,00	0,03	0,66		
23	Eigenkapitalinstrumente																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
24	Private Haushalte																									9,54	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,54	0,30	-	-	-	34,72		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																									9,52	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,52	0,30	-	-	-	12,11	
26	davon Gebäudesanierungskredite																									0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02	-	-	-	-	0,02
27	davon Kfz-Kredite																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
29	Wohnrauffinanzierung																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
30	sonstige Finanzierungsgegenstände																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																									11,15	0,50	0,06	0,00	0,05	0,01	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,16	0,51	0,06	0,00	0,05	100,00		

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

	Offenlegungstichtag T																										af																										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa		ab	ac	ad	ae																						
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																													
Davon Verwendung der Erlöse						Davon Übergangstätigkeiten						Davon ermöglichen die Tätigkeiten						Davon Verwendung der Erlöse						Davon ermöglichen die Tätigkeiten						Davon Verwendung der Erlöse						Davon ermöglichen die Tätigkeiten						Davon Verwendung der Erlöse						Davon ermöglichen die Tätigkeiten					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																																				
2	Finanzunternehmen																																																				
3	Kreditinstitute																																																				
4	Darlehen und Kredite																																																				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																				
6	Eigenkapitalinstrumente																																																				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																																				
8	davon Wertpapierfirmen																																																				
9	Darlehen und Kredite																																																				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																																																				
11	Eigenkapitalinstrumente																																																				
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																																				
13	Darlehen und Kredite																																																				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																																																				
15	Eigenkapitalinstrumente																																																				
16	davon Versicherungsunternehmen																																																				
17	Darlehen und Kredite																																																				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt																																																				
19	Eigenkapitalinstrumente																																																				
20	Nicht-Finanzunternehmen																																																				
21	Darlehen und Kredite																																																				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																				
23	Eigenkapitalinstrumente																																																				
24	Private Haushalte																																																				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																																				
26	davon Gebäudesanierungskredite																																																				
27	davon Kfz-Kredite																																																				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																																				
29	Wohnraumfinanzierung																																																				
30	sonstige Finanzierungen lokaler																																																				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																																				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																																				

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

	Offenlegungstichtag T																										aa	ab	ac	ad	ae	af	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z								
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)														
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)																																	
								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
								Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten					
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																	
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																	
1	11,90	1,19	0,79	0,00	0,21	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,90	1,19	0,79	0,00	0,21	20,71
2	Finanzunternehmen																																
3	Kreditinstitute																																
4	Darlehen und Kredite																																
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
6	Eigenkapitalinstrumente																																
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																
8	davon Wertpapierfirmen																																
9	Darlehen und Kredite																																
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																																
11	Eigenkapitalinstrumente																																
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																
13	Darlehen und Kredite																																
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt																																
15	Eigenkapitalinstrumente																																
16	davon Versicherungsunternehmen																																
17	Darlehen und Kredite																																
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt																																
19	Eigenkapitalinstrumente																																
20	1,96	0,40	-	0,00	0,21	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,96	0,40	-	0,00	0,21	5,92	
21	Nicht-Finanzunternehmen Darlehen und Kredite																																
22	0,01	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	0,00	-	0,00	0,00	0,04	
23	Eigenkapitalinstrumente																																
24	Private Haushalte																																
25	9,95	0,79	0,79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,95	0,79	0,79	-	-	13,34	
26	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																
27	0,47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,47	-	-	-	-	0,47	
28	davon Kfz-Kredite																																
29	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																
30	Wohnraumfinanzierung sonstige Finanzierungen lokaler																																
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																
32	11,90	1,19	0,79	0,00	0,21	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,90	1,19	0,79	0,00	0,21	100,00	



Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	35	0,09	35	0,09	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	230	0,61	230	0,61	0	0
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	267	0,7	267	0,7	0	0

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17	0,04	17	0,04	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,02	8	0,02	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,02	8	0,02	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	327	0,86	327	0,86	0	0
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	361	0,95	361	0,95	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,11	0	0,11	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,27	1	0,27	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,15	0	0,11	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,02	0	0,01	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	266	99,44	266	99,48	0	0
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	267	100%	267	100	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,21	1	0,21	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,14	1	0,14	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,1	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8	2,18	7	1,84	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	351	97,35	353	97,79	0	0
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	361	100%	361	99,99	0	0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	64	0,16	64	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	38	0,1	38	0,1	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	23	0,05	23	0,05	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	6927	18,33	6915	18,3	12	0
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	7052	18,66	7039	18,63	12	0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20	0,05	20	0,05	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	49	0,12	49	0,12	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	38	0,09	38	0,09	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	7026	18,6	6978	18,47	48	0,12
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	7132	18,88	7084	18,75	48	0,12

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	30452	80,62
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	30452	80,62

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	30471	80,26
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	30471	80,26

## **Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht**

An die Landesbank Berlin AG

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Landesbank Berlin AG zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und § 340a Abs. 1a HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis 289e HGB sowie § 340a Abs. 1a HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards“ der nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

#### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

### Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Landesbank Berlin AG gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Landesbank Berlin AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde ([www.kpmg.de/AAB](http://www.kpmg.de/AAB) 2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 2. April 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Haider  
Wirtschaftsprüfer



Röwekamp  
Wirtschaftsprüfer

# Impressum

## Herausgeber

Berliner Sparkasse  
Niederlassung der Landesbank Berlin AG  
Alexanderplatz 2  
10178 Berlin  
Telefon: 030 869 869 69  
[info@berliner-sparkasse.de](mailto:info@berliner-sparkasse.de)  
[www.berliner-sparkasse.de](http://www.berliner-sparkasse.de)

Erstellt mit dem **kap N Publisher**<sup>®</sup>  
[www.kap-n.de](http://www.kap-n.de)